

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Enquete-Kommission 16/1
„Kommunale Finanzen“

32. Sitzung am 04.02.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 17:22 Uhr

Tagesordnung:

1. Benchmark und best practice – Standard- und Aufgabenkritik
Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhör-
verfahrens

dazu: Vorlagen EK 16/1-183/186/187/189/196

2. Kostenbelastung der Kommunen aus der Aufnahme, Unter-
bringung, Versorgung, Sprachförderung und Betreuung von
Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylsuchenden
Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhör-
verfahrens

dazu: Vorlagen EK 16/1-185/188/191/192/195

3. Breitbandversorgung in den einzelnen Landkreisen
Besprechung des Berichts der Landesregierung

dazu: Vorlagen EK 16/1-155/172/190/194

Ergebnis:

Anhörung durchgeführt;
vertagt
(S. 3 – 36)

Anhörung durchgeführt;
vertagt
(37 – 52)

Erledigt
(S. 53 – 56)

Herr Vors. Abg. Henter: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 32. Sitzung – man staunt selber, wenn man diese Zahl liest – unserer Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“. Wir sind heute nicht in Saal 7; deshalb vermute ich, dass einige Kolleginnen und Kollegen nach alter Gewohnheit vielleicht hinübergelaufen und daher noch unterwegs sind. Dafür haben wir Verständnis. Seien Sie alle herzlich begrüßt.

Ich frage Sie: Gibt es Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung? – Das ist nicht der Fall.

Entschuldigt sind die Sachverständigen Herr Dr. Josef Peter Mertes, Herr Oswald Metzger und Herr Wilhelm Zeiser. Liegen Ihnen weitere Entschuldigungen vor?

Herr Abg. Hartenfels: Nach meinem Kenntnisstand kann Frau Prof. Dr. Färber heute auch nicht kommen.

Herr Vors. Abg. Henter: Gut, dann nehmen wir Frau Prof. Dr. Färber auch als entschuldigt in die Liste auf. Vielen Dank.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Benchmark und best practice – Standard- und Aufgabenkritik
Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens**

dazu: Vorlagen EK 16/1-183/186/187/189/196

Herr Vors. Abg. Henter: Meine Damen und Herren, wir beginnen mit einem Bericht der Landesregierung, müssen allerdings noch auf Frau Staatssekretärin Raab warten. – Ich begrüße derweil die Herren Anzuhörenden: Herrn Bertram Fleck, Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises, Herrn Reinhard Scherrer, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hagenbach, Herrn Werner Haßenkamp, Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herrn Rainer Korte, Leiter des Geschäftsbereichs Beratung & Vergleiche, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie Herrn Bernd Gard, Ortsbürgermeister der Gemeinde Mannebach. Herr Gard, soweit ich das zurückverfolgen kann, sind Sie der erste Ortsbürgermeister, der vor der Enquete-Kommission angehört wird.

(Herr Ortsbürgermeister Gard: Ich fühle mich geschmeichelt!)

Ich sage das jetzt nicht an Ihre Adresse, sondern ganz generell: Wir sind übereingekommen, dass jeder Anzuhörende ungefähr zehn Minuten vortragen sollte. Danach besteht dann für die Mitglieder der Enquete-Kommission die Möglichkeit, ergänzende Fragen zu stellen. Meine Bitte an Sie wäre, diese zehn Minuten in etwa einzuhalten; denn wenn wir überziehen, landen wir bei späteren Tagesordnungspunkten erfahrungsgemäß immer weiter hinten. Deshalb meine Bitte, sich an die Zeitvorgabe zu halten.

Zwischendurch kann ich sagen: Wir haben uns zusammen mit der Verwaltung Gedanken über eine Gliederung des Abschlussberichts gemacht. Darüber müssen wir irgendwann einmal beschließen. Herr Dr. Mensing hat eine Grobkonzeption erstellt, die gleich verteilt wird. Diese Konzeption möge sich bitte jeder von Ihnen demnächst einmal zu Gemüte führen. Die Gliederung des Abschlussberichts ergibt sich quasi aus den Beratungen, wie wir sie in den 32 Sitzungen durchgeführt haben.

(Die Unterlagen werden den Kommissionsmitgliedern als Tischvorlage verteilt.)

Ihnen liegt der schriftliche Bericht der Landesregierung – Vorlage EK 16/1-187 – vor. Darauf kann Bezug genommen werden. Wenn Frau Staatssekretärin Raab eintrifft und noch Ergänzungen vornehmen will, kann sie das jederzeit tun.

Wir kommen daher zum Beginn der Anhörung. Ich erteile als erstem Anzuhörenden Herrn Landrat Fleck das Wort. Es liegt ergänzend von ihm eine Stellungnahme – Vorlage EK 16/1-196 – vor. – Herr Fleck, bitte schön.

**Herr Bertram Fleck,
Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises**

Herr Fleck: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich, dass ich als Landrat bei Ihnen vortragen darf. Ich habe zwar 26 Jahre Berufserfahrung, aber ich werde das Rad auch nicht neu erfinden. Stattdessen werde ich drei, vier Dinge aus der Praxis nennen, die zu den Fragenkomplexen passen.

Ich bin gebeten worden, etwas zum Thema „Best practice – Beispiele in der kommunalen Zusammenarbeit“ zu erzählen. Dabei fasse ich die Fragen 1 und 3 zusammen. Zunächst – das habe ich auch in meinem schriftlichen Bericht erwähnt, der Ihnen vorliegen müsste –: Es gibt viel mehr Kooperationen, Zweckverbände und andere Dinge, die in der Öffentlichkeit gar nicht bekannt sind: Tourismus, Naturparke, Förderung regionaler Produkte, Zweckverbände Wasser/Abwasser – es passiert also eine ganze Menge.

Trotzdem gibt es meiner Meinung nach einige Bereiche, die nicht für jede Kommune gleich passen. Da gibt es noch Nachholbedarf. Ein erster Punkt betrifft die Abfallwirtschaft. Jeder Landkreis, jede kreisfreie Stadt arbeitet im Prinzip so vor sich hin und setzt sich in der kommunalen Selbstverwaltung Ziele. Jeder hat seine eigene Deponie, eine eigene Logistik. Da haben wir aus der Not geboren eine Kooperation mit zwei Nachbarkreisen ins Leben gerufen: Bad Kreuznach und Neuwied. Dies mag ungewöhnlich klingen; Neuwied ist ja bekanntermaßen ein gutes Stück entfernt. Das hat aber einen gewissen Hintergrund. Diese Vorgehensweise empfehle ich übrigens auch den anderen Kolleginnen und Kollegen – einige machen es ja schon so.

Es gab eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage. Im Grunde ist es geradezu irrsinnig, dass jeder Landkreis, jede kreisfreie Stadt eine solche Anlage für sich selber bewegt. Also haben wir uns zu dritt zusammengeschlossen, die Anlage erweitert und – wie soll ich sagen – sicherer gemacht und ausgebaut. Alle drei Landkreise betreiben diese Anlage jetzt gemeinsam. Die Transportkosten sind zu vernachlässigen im Verhältnis zu den Betriebskosten.

Daran schließt sich Punkt 2 an: Da existieren die verschiedensten Deponien aus den unterschiedlichsten Jahren. Eine Deponie in der Nachbarschaft hatte Not, sie musste nach zwei Jahren schließen; woanders steht eine nagelneue Anlage, die noch Jahrzehnte läuft, dort ist man auf dem neuesten Standard. Früher hat man in solch einem Fall bundesweit ausgeschrieben, hat die Anlagen zu einem Spottpreis befüllt, kaum selbstkostendeckend – heute regeln wir das untereinander.

„Untereinander“ bedeutet dabei: Wir sind ehrlich, wir sind offen, wir regeln unsere Finanzen und machen einen Deal, der relativ einfach ist: Wir laden zu dritt erst einmal über lange Jahre in Bad Kreuznach ab, anschließend bei uns und später in Neuwied. Alle erhalten einen Bonus für die Menge, die sie abgeladen haben.

Wenn wir das nicht gemacht hätten, hätte Bad Kreuznach zwischen 20 Millionen Euro und 30 Millionen Euro für eine neue Deponie ausgeben müssen, die man in 30 Jahren vielleicht gar nicht mehr gebraucht hätte; unsere hingegen wäre noch jahrzehntelang weitergelaufen. Auf diese Art und Weise funktioniert eine solche Kooperation in dem sehr kostenintensiven Bereich der Abfallwirtschaft.

Eine kleine Notiz am Rande: Wer die örtliche Presse studiert – vielleicht schreibe ich ja noch einen Leserbrief –, kann dort lesen, wie unbedarft doch die Kommunen sind, wie teuer sie sind und was die Privatwirtschaft alles besser und schneller kann. Manchmal hat man den Eindruck, dort werde nur die eine Seite beschrieben. Dabei machen wir genau das, was Industrie und Gewerbe auch machen.

Sozusagen ein kleines Schmankerl ist die Papiervermarktung. Viele von Ihnen wissen: Papier ist ein kostbares Gut; manchmal kostet es 110 Euro pro Tonne, im Moment 100 Euro. Ich als alter Hase habe schon Zeiten erlebt, wo man noch draufgezahlt hat, damit überhaupt jemand Papier entsorgt hat. Wenn Sie eine kleine Tonnage an Papier haben, bekommen Sie eben den kleinen Preis.

Was ich jetzt erzähle, klingt alles so simpel, aber das machen nur wenige. Wir jedenfalls haben uns mit 13 Kommunen zusammengeschlossen; Städte aus Rheinland-Pfalz sowie unter anderem Heidelberg, Saarbrücken und Wiesbaden bilden seit 2008 einen Pool. Das ist eine ganze Menge, und wir

können so am Markt ganz anders auftreten und andere Preise erzielen. Wie gesagt, das reißt keine Kommune rein oder raus; solche Beispiele zeigen aber, dass dabei zumindest sechsstellige Beträge zu erzielen sind.

Punkt 3 – ich wage es gar nicht zu sagen – ist die Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft. Die Damen und Herren Liberalen – Sie wissen sicher noch, wer das ist; die waren früher einmal im Landtag vertreten – sagen: Wie kann man denn überhaupt eine Kommune so etwas machen lassen? Für uns gilt: Marktwirtschaft und Ausschreibung. – Unsere linken Freunde sagen genau das Gegenteil: alles kommunalisieren und alles verstaatlichen. Dieses Schwarz-Weiß-Denken hasse ich.

Was ich Ihnen hierzu vortragen will, ist Folgendes: Sie brauchen Leute, die rechnen können. Ich hatte Glück; ich konnte auf einen gelernten Wirtschaftsprüfer zugreifen. Ich kann Ihnen sagen, wie viel die Entleerung einer Tonne in welcher Gemeinde kostet; denn ich kenne mich aufgrund früherer privatwirtschaftlicher Erfahrungen ziemlich gut in den Kosten aus.

Wir haben einfach gerechnet und festgestellt: Wenn man die Sache selber machen würde, würde das rechnerisch eine Einsparung von 1 Million Euro bedeuten. Die Situation ist aber nicht in allen Kreisen gleich. Deswegen sage ich: Das ist unser Modell, das passt für unseren Kreis. Früher hat keiner von uns so etwas überhaupt je berechnet. Heute fragen wir uns: Können wir das selber möglicherweise besser gestalten? Es gibt da einigen Wettbewerb. Auf der großen Landkarte der Abfallwirtschaft kann ich diskret darauf hinweisen, welche Konzerne wo tätig sind. Es ist jedenfalls höchst erstaunlich, welche Betriebe in welchen Regionen Deutschlands tätig sind.

Sie wissen nie sicher, wie eine Ausschreibung ausgeht. Man darf daher nicht ausschreiben und dann sagen: Wir machen es selber, das ist günstiger. – Ich erwähne noch einmal meine beiden liberalen Freunde; der eine schaut aus dem Himmel zu: Herr Staatssekretär Prof. Rumpf. Er hat zwar damals aus Mainz Druck bekommen; er war aber bei mir im Kreistag und hat gesagt: Für uns im Rhein-Hunsrück-Kreis wäre das sicher eine Lösung; wir könnten so 1 Million Euro einsparen – Geld, das wir dann fest in der Hand haben.

Sie kennen die Sache mit der Taube und dem Spatz. Wir haben also nicht ausgeschrieben. Das Verfahren hat sich über zwei Jahre erstreckt und eine Menge Arbeit gekostet. Wir machen das jetzt selber. Für einen Kreis ist das ungewöhnlich; es gibt, glaube ich, nur einen Kreis in Rheinland-Pfalz, der das vorher schon gemacht hat, das war der Westerwaldkreis. Städte haben typischerweise die Stadtwerke, die Kreise schreiben typischerweise aus. Wir haben eben gesagt: Wir machen es selbst. Wir haben Fahrzeuge angeschafft, wir haben Logistik aufgebaut und Hallen errichtet. Mein Wirtschaftsprüfer hat berechnet, dass wir das Ganze um 1 Million Euro günstiger machen können. Wir betreiben die Sache jetzt seit 2006. Innerhalb von acht Jahren gab es fünf Gebührensenkungen – in der Summe 25 % –, obwohl die Personal- und Energiekosten gestiegen sind. – Auch das ist kein Jahrhundertwerk, aber vielleicht ein kleiner Ansatzpunkt.

Unsere Erfahrungen sind im Prinzip positiv. Meine Empfehlung ist: Jeder möge das zu Hause für sich einmal ausrechnen und eine Kostenrechnung aufstellen. Wenn das Ergebnis dann zeigt, dass die Preise – die üblichen und die eigenen – eng zusammenliegen, dann sollte man ausschreiben; liegen sie weit auseinander, dann stecken wir das Geld doch ein und geben es an die Bürgerinnen und Bürger weiter.

Ein zweiter Block – sehen Sie es mir nach; das ist eines meiner Lieblingsthemen –: Energieeinsparung/Erneuerbare Energien. Das richtet sich an alle Kommunen.

Vorweg möchte ich bemerken: Rechtlich vorgeschrieben ist in diesem Bereich wenig. Die Bundesregierung hat Ziele, die Landesregierung hat ebenfalls Ziele. Die Kommunen können hier etwas machen, sie können es auch lassen. Sie sind lediglich dazu gezwungen, neueste Standards einzuhalten, wenn sie Gebäude sanieren oder erweitern. Ansonsten sind sie zu nichts gezwungen: kein Solar-dachkataster, kein Stromeinsparungsprogramm, kein Energie-Controlling und keine Nahwärmeversorgung. Ich schätze, dass höchstens ein Drittel oder ein Viertel aller Kommunen in Deutschland hierbei mitmachen. Ich sage einmal provozierend: Diejenigen, die nicht mitmachen, bewegen sich nahe an der Untreue; denn das ist **die** Chance, vor allen Dingen für die Kommunen im ländlichen Bereich.

Ich weiß, dass gewisse Dinge sehr viel Unmut auslösen. Ich rate allen, gar nicht erst mit der Windkraft anzufangen, sondern mit dem, was man sozusagen zu Hause macht: dem sogenannten Energie-Controlling. Das finden Sie nicht in meinem Papier. Energie-Controlling bedeutet, Sie nehmen ein Vertragsunternehmen, das kostet 20.000 Euro bis 30.000 Euro pro Jahr, je nach Umfang und Volumen. Dafür wird jeder Raum in allen Gebäuden stündlich gemessen: Wasser, Abwasser, Strom, Energie, Verbrauch.

Dabei geht es nicht darum, dass Sie hinterher sagen: Wir tauschen die Fenster aus, das Dach oder die Heizung. – Ich setze einmal voraus, dass man das sowieso macht. Es geht um die sogenannte Feinsteuerung, also dass gewisse Flügel bei Sonneneinstrahlung anders disponiert werden oder dass es der Landrat warm hat, wenn er gelegentlich am Samstag oder Sonntag im Büro sitzt und nicht gleich der ganze Flügel mitgeheizt werden muss.

Das klingt vielleicht witzig, aber so etwas merkt man im Alltag nicht. Durch solch eine Feinsteuerung hingegen ist das möglich. Das Ergebnis – ich sage es jetzt nur sehr grob –: eine Einsparung von 30 % Einsparung bei Wasser, Abwasser usw. Wir haben im Laufe von 15 Jahren tatsächlich 2 Millionen Euro eingespart. Die Differenz können Sie sich ausrechnen: 10.000 Tonnen CO₂. – Das sind ganz pragmatische Ansätze, und ich sage: Das müsste eigentlich jeder machen.

Zum Solarkataster: Wir waren die Ersten in Rheinland-Pfalz, die so etwas eingeführt haben. Das sage ich ein bisschen mit Verve, weil wir ein Dreivierteljahr mit dem Datenschutzbeauftragten gekämpft haben. – Was in ganz Deutschland geht, geht in Rheinland-Pfalz nicht.

Hierbei erhalten Sie die Daten vom Land, Sie bekommen eine Firma und eine Bank, die das ins Netz stellt. Jeder kann im Internet nachschauen, ob sein Dach geeignet ist oder nur weniger geeignet ist. Blöderweise dürfen in Rheinland-Pfalz die spezifischen Daten – Wie groß ist die Fläche? Wie viel Kilowatt werden erzeugt? Was kostet das Ganze? Was ist die Einspeisevergütung? – nicht ins Netz gestellt werden; da muss der Betroffene bei uns nachfragen.

Fragen Sie mich nicht, warum das in Rheinland-Pfalz nicht geht. In Bayern geht es, in Baden-Württemberg ebenso; da haben wir die Idee her. Gott sei Dank haben viele Kolleginnen und Kollegen das Ganze anschließend in die Wege geleitet. Es ist eine tolle Geschichte: 3.600 Photovoltaikanlagen, zu 98 % privat. Ich finde das großartig. Es gibt eine Stadt mit 100.000 Einwohnern – den Namen nenne ich nicht –, und der OB sagt immer: „Ich habe über 700 Anlagen!“; da sage ich immer: Herzlichen Glückwunsch!

Wenn man aktiv ist und die Privaten sowie die Banken mit einbindet, läuft das alles prima. Das rettet zwar einen Kreis auch nicht, aber ich komme zum Schluss noch einmal zu einem entscheidenden Fazit im Bereich der erneuerbaren Energien.

Zur Stromsparkampagne. Da fragen viele Kollegen: Bist du denn verrückt? Das machen doch die Verbraucherzentralen, das Land Rheinland-Pfalz, der Bund. – Wir schalten uns aber ein; Sie sehen dann, was wir im Einzelnen an Kampagnen durchgeführt haben, seien es die kleinen Heizungsumwälzpumpen, seien es die Kühlschränke. Das gibt einen enormen Effekt, wenn Sie in der Öffentlichkeit tätig sind und Verbraucherzentrale, Land und andere unterstützen. Das ist eine klassische Win-Win-Situation. Wir reduzieren den Stromverbrauch bei Behörden, bei Privaten. Auch das ist, was die Finanzkraft angeht, ein kleiner Punkt. Ausschlaggebend sind aber die vielen kleinen Dinge, die sich addieren.

Stichwort „Nahwärmeversorgung“. Wir haben 120 Sammelplätze, wo Baum- und Strauchschnitt gesammelt wird; also Kreislaufwirtschaft ganz nach dem Motto von Klaus Töpfer: Schreddern, Aufbereiten, wieder in die Gärten – prima. – Irgendwann haben wir festgestellt: Das enthält ja Holzbestandteile. Holz ist Energie – warum schmeißen wir das auf den Acker, in den Garten oder in den Wald? – Also haben wir todesmutig drei kommunale Schulzentren umgestellt.

Unsere Rhein-Hunsrück-Entsorgung erzeugt jetzt selber die Wärme. Dafür musste nur ein Teil des Materials aufbereitet werden. Mittlerweile ist das so gut angelaufen, dass auch zehn kleinere Ortsgemeinden entsprechend tätig geworden sind. – Meine Damen und Herren, das sind für mich die Helden: Ein kleiner Ortsbürgermeister sagt: Ich gründe eine Genossenschaft. Er baut eine kleine Anlage;

besorgt aus seinem Wald die Holzhackschnitzel und überzeugt eine Gemeinde mit 500 Einwohnern – 71 von 90 Hauseigentümern –, dass die das alles selber machen können.

Warum erzähle ich das alles? Sie sagen vielleicht, dass ich am Thema vorbeiredete. Ich komme zu einem kleinen Fazit: Ich sehe 3.600 Photovoltaikanlagen, 16 Biomasseanlagen, 200 Windkraftanlagen, gewonnenes Gemeindegelände, rund 35 Millionen Euro regionale Wertschöpfung. Das ist kein reiner Gewinn, das ist teilweise auch Umsatz. – Wo geht der hin? – Überwiegend dorthin, wo die Privaten aktiv sind. Die haben mehr Geld, sie investieren mehr; wir haben mehr Steuereinnahmen, die Gemeinden haben Miet- und Pachtzahlungen.

Ich komme gleich zum nächsten Themenblock. Wo will denn eine Gemeinde heute überhaupt noch Finanzen und Geld herbekommen? Von unseren Gemeinden sind viele sehr aktiv, zum Beispiel in der Windkraft, mit all den Problemen, die Sie auch kennen. Das bedeutet aber: Sie kann sich zukunftsfähig machen, für 20 Jahre investieren, Daseinsvorsorge betreiben.

Bei dem anderen Bereich – das habe ich über mehrere Seiten ausgeführt – tue ich mich ein bisschen schwer. Wenn ich den Verfassungsgerichtshof erwähne, die ADD und den Rechnungshof, dann sagen Sie: Das habe ich alles schon gehört.

Es gibt drei, vier Punkte, die mich nachdenklich stimmen. Jetzt werfe ich noch einmal meine 26 Jahre Erfahrung ins Feld. In Zeiten der höchsten Steuereinnahmen schafft es die Masse der Kreise und kreisfreien Städte nicht, den Haushalt auszugleichen. Angesichts der höchsten Steuereinnahmen, die wir je hatten, und angesichts von Kassenkrediten in Höhe von 6 Milliarden Euro kann ich nur sagen: Wie will ich denn meine Pflichtaufgaben wahrnehmen, geschweige denn überhaupt noch Akzente für die Zukunft setzen? – Das sage ich noch einmal, um zum Nachdenken anzuregen. Ich bewundere da meine Kreistagsmitglieder; die kommen in den Kreistag, dürfen jedes Jahr über das Elend mit abstimmen und fragen mich: Kannst du es nicht anders machen?

Herr Vors. Abg. Henter: Ich denke, bei uns sitzen auch einige!

Herr Fleck: Ja, deswegen bemerke ich ein leichtes Schmunzeln. – Die Frau Staatssekretärin möge es mir verzeihen, aber wenn das Land dann sagt, wir haben euch schon mit 50 Millionen Euro geholfen, dann ist die Kritik eindeutig klar: Das sind nicht die Vorgaben, die der Verfassungsgerichtshof dem Land auferlegt hat.

Wenn von 200 Millionen Euro die Rede ist, will ich das Stichwort „strukturell“ ins Feld führen. Strukturell sind es 50 Millionen Euro Mehreinnahmen, die durch alle Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen gehen. Die anderen Beträge haben wir zwar bekommen, aber nur aufgrund der Steuermehreinnahmen. Wenn in ein paar Jahren – ich habe die Wellen erlebt; es sind ja Gott sei Dank auch noch ein paar „Halbältere“ hier – die Welle wieder in die andere Richtung schwappt, dann bleiben die 50 Millionen Euro als Struktur, und die anderen 150 Millionen Euro sind weg.

Deswegen will ich noch einmal deutlich unterstreichen: Wir brauchen strukturelle Veränderungen, zum Beispiel prozentuale Beteiligungen beim SGB XII; dann würde das Land auch mitspielen können. Wenn es 30 % bis 50 % mitträgt – die Steuereinnahmen laufen gut oder sie laufen schlecht –, sind wir dabei. Wenn wir einmal Geld bekommen, ist es irgendwann weg, weil die Steuereinnahmen weniger werden, und es ist nur ein einmaliger Betrag, der uns nicht weiterhilft. – So viel dazu.

Die Vorgaben des Verwaltungsgerichtshofs – siehe Seite 6 – sind nicht beachtet worden. In anderen Bundesländern, in den Flächenländern, geht es den Kommunen besser. Die Kosten für Jugend, Soziales – unser Hauptpunkt – steigen weiter, das können Sie alleine nicht regeln. Die Zuwanderung lasse ich weg.

Vielleicht noch zum letzten Punkt: Kommunale Doppik. Wir haben überall zeitnahes Berichtswesen, Frühwarnsysteme, Transparenz, Kreis-Produktplan.

Herr Vors. Abg. Henter: Herr Landrat Fleck, über die Doppik hatten wir eine eigene Anhörung.

Herr Fleck: Gut, dann kann ich mich hier kurz fassen. - Damit komme ich zu meinen Schlussbemerkungen: Ich mache es einfach mal so:

(Herr Fleck macht mit ausgebreiteten Armen eine Geste.)

Das sind 26 Jahre, und das ist die Steigerung der Einnahmen – alles, was das Land uns gibt –, und das sind die Sozialausgaben und Jugendhilfe. Mein erster Kreishaushalt: 50 Millionen Euro mit einem Anteil von 45 % auf Jugend und Soziales. Jetzt habe ich einen Kreishaushalt von 134 Millionen Euro mit einem Anteil von 65 % auf Jugend und Soziales. Vier Gemeinden stehen da, die Pflichtaufgaben und das Land. Die soziale Sicherung hatte früher einen Anteil von 45 %, jetzt 65 %. Da sagen die: So viel ist es gar nicht. – Sie müssen aber den Basisbetrag wissen: 20,1 Millionen Euro im Vergleich zu 87,3 Millionen Euro, das sind 334 % in 26 Jahren. Die Einnahmen sind um 192 % gestiegen. – Mehr will ich gar nicht sagen.

Da heißt es immer: Was erzählst du denn? Gibt es denn auch etwas, was wir ändern können? – Ja, meine Damen und Herren, das gibt es – ob es gewollt ist, weiß ich nicht –. Das ist ein revolutionärer Vorschlag: Mehrere Landräte – überparteilich – haben vor acht oder zehn Jahren etwas installiert, was Sie alle keinen Euro kosten würde – weder das Land noch die Kreise oder die Kommunen.

Herr Vorsitzender, Sie sagen jetzt: Warum macht es denn keiner? – Das ist die Frage, die ich Ihnen heute auch stelle. Unser Ansatzpunkt war ein politisch hochbrisanter: bei Sozial- und Jugendhilfe eine Reduktion auf die wirklich Bedürftigen. Das ist ein Punkt, wo alle zucken, ich weiß das. Ich will es trotzdem erwähnen: Selbst ich bekomme Kindergeld und was es so alles gibt. Es geht aber darum: Reduktion auf die wirklich Bedürftigen.

Der zweite Aspekt ist die angemessene Eigenbeteiligung. Kaum einer von Ihnen weiß vielleicht, dass die Masse der Hilfsmaßnahmen unabhängig vom Einkommen erfolgt. Es gibt vielleicht zwei, drei Ausnahmen. Aber wissen Sie, ab wann das entscheidend wird? Ab 100.000 Euro. – Ich frage mich nur, wer mehr als 100.000 Euro verdient.

Unsere Lösung wäre ganz einfach: Erstens, eine Reduktion auf die wirklich Bedürftigen. Zweitens, eine angemessene Beteiligung. Wer 20.000 oder 30.000 Euro verdient, kann nicht für ein behindertes Kind zahlen. Wer 40.000 Euro oder 50.000 Euro verdient, kann schon eher 300 Euro oder 400 Euro Eigenbeteiligung leisten.

Ich komme zum Schluss. Wir haben diesbezüglich alle Fraktionen, alle Parteien, Bund und Land angeschrieben, haben wunderbare, mitfühlende, nette, verständnisvolle Briefe geschrieben. Geändert wurde nichts. Ich weiß nicht, ob wir heute noch eine solche Aktion übergreifend in Gang setzen könnten.

Ich bedanke mich für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Herr Landrat Fleck.

Ich erteile nun Herrn Bürgermeister Scherrer das Wort.

**Herr Reinhard Scherrer,
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hagenbach**

Herr Scherrer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Einladung. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Hagenbach vorzustellen, die südlichste Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz, an der Grenze zu Baden-Württemberg.

Ich habe mich stark an den Leitfragen orientiert. Welche Ansätze sind uns da bekannt? Ich verstehe unter Aufgabenkritik eigentlich zwei Dinge: zum einen die Zweckkritik, also das Ob der Aufgabe und wer sie ausführt, und zum anderen die Geschäftsprozessanalyse.

Zweckkritik wird oft vernachlässigt, obwohl sie ein hohes Einsparpotenzial verspricht und begrenzten Ressourcen den Weg zur Priorisierung der Aufgaben eröffnet. Während die Geschäftsprozessoptimierung die Ressourcen möglich macht und die Verkürzung und die Verschlanung der Prozesse genau betrachtet, wird bei der Aufgabenkritik, also bei der Zweckkritik, die Notwendigkeit sehr deutlich, dass man die Aufgabe selbst hinterfragt. Ich denke, das ist ein wichtiger, wenn auch schwieriger Aspekt. Ein Beispiel, bei dem es schwierig wird: Jugendtreffs in Verbandsgemeinden könnte man auch bleiben lassen, aber im Nachgang wäre vielleicht der Preis viel zu hoch. Das Ganze ist also schwierig.

Welche Verfahren? Zum einen gibt es das Kommunaldatenprofil. Dort sind Aufgaben, Zahlen und Vergleiche aufgeführt. Zum anderen gibt es eigene Recherchen, wo wir anhand der Angaben des Statistischen Landesamtes Zahlen herausfinden können. Da werden auch vergleichbare Zahlen vom Kreis sowie von der eigenen Kommune oder von anderen Kommunen erstellt. Weiterhin gibt es zum Beispiel die Untersuchung des Rechnungshofes zur Organisation des Personalbedarfs von Kommunalverwaltungen, wobei diese voraussichtlich erst Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen.

Wie könnten Regelungen rechtlich ausgestaltet werden? – Ich glaube, dass Benchmarking kein rechtliches Problem ist. Benchmarking funktioniert nur dann, wenn die Verwaltung oder die Organisationseinheit selbst ein Bedürfnis hat, sich zu vergleichen und es auch anstrebt. Sich zu vergleichen und zu messen, das muss man wollen. Das ist meiner Meinung nach eine Einstellungssache, kein juristisches Problem.

Um ein Beispiel zu nennen: Man könnte der Verbandsgemeinde die Öffnungszeiten vorgeben, also wie viele Stunden sie geöffnet hat. Es gibt Verbandsgemeinden mit Öffnungszeiten von 27 oder 28 Stunden, mit vier Tagen oder mit fünf Tagen. Eine solche Vorgabe macht aber keinen Sinn, denn wichtig ist allein die Umgebung. Es gibt lokale Bedürfnisse. Nicht jeder Benchmark passt. Sich zu vergleichen, das ist kein juristisches Problem, sondern eine Willenssache.

Welche Ergebnisse können genutzt werden? – Bei Implementierungsprozessen, wenn man es selbst will und auch Benchmarking fördert, ist der Lerneffekt groß. Nicht nur die Zahlen bringen einen weiter, sondern auch das Kennenlernen von unterschiedlichen Arbeitsweisen kann positive Effekte nach sich ziehen. Der Geschäftsprozess und die Abwicklung der Aufgaben werden durch den Vergleich hinterfragt, und dadurch werden Lösungsansätze deutlich oder zeigen sich am Horizont auf. Das geht bis hin zur Frage: Ist die Aufgabe immer notwendig? Was treibt man da eigentlich? Wer braucht das? Wen interessiert das überhaupt?

Wie beurteilen wir das Eckpunktepapier der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Im Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gefragt, ob ein dialogorientiertes Verfahren für den Austausch zwischen Land und Kommunen sowie den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel der Ausgabensenkung institutionalisiert werden kann. Mir ist nur das hessische Verfahren bekannt. Die unbestimmte Einführung eines dialogorientierten Verfahrens halte ich allerdings nicht immer für zielführend. Es könnte in einer Endlosschleife landen und dann seinen auffällenden Charakter verlieren, der eigentlich beim Benchmarking hinterlegt werden sollte.

Es wäre meines Erachtens besser, immer konkrete Aufgaben auszuwählen, dort mit einem dialogorientierten Verfahren zu beginnen, dies auszuprobieren und dann auch zum Abschluss zu bringen. Ich gebe ein Beispiel aus meiner Verwaltung: Wir haben in Workshops zusammen mit den Mitarbeitern über 200 Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Nach eineinhalb Jahren ist der Prozess durch; unge-

fähr 90 % davon wurde umgesetzt. Das Interesse der Mitarbeiter besteht aber irgendwann nicht mehr, wenn die Abwicklungsquote zu hoch wird. Da muss man immer wieder neue Spannungsfelder aufbauen.

Nun zu den weiteren Leitfragen: Wo gibt es bewährte Methoden? – Grundsätzlich – ich sagte es schon – halte ich Benchmarking und best practice für gute Instrumente. Deshalb haben wir uns auch beim Innenministerium für das Projekt „Starke Kommunen – Starkes Land“ beworben und als ein Teilprojekt – das war nicht vorgegeben, wir haben es selbst gemacht – Benchmarking mit aufgenommen.

Ziel ist es hierbei, Infrastrukturen sowohl auf ihre Ausdehnung als auch auf ihren Nutzen und ihre Kosten hin vergleichbar zu machen. Daran arbeiten wir zurzeit. Als schwierig gestaltet sich dabei, dass die Daten und Fakten nur sehr mühselig zusammenzuführen sind. Ein Beispiel: Energieeinsparung. Das hört sich alles einfach an, aber wir haben unzählige Messungen, Messinstrumente und Messstellen, die aufgenommen und vergleichbar gemacht werden müssen.

Ziel kann es auch sein – selbst wenn es provokant ist –, die Kosten pro Kind in Schulen oder Kitas oder die Kosten von Kulturveranstaltungen zu ermitteln und dadurch auch dort zu vergleichen, wie viel Input erfolgt was dabei herauskommt. Da werden wir vielleicht nicht die große Masse an Geld sparen, aber vielleicht die Qualität steigern und den Nutzen daraus ziehen, die einzelnen Gebäude besser nutzen zu können.

Wie kann die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen sichergestellt werden? Mein Vorredner sagt: Das ist eigentlich ganz einfach, durch ausreichende Finanzierung der Pflichtaufgaben der Kommunen. Ein ganz einfacher Satz, aber Sie wissen alle – das brauche ich Ihnen nicht zu sagen –: In der politischen Diskussion wird es nicht einfach sein, aber wir sollten auch die Inhalte und die Standards diskutieren. Insbesondere die Personalschlüssel kann und wird man sicherlich kritisch hinterfragen.

Eines bleibt festzuhalten: Wenn der Gesetzgeber diese Dinge vorgibt, muss er dafür die Kommunen entsprechend finanziell ausstatten.

Für mich stellt sich die Frage – wir kommen aus einer kleineren Verbandsgemeinde –, ob wir nicht auch Zusammenlegungen von Kindergärten oder Bauhöfen vornehmen könnten. Ich glaube, für Kommunen mit weniger als 500 oder 1.000 Einwohnern muss man sich die Frage stellen: Ist das die richtige Organisationseinheit bei den Ortsgemeinden? Man muss sich die Frage stellen: Wer ist Arbeitgeber? Wen kann man bei Krankheit versetzen? Wer hat die Organisationshoheit, um hier Gelder einzusparen? Da wäre vieles möglich, in die eine oder andere Richtung etwas zu unternehmen. Es scheidet jedoch oft an vermeintlichen Statusfragen: Wer ist für wen Chef? Wer hat vermeintlich die Macht?

Wie können Handlungsspielräume ausgeweitet werden? – Auch da kann man einiges hinterfragen. Bei 1.000 Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern werden über 1.000 Hauptsatzungen und 1.000 Haushaltspläne erstellt, mindestens 1.000 Ratssitzungen mit Einladungen und Niederschriften durchgeführt. Da sollte man sicher einmal die Effizienz überdenken. Ich rede nicht über die kulturelle Hoheit in den Ortsgemeinden. Die macht keiner besser als die Ortsgemeinden selber, keine Frage. Aber dieser formale Umstand ist mit Sicherheit kritisch zu hinterfragen.

Auf die Frage: „Wie könnte die Einnahmesituation verbessert werden?“ gibt es auch relativ einfache Antworten: Anteile der Gewerbesteuer erhöhen, Einkommensteuer erhöhen. Aber Sie wissen es alle – ich möchte es gar nicht ausweiten –, wie schwierig da der Verteilungskampf ist. Angefangen beim Bund – der eine schwarze Null schreibt und sich damit rühmt – über das Land bis hin zu den Kommunen sind alle gefragt, natürlich auch die Kreise, die mit ihrer Umlage bei uns abschöpfen.

Rechtliche Absicherung. Ich denke, eine rechtliche Absicherung dürfte nicht einfach sein, denn die Kommunen haben ihre kommunalen Aufgaben, sie haben keinen Vorrang vor Landesaufgaben, sondern sie sind gleichwertig. Ansonsten bliebe nur die Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs oder ein höherer Ausgleich im Länderfinanzausgleich, sprich: wenn Beträge, Quoren oder Beiträge und Aufgaben mit Finanzen direkt hinterlegt sind. Was ist jedoch, wenn die Steuerkraft sinkt? – Das wird ein Problem bleiben.

Bewährte Steuerungsalternativen. Steuerungsalternativen gibt es viele. Ich möchte jetzt gar nicht auf die anderen zeigen, sondern auf uns selbst. In den Haushalten der Kommunen werden Wünsche formuliert, und die politischen Gremien sind gefordert, manches zu hinterfragen, was Alltag ist. Das geht schon damit los, dass irgendwelche Prüfaufträge an die Verwaltung gegeben werden, worauf man gerade einmal Lust hat. Keiner denkt daran, dass das auch Geld kostet, dass Mitarbeiter damit zwei oder drei Tage lang beschäftigt sind – und dann wundert man sich, dass die Ressourcen nicht ausreichen.

Oder ein anderes Beispiel: Oft werden vermeintliche Wünsche einer Mehrheit der Bevölkerung vorangetrieben, und es wird nicht hinterfragt, wie groß denn diese Mehrheit ist, wie viele Menschen es betrifft, welche Auswirkungen es hat oder ob es nur eine relativ kleine Interessensgemeinschaft ist, die gerade en vogue ist und momentan viel Presse bekommt. Das ist alles nicht populär, und es trifft uns auch selbst, aber wenn man nicht darangeht, wird es immer teurer. Wünsche zu erfüllen, ist einfach, wenn man in der Presse gut dastehen will, aber dabei kippen oft die Haushalte weg.

Welche Erfahrungen haben wir im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit? – Ich möchte noch einmal auf das Projekt „Starke Kommunen – Starkes Land“ zurückkommen. Hier haben wir die Chance genutzt, ein Benchmarking im Energiebereich zu machen. Bei den Gebäuden selbst sind wir noch bei der Aufgabenzusammenstellung.

Aber auch qualitative Verbesserungen sind erstrebenswert. Da ist es für uns gut, durch dieses Projekt freie Ressourcen zu bekommen. Wir könnten das mit unserem Personalkörper gar nicht alles alleine machen, das geht nur durch Unterstützung von außen.

Was haben wir konkret gemacht? Wir haben bei den Feuerwehren ein Konzept für eine Zusammenarbeit erstellt, um Kapazitäten besser zu nutzen. Alle Feuerwehren haben das gleiche Ziel, nämlich die größtmögliche Sicherheit für die Menschen zu gewährleisten. Wenn das zusammen besser geht als alleine, dann machen wir es einfach. Es war nicht ganz einfach, aber wir haben es geschafft.

Ein konkretes Beispiel: Wir haben ein Bauprojekt nicht einzeln und separat errichtet, sondern jetzt an einem gemeinsamen Standort umgesetzt. Kostenersparnis: 100.000 Euro. Man muss manche Widerstände überwinden, aber die Einsicht war da; denn hier handelt es sich um Arbeit, nicht um Statusfragen. Ein Auto hätte ich einer Feuerwehr schwerlich wegnehmen können, aber das ist ihre Arbeit, die sie machen müssen, und wenn diese gut, schnell und kostengünstig erledigt wird, gehen alle mit. Ich denke, diesen Weg werden wir weitergehen.

Ein letzter Punkt, der mich umtreibt: Gerade als kleinere Verbandsgemeinde haben wir immer wieder mit EDV und der administrativen Abwicklung zu kämpfen. Das ist eine große Aufgabe, und sie wird nicht einfacher, sondern eher immer schwieriger. Man braucht Menschen mit Sachverstand; die sind schwierig zu bekommen in dem finanziellen Rahmen, den wir ermöglichen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen: Ich komme aus einem Großkonzern, und als ich vor neun Jahren Bürgermeister wurde, war ich doch sehr überrascht, dass jede Kommune ihre eigene Software bestellt. In einem Konzernunternehmen – in der Nachbargemeinde sitzt Daimler-Benz mit 12.000 Mitarbeitern – käme nie jemand auf die Idee, jedem die Wahlfreiheit zu geben, welchen Kalender er EDV-technisch nutzt. Wenngleich dies eine kommunale Selbstverwaltung juristisch so vorsieht: Es ist Quatsch. Wir könnten da viel mehr gemeinsam machen. Man könnte einfach bei der Nachbargemeinde anrufen und fragen, wie man dort in einer bestimmten Frage vorgeht. So aber muss man erst einmal abfragen, welche IT-Prozesse ablaufen und welche Programme genutzt werden. Hier einen Ausgleich zu finden, war auch das zweite Projekt, das wir im Zusammenhang mit „Starke Kommunen – Starkes Land“ aufgenommen haben; allein aus der Not heraus.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – In meinen Unterlagen ist vermerkt, Sie hätten zugesagt, im Nachgang zur Sitzung noch eine Stellungnahme einzureichen. Wenn Sie diese

**32. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 04.02.2015
– Öffentliche Sitzung –**

bitte an die Landtagsverwaltung zu Händen von Herrn Dr. Mensing senden, dann verteilen wir sie an die Mitglieder der Enquete-Kommission.

Ich erteile dann Herrn Werner Haßenkamp, Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, das Wort. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme, Vorlage 16/1-189, vor. – Bitte schön.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Herr Werner Haßenkamp,
Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen**

Herr Haßenkamp: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben, hier im rheinland-pfälzischen Landtag etwas aus Nordrhein-Westfalen zu dieser Anhörung beizutragen.

Wir sind praktisch tätig, deshalb möchte ich das Ganze auch von der praktischen Seite her darstellen. Ich habe Ihnen eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen. Diese werde ich jetzt nicht wiederholen, sondern ich möchte nur einige ergänzende Punkte vortragen.

Vielleicht kurz für diejenigen unter Ihnen, die Nordrhein-Westfalen nicht so gut kennen: Vor welchem Hintergrund arbeiten wir als Prüfungsinstanz? Die Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen sind schlecht. Das sind sie bei Ihnen auch; vielleicht sind sie bei uns noch schlechter. Von knapp 400 Kommunen haben nur gut 20 einen ausgeglichenen Haushalt. Alle andere verbrauchen Eigenkapital. Das ist nicht das, was wir unter nachhaltiger Finanzpolitik verstehen, sondern da wird Vermögen abgebaut.

Bei uns existieren Kassenkredite in Höhe von ungefähr 25 Milliarden Euro. Das ist die Hälfte dessen, was in der Bundesrepublik an Kassenkrediten von Kommunen aufgenommen worden ist. Die Sache ist außerordentlich schwierig. Wir haben – wie Sie wahrscheinlich auch – einen Investitionsstau; das heißt, die Kommunen bauen ihre Kredite, so sie denn können, im investiven Bereich ab. Sie investieren also nicht; daher haben wir Probleme in der Infrastruktur.

Wir arbeiten in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund des NKF – Neues Kommunales Finanzmanagement –; das ist die nordrhein-westfälische Doppik, eingeführt im Jahre 2009. Ich spreche das deshalb an, weil es ja nicht nur ein anderes Buchungssystem ist, sondern weil damit ein anderes Steuerungsverfahren kommunaler Haushalte angedacht war und ist, wenn es auch bei Weitem noch nicht umgesetzt ist. Das geht sozusagen über die Buchung hinaus in die Steuerung des Haushalts mit Zielen, mit Kennzahlen, mit Transparenz über periodenbezogenen Ressourcenverbrauch. Damit sind wir bei dem Thema „Benchmark und best practice“.

Die GPA ist vor elf Jahren gegründet worden. Sie hat damals einen erweiterten Prüfungsauftrag erhalten. Insbesondere das Thema „Wirtschaftlichkeit“ ist deutlich stärker positioniert worden. Im GPA-Gesetz ist dieser Ansatz, der es als Prüfungsmethode vergleicht, verankert worden. Er ist von der GPA von Beginn an bis heute als das eigentliche Schwerpunktinstrument, mit dem sie arbeitet, genommen worden.

Bei der GPA arbeiten wir also prüfend mit dem Instrument des Leistungsvergleichs; das heißt, es geht um Benchmarking, es geht um Kennzahlen, und das Ganze – das unterscheidet sich etwas von dem, was mein Vorredner sagte – ist verpflichtend, und eben nicht freiwillig. Das ist im Gesetz verpflichtend geregelt; das machen wir flächendeckend. In Hessen wird so etwas in ähnlicher Form auch gemacht; aber in Nordrhein-Westfalen geschieht es eben flächendeckend. Jede Kommune wird in einem bestimmten Zeitrahmen einer solchen Prüfung unterzogen.

Das ist insofern ein Novum, als bis dahin die These galt, die auch eben hier geäußert worden ist: Ein Vergleich geht im Grunde nur auf freiwilliger Basis. Bis dahin ist das Ganze bei KGSt und bei Bertelsmann gelaufen – ich selbst habe das früher in der kommunalen Praxis auch mitgemacht –; auch heute noch bei IKVS. Das sind Dinge, die sich bewährt haben, die etabliert sind. Für Nordrhein-Westfalen kann ich jedoch sagen: Dieser verpflichtende Ansatz ist inzwischen etabliert. Er hat sich durchgesetzt. In der Anfangsphase hat es nach dem ersten Durchgang mit dieser Methode durchaus gerumpelt. Man hat sich inzwischen aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengerauft; da sind wir mittlerweile auf einem sehr abgestimmten Weg.

Wenn man Benchmarking verpflichtend macht, so wie das in Nordrhein-Westfalen läuft, oder auch Leistungsvergleiche, stellt das besondere Anforderungen an denjenigen, der es durchführt, in diesem Falle die GPA NRW. Damit meine ich die Bereiche Validierung und Akzeptanz. Ich bekomme die Akzeptanz für einen verpflichtenden Leistungsvergleich nur dann hin, wenn ich ein hohes Maß in die Validierung der Daten einbringe. Es ist nämlich etwas anderes, ob ich mich freiwillig mit einer anderen

Kommune vergleiche, die ich mir vielleicht auch noch selbst aussuche, oder ob eben von oben herab ein verpflichtender Vergleich vorgenommen wird, dessen Ergebnisse hinterher an die Kommunalaufsicht gehen; und die macht aus den Ergebnissen dieses Leistungsvergleichs hinterher unter Umständen eine Haushaltsverfügung. Das bedeutet also: Wir müssen uns etwas anders auf diesem Feld bewegen, als es diejenigen machen, die diesem Druck nicht unterliegen.

Der Grund, warum sich die GPA seinerzeit für diesen Weg entschieden hat, war im Prinzip der gleiche, den auch KGSt und Bertelsmann vertreten, nämlich dass man versuchen muss, eine Wettbewerbssituation in die kommunale Landschaft einzubringen, um dem Ziel der Haushaltskonsolidierung näherzukommen. Die Wirtschaft hat den Wettbewerb, den Markt, mit dem sie sich ständig in ihren Produktivitätsprozessen verändert. Das hat der öffentlich-kommunale Bereich nicht.

Das bedeutet: Man muss einen solchen Prozess so angehen, dass man nicht nach Schuldigen oder sonst etwas sucht. Das Ganze muss als ein Prozess gestaltet werden, der mit viel Transparenz dazu führen muss, dass wir letztlich Lernprozesse in Gang setzen, darüber Veränderungen bewirken und über die Veränderung zu einer Haushaltskonsolidierung kommen. Das ist der Ansatz, der sich hinter unserer Arbeit verbirgt.

Transparenz erzeugt Veränderungsdruck; auch das gehört bei diesem Thema dazu. Nach unserer Auffassung dürfen diese Benchmark-Ergebnisse nicht im stillen Kämmerlein oder in den Schubladen der Beteiligten bleiben, sondern sie müssen öffentlich werden. Deshalb sind jetzt auch die Ergebnisse unserer Arbeit – allerdings erst seit Beginn dieses Jahres – bei uns auf der Webseite öffentlich einsehbar. Das heißt: Sämtliche Prüfberichte von jeder Kommune in Nordrhein-Westfalen können Sie sich künftig im Netz der GPA ansehen.

Eine solche Öffentlichkeit der Ergebnisse ist für die Kommunen wichtig, zum einen, damit man nach innen, ins Haus hinein, die notwendige Akzeptanz bekommt und erkennen kann: Es bestehen Unterschiede zu anderen. Zum anderen ist sie interkommunal wichtig, damit man im Wettbewerb zu den anderen Kommunen erkennen kann: Andere kriegen es offenbar hin, mit einem ähnlichen Ressourcenaufwand bessere Ergebnisse zu erzielen oder ein ähnliches Ergebnis mit einem geringeren Ressourcenaufwand.

Das Ganze ist bei uns mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Das war kein ganz einfacher Weg, aber wir sind gemeinsam der Überzeugung, dass es der richtige Weg ist.

Ich möchte an dieser Stelle noch einen weiteren Punkt ansprechen: In Nordrhein-Westfalen haben wir die gesetzliche Regelung, dass Kennzahlen in den Haushaltsplänen abgebildet werden sollen. Das ist noch nicht umfassend geschehen, aber das ist jetzt im Aufbau befindlich. Diese Kennzahlen sollen möglichst so beschaffen sein, dass sie den ebenfalls im Haushalt niederzulegenden Zielen zugeordnet sind, sodass eine Zielerreichung nachvollzogen werden kann. Darüber kommt man auch dem Thema „Transparenz und Vergleich“ schon ein ganzes Stück nahe; denn man kann künftig mehrere Haushalte miteinander vergleichen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen darüber hinaus die Situation, dass zunehmend Kommunen in ihren Haushaltsplänen Kennzahlen, auch Vergleichskennzahlen – seien sie jetzt von der GPA, seien sie KGSt, IKVS oder so etwas – mit aufführen, um sie ihren Ratsmitgliedern oder auch der Bevölkerung zu zeigen. So können sie deutlich machen, wo sie stehen.

Wenn man einen solchen Weg geht, muss man sich über Folgendes im Klaren sein: Benchmark-Arbeit ist aufwendig. Das geht nur über Kennzahlen; Kennzahlen brauchen Grunddaten, und diese Grunddaten brauchen Akzeptanz. Das ist nicht immer ganz leicht. Ich habe jedenfalls früher einmal in meiner kommunalen Praxis bei KGSt solche Tage mitgemacht, an denen wir uns da herangerobbt haben, das Ganze zu definieren.

So erleben wir es heute teilweise auch. Wir arbeiten mit Finanzkennzahl, Leistungskennzahl, Wirtschaftlichkeits- und Strukturkennzahl – also eine ganze Menge Zahlen, die dann zusammenkommen. Wir versuchen, die Akzeptanz darüber hinzubekommen, dass wir die Kennzahlen gemeinsam festlegen, zum Beispiel mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Es gibt einen abgestimmten Katalog – im letz-

ten Jahr zum Thema „Vermessung Kataster“, ziemlich umfangreich –, wo man mit den entsprechenden Fachverbänden und dem Ministerium zusammen solche Daten festgelegt hat.

Wir versuchen intensiv, uns mit der KGSt dort bei Grunddaten abzustimmen, da viele unserer Prüfungskommunen sich auch an Leistungsvergleichen der KGSt beteiligen und natürlich ein Interesse daran haben, dass sie nicht bei uns andere Kennzahlen liefern müssen als dort. Vor jeder Prüfung suchen wir daher intensive Kontakte zu kommunalen Praktikern, insbesondere aus der Finanzwelt – also den Kämmerern –, um dort anzusprechen, mit welchen Grunddaten wir in diesen Vergleich hineingehen sollen.

Eine Erfahrung der GPA beim Thema „Benchmark“: Wenn man einen Leistungsvergleich macht – man hat seine Kennzahlen, man legt sie nebeneinander –, kann man feststellen: Wer ist sozusagen gut und wer ist nicht so gut? Die GPA hatte in ihrem ersten Durchgang seinerzeit den jeweils „Besten“ zum Maßstab genommen und alle anderen daran gemessen.

Dann wurde gesagt: Da schafft es einer, das und das mit ganz wenig Geld hinzubekommen, und du, Kommune X, schaffst das nur mit mehr Geld. Man kann auch eine Summe definieren und sagen: Wenn du, Kommune X, es so machtest wie der Beste, dann hättest du 1 Million Euro Ersparnis. Und dann kommt die Kommunalaufsicht und sagt gleich: Jetzt muss das möglichst im nächsten Jahr umgesetzt sein.

So aber – das hat sich dann gezeigt – kommt man letztlich nicht weiter. Uns wurde dann der Vorwurf gemacht: Die Kommune, die keine Volkshochschule hat, ist dann wohl die beste, denn die gibt ja gar nichts aus für Volkshochschule, und deshalb würden wir diese Kommune zum Maßstab nehmen.

(Heiterkeit)

– Sie lachen. Genau das ist ja das Absurde daran; so kann es natürlich nicht gehen.

Wir gehen heute folgendermaßen vor: Wir schauen uns nicht den singulär Besten an, weil da oft Sondereffekte eine Rolle spielen, sondern wir verfahren so: Nehmen wir mal an, wir schauen uns 100 kreisangehörige Kommunen an, und wenn wir jetzt zehn oder zwölf finden, die einen bestimmten Maßstab erreichen – manche vielleicht auch noch besser –, sodass man sagen kann: „Das ist jetzt ein Sockel, der ist offenbar von einer Spitzengruppe erreicht worden“, dann ist das für uns der Benchmark, und daran versuchen wir, dann die anderen zu messen.

Das bedeutet natürlich, dass es auch Kommunen gibt, die besser sind als der Benchmark; aber die sind nicht unbedingt unser Maßstab. Es kommt auch, wenn ich das Thema „kommunale Haushaltskonsolidierung“ angehe, nicht darauf an, immer die absolute Spitze herauszunehmen, sondern überhaupt Bewegung in die Sache zu bekommen. Darüber haben wir eine ziemlich gute Akzeptanz für dieses Benchmark-System in Nordrhein-Westfalen hinbekommen.

Wir wollen – das ist ein anspruchsvolles Ziel – erreichen, dass wir im Laufe der Zeit peu à peu für alle wichtigen kommunalen Handlungsfelder solche Kennzahlen mit unseren Prüfungsergebnissen bestimmen und hinterlegen können, ein sogenanntes GPA-Kennzahlenset, das wir seit einiger Zeit aufbauen und das dann auch demnächst im Netz stehen wird. Das wird jedoch eine Zeit dauern, weil wir eben nicht ständig in allen Kommunen gleichzeitig sind, sondern nur in entsprechenden Abständen.

Das soll so angelegt sein, dass die entsprechenden Kennzahlen vorliegen. Ich kann als Kommune – das wird auch hinterlegt – mit den Grunddaten operieren, mich selbst dort einbringen und erkennen: Wo stehe ich? Ich sehe dann die Unterschiede und erkenne, wo ich im Vergleich liege. Wenn ich zum Beispiel etwas zum Thema „Grünpflege“ oder „Hausmeisterkosten“ wissen will, dann kann ich das ziemlich präzise nachschauen.

Wir legen unseren jeweils aktuellen Benchmark ebenfalls ins Netz, sodass man erkennen kann, was in der kommunalen Landschaft in Nordrhein-Westfalen erreichbar ist. Darüber kann ich mich als Kommune gut positionieren und das Thema anpacken, das wir letztlich alle erreichen wollen, nämlich eine bessere Steuerung der Kommune im Hinblick auf das Thema „Finanzkonsolidierung“.

Das Ganze bedeutet: Es müssen auch die Kulturfragen vor Ort beachtet werden – das ist gerade schon einmal angeklungen –, die Bereitschaft, die Akzeptanz. Dafür müssen wir ständig werben, auch wenn das Verfahren zwingend ist. Dieses Thema muss insbesondere in der politischen Diskussion in der Kommune behandelt werden; es darf nicht genutzt werden, um sich politisch zu profilieren oder Vorwürfe – Minderheitsfraktion gegen Landrat oder so etwas – zu erheben. Es geht darum, dass wir letztlich hieraus lernen wollen. Wir wollen im Grunde nur die Unterschiede erkennen. Wir müssen dazu kommen, dass wir etwas anpacken, und das möglichst fraktionsübergreifend. Näheres dazu habe ich in der Stellungnahme ausgeführt.

Ich möchte kurz noch zwei Dinge ansprechen: Bei dem Punkt „Erfolgreiche Ansätze zur Standardaufgabenkritik“ habe ich darauf hingewiesen, was wir dort bieten können. Erfahrungen haben wir auch in dem Bereich der Moderation von aufgabenkritischen Prozessen in Kommunen. Das bedeutet, dass wir uns in Kreisen und in Kommunen mit Fraktionen und Fraktionsvorständen und Verwaltungsvorständen hinsetzen, um solche Dinge in Gang zu bringen.

Das heißt: Man muss einen Prozess gestalten, der sehr transparent sein muss; er muss auch klar gesteuert sein, er muss vor allem den Bereich „Beteiligung“ mit abdecken, sodass Sie alle Betroffenen mit dabei haben, insbesondere die Kommunalpolitik. So kommen Sie zu einer Steuerung und zu einer Struktur in diesem Prozess, je nach der örtlichen Kultur.

Noch eine Ergänzung zum Thema „Implementierungsprozesse“. Nach unseren Erfahrungen können Sie über diese Art des Vorgehens mit Leistungsvergleichen – seien sie nun verpflichtend oder freiwillig – eine ganze Menge erreichen. Bei Implementierungsprozessen wirkt am besten der Erfolg; man sollte es also an einem Beispiel versuchen: sich die Kennzahlen vorzunehmen, sich hinzusetzen und dahin zu kommen, in die Analyse einzusteigen. Dann kann man anfangen, sich zu vertiefen, Ursachenforschung zu betreiben und das zu tun, was mein Vorgänger gerade gesagt hat, nämlich die Prozesse in den Blick zu nehmen, um zu Veränderungen zu kommen und um auf diese Weise letztlich den Erfolg zu haben, dass man seinem Ziel nähergekommen ist.

Einen letzten Satz zum Aspekt „Dialogorientierte Verfahren“. Da möchte ich zum einen sagen: Ich halte die Dialogorientierung bzw. die Beteiligung an solchen Verfahren, wo es um Standards geht, für wichtig. Anders wird man es aus meiner Erfahrung nicht hinbekommen. Allerdings – so muss man deutlich sagen –, Sie kennen doch den Satz von den Fröschen und dem Teich: Man darf die Frösche nicht fragen, wenn man ihren Teich trockenlegen will.

Sie kennen es vielleicht auch aus ihrer eigenen Praxis; ich habe es erlebt im Zusammenhang mit Bürgerhaushalten. Sie bekommen zwar eine ganze Menge an Anregungen, aber Sie bekommen nie Anregungen, die den jeweils Anregenden selbst betreffen, sondern der spricht immer nur über den Nachbarn, bei dem gespart werden kann. Sie bekommen also die Akzeptanz letztlich nicht, und das bedeutet das, was ich abschließend auch in meiner Stellungnahme gesagt habe: Sie müssen bei der Dialogorientierung ein klares Ziel definieren. Sie müssen sagen, wohin Sie wollen – Haushaltskonsolidierung Ziel X bis dann und dann –, und müssen dann noch eine klare politische Führung haben, so dass Sie diesen Prozess auch gesteuert zu diesem Ziel hinbringen.

Zu den Erfahrungen mit der interkommunalen Zusammenarbeit. Dazu finden Sie einiges in meiner Stellungnahme. Darüber hinaus: Nordrhein-Westfalen hat viel Erfahrung beim Thema „IT“. Das ist angesprochen worden. Sie haben vielleicht auch Zweckverbände und Ähnliches. Wir haben darüber hinaus in kleineren Bereichen Dinge, die ich für noch spannender halte, weil sie die sogenannten Back-Office-Prozesse betreffen, die für viele, gerade kleinere Kommunen wichtig sind.

Da geht es um sehr spezialisierte Themenbereiche. Beispielsweise gibt es in Nordrhein-Westfalen einen Kreis, der eine Personalservicestelle betreibt, der sich etliche Kommunen angeschlossen haben. Sie müssen sich nun mit allen möglichen Fragen der Beihilfe usw. nicht mehr selbst beschäftigen. Es geht hier nicht darum, Personalentwicklung zu betreiben – das macht der Kreis alles selbst. Aber wenn es um andere Fragen geht – beispielsweise zu Auszahlungen und dergleichen –, dann macht das diese Personalagentur.

Etwas Ähnliches gibt es in Form einer Finanzagentur, die von mehreren Kommunen gebildet wurde. Hier wird sozusagen der Kassenbetrieb gemeinsam durchgeführt. Sie kennen das auch aus dem Bereich Kultur, da läuft eine ganze Menge, zum Beispiel bei den Volkshochschulen.

Wann ist interkommunale Zusammenarbeit erfolgreich oder nicht? Nach meiner Erfahrung gibt zurzeit eine Steuerdebatte, Stichwort: Umsatzsteuer; das ist ein gewisses Problem. Das bremst das Ganze ein wenig; das wird sich aber in absehbarer Zeit lösen, da liegt ja schon ein Gesetzentwurf vor.

Am Ende steht allerdings ein Aspekt, der oft nicht berücksichtigt wird. Es geht letztlich nicht um Themen, sondern es geht um Personen. Und wenn die Personen an der Spitze nicht zusammen können, dann können Sie einpacken. Die meisten Prozesse zur interkommunalen Zusammenarbeit, an denen ich beteiligt war, sind an diesem Punkt gescheitert. Deshalb muss man an dieser Stelle sehr frühzeitig ansetzen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Herr Haßenkamp. – Ich erteile Herrn Korte von der KGSt das Wort.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Herr Rainer Korte,
Leiter des Geschäftsbereichs Beratung & Vergleiche, Kommunale Gemeinschaftsstelle
für Verwaltungsmanagement (KGSt)**

Herr Korte: Vielen Dank. – Ich habe einen kurzen Folienvortrag vorbereitet, der anschließend zur Verfügung gestellt wird.

Die KGSt ist ein kommunaler Fachverband, der von seinen Mitgliedern geprägt wird. Den Mitgliedern werden Dienstleistungen, Gutachten usw. zur Verfügung gestellt, also keine politischen Stellungnahmen. Deswegen beschränke ich mich hier hauptsächlich auf den instrumentellen Aspekt, bezogen auf Benchmarks und Kennzahlen.

Ich möchte Ihnen kurz die Erfahrungen schildern, die wir im Laufe von 18 Jahren mit interkommunalen Vergleichen gesammelt haben. Dabei spreche ich jetzt nicht alle auf der Folie angeführten Zahlen an. Wir haben Hunderte von Projekten durchgeführt.

Vielleicht ist es für Sie ganz interessant, dass 10 % der Vergleichsring-Kommunen momentan aus Rheinland-Pfalz kommen und dass wir in Rheinland-Pfalz einen Vergleichsring „Eingliederungshilfe“ betreiben bzw. mit den Kommunen zusammen gestalten, an dem alle Rheinland-Landkreise sowie die westfälischen Landkreise und die zwölf kreisfreien Städte teilnehmen. Der Vergleichsring „Eingliederungshilfe – Hilfe zur Pflege“ geht jetzt in die zweite Runde.

Wir stellen unseren Mitgliedern Ergebnisse aus den Vergleichsringen zur Verfügung. Die einzelnen Vergleichsringe sind freiwillige Projekte; die Teilnahme ist freiwillig. Zu allem Überfluss müssen die Kommunen für die Teilnahme auch noch bezahlen, weil das Ganze eben nicht aus Mitgliedsbeiträgen finanziert wird. Ich betone hier sehr stark, dass es eben Erfahrungen sind, die aus dem Freiwilligkeitsaspekt herrühren, was ja überhaupt kein Widerspruch zu dem ist, was Herr Haßenkamp eben vorgestellt hat. Die Folge ist, dass wir – wie Sie bei den Ergebnissen sehen können – dann allerdings nur Angebote zu den Projekten und zu den Bereichen – also Standardkennzahlensysteme, Benchmarks usw. – haben, an denen Kommunen teilgenommen haben.

Ein interessanter Punkt ist vielleicht die letzte Zeile in unserer Datenbank mit Best-practice-Beispielen. Wir haben inzwischen 191 Best-practice-Beispiele aus Kommunen bundesweit, wo schlichtweg beschrieben wird, was an Tätigkeiten, an Maßnahmen, an Projekten gelaufen ist, die als ein solches Beispiel dienen können.

Zu unseren Erfahrungen und den Schlussfolgerungen. Lassen Sie mich einige Ausführungen zu Leistungsvergleichen machen, in unserer Terminologie „Interkommunale Vergleichsringe“. Verglichen werden Produkte, Leistungen, Einrichtungen, Gebäude, Schulen. Wirtschaftlichkeit, Qualität, Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit sind dann die Inhalte. Allerdings muss ich offen sagen: Grob geschätzt sind 90 % unserer Vergleichsring-Projekte mit der Wirtschaftlichkeit befasst. Die Qualität spielt immer auch eine Rolle, aber die Wirtschaftlichkeit von einzelnen Leistungen steht ganz eindeutig im Vordergrund.

Ziel der Vergleichsarbeit ist es eindeutig, Leistungsverbesserungen zu erreichen und kennzeichengestützte Steuerung aufzubauen. Ich mache das jetzt seit 18 Jahren und hatte, als ich damit begann, die Illusion: Wenn ich dereinst in Rente gehe, haben alle Kommunen kennzahlengestützte Systeme aufgebaut, gekoppelt mit einer Kosten-Leistungs-Rechnung. Dann drücken die nur noch auf einen Knopf, und einmal im Jahr werden dann Kennzahlenwerte generiert und ausgeworfen.

Davon sind wir jedoch in all diesen Projekten weit entfernt, und zwar bundesweit. Die Kennzahlenarbeit – eine ganz zentrale Erfahrung – in unserem Bereich steht und fällt mit der Freiwilligkeit und mit den handelnden Personen. Meine Illusion, dass es einmal ein kennzahlengestütztes Berichtswesen geben wird, ist eine Vision, die weiterhin richtig ist, von deren Realisierung sind wir aber – seien wir ehrlich – in der Praxis noch eine ganze Ecke entfernt sind.

Im Mittelpunkt – das habe ich mit dem Begriff „zentral“ formuliert – bei der Vergleichsarbeit – auch das ist eine zentrale Erfahrung – steht die operative Orientierung dieser Projekte, das heißt die Orientierung an konkreten Maßnahmen, an konkreten Kennzahlen, die auch kurzfristig zu Ergebnissen führen,

also nicht die Arbeit von statistischen Daten. Wenn wir unsere Kunden – sprich: die Mitglieder – einmal im Jahr fragen, was das Wichtigste an der interkommunalen Vergleichsarbeit ist, dann wird seit sieben Kundenbefragungen alle zwei Jahre konstant formuliert: der Erfahrungsaustausch und die Netzwerkbildung.

Einige Bemerkungen zu den Kennzahlen. Die Kennzahlenarbeit, die Anwendung von Kennzahlen, steht und fällt damit, dass Kennzahlen zielorientiert definiert sind, also ein klares Ziel formulieren können, zu dessen Erreichung sie beitragen; steuerungsrelevante Kennzahlen – ich sprach es kurz schon an –: keine statistischen Daten, sondern Kennzahlen, mit denen ein Sachverhalt beeinflusst werden kann.

Wichtig ist auch eine einfache und klare Methodik. Meines Erachtens stehen und fallen viele Projekte im Kennzahlenbereich damit, dass die Definition der zu erhebenden Daten nicht klar und einfach genug ist. Es klang eben schon bei Herrn Haßenkamp an: Es ist eine Sisyphusarbeit, dies klar und einfach zu definieren. Aber nur dann kann man mit Kennzahlen arbeiten und steuern.

Benchmarks und Kennzahlen sind der Einstieg. Benchmarks sind nicht selbsterklärend. Wir bieten unseren Mitgliedern zwar – heißbegehrt – zu etwa 50 Bereichen Benchmarks an. Da stehen dann Werte, die aus der Vergleichsarbeit generiert werden, aber diese Werte erklären nichts. Die werden aus all den Daten sozusagen statistisch generiert, und selbst ich weiß dann gar nicht, wer denn nun diesen Benchmark verkörpert und warum der Benchmark so ist, wie er ist. Da besteht also ein gewaltiger Interpretationsbedarf.

Ich komme nun auf die Erfolgsfaktoren zu sprechen; ich hatte es angesprochen. Für die Anwendung von Kennzahlen ist der zentrale Erfolgsfaktor, dass es steuerungsrelevante Kennzahlen sind, dass es ein akzeptables Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzung ergibt und dass es im Übrigen auch kurz- und mittelfristigen Nutzen gibt, nicht erst im übernächsten Jahr. Das sollte von der Zeitschiene her so nah wie möglich liegen.

Die methodische Klarheit hatte ich schon angesprochen. Nicht zu unterschätzen ist auch – für mich eine wichtige Erfahrung – die Kompetenz im Umgang mit Daten. Wenn ich Kolleginnen und Kollegen in Kommunalverwaltungen Diagramme vorstelle, die vielleicht für Sie selbstsprechend sind, dann ist das bei denjenigen, die damit steuern sollen, noch lange nicht immer der Fall. Oftmals muss vielmehr erst gelernt werden, Diagramme interpretieren zu können.

Ein ganz wichtiger Aspekt sind die handelnden Personen; das klang heute schon mehrfach an. Kennzahlen werden nicht angewandt, wenn nicht handelnde Personen vor Ort sind – sei es die Leitungsebene, sei es die Steuerungsebene –, die das auch tun wollen. Wer nicht mit Kennzahlen arbeiten will – das ist eine Erfahrung in unserem Bereich –, der tut das auch nicht.

Fazit: Erstens. Kennzahlen und Benchmarks sind nicht selbsterklärend, sondern sie bedürfen der Interpretation. Zweitens. Notwendig sind steuerungsrelevante Kennzahlen statt Rankings und Statistikvergleichen. Selbstverständlich probieren wir in einzelnen Projekten gelegentlich auch Rankings aus, die wunderbare Diskussionen zu einem Projekt auslösen können. Das machen wir aber intern in den Projekten. Rankings nach außen – dafür sind wir nicht die richtige Einrichtung.

Drittens. Kennzahlen sind elementar für die lokale Steuerung. Davon bin ich nach all diesen Jahren Kennzahlenarbeit felsenfest überzeugt. Ich kann kommunale Angelegenheiten in der Kommunalverwaltung nur steuern, wenn ich über Kennzahlen mindestens im Jahresvergleich verfüge.

Viertens. Das Gleiche gilt für das Berichtswesen. Fünftens. Wenn ich Kostenreduzierungen erreichen möchte sowie Qualitätssteigerung und Leistungsüberprüfungen, dann benötige ich Kennzahlen. Damit kann ich mich mit anderen vergleichen, und ich kann mich intern vergleichen, von Jahr zu Jahr, ob ich selbst Veränderungen im kommunalen Bereich erzielt habe.

Damit bin ich nach exakt zehn Minuten fertig, wenn ich das richtig sehe.

Herr Vors. Abg. Henter: Das war eine Punktlandung. Vielen Dank, Herr Korte.

(Beifall)

Ich erteile nun Herrn Gard, Ortsbürgermeister der Gemeinde Mannebach, das Wort. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme – Vorlage EK 16/1-186 – vor.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Bernd Gard
Ortsbürgermeister der Gemeinde Mannebach

Herr Gard: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich bedanke mich für die Ehre, hier anwesend sein zu dürfen. Es ist ja nicht verkehrt, einmal dem Volk aufs Maul zu schauen.

Ich möchte dort beginnen, wo der Herr Landrat vorhin aufgehört hat, und zwar als er mit den Armen sozusagen die Waage angedeutet hat, die die ausufernden Kosten im sozialen Bereich zeigt. Das war eine Waage der Hilflosigkeit. Wir stehen sehr großen gesellschaftlichen Veränderungen gegenüber, vor allem im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung.

Das ist ein Thema, das wir als kleines Dorf in der Zeit von 2009 bis jetzt schon erlebt haben. Wir haben uns daher gesagt: Wir können über alles reden, wir können über alles nachdenken, aber wir können auch handeln. Wir wollen einmal überlegen: Wo genau sind denn diese Probleme? Wir haben uns erlaubt, vernetzt zu denken. Zum einen sehen wir die demografische Entwicklung, das heißt: Wir werden älter und weniger. Dass wir alt werden, ist wunderbar, aber wenn wir alt und krank werden, bringt das niemanden weiter. Das ist dann ein weiterer Faktor, der kostenauslösend wirkt.

Ganz eng damit ist das Thema „Gesundheit“ verbunden. Die Gesundheit ist das Herzstück unserer Überlegungen. Damit wiederum eng verbunden ist das Thema „Altersarmut“. Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung kennen Sie alle diesen Tannenbaum, der einmal auf soliden Füßen gestanden hat, mit vielen Kindern, und in der Spitze waren die Älteren dargestellt. Dieser Tannenbaum hat sich zwischenzeitlich umgekehrt; diese Bilder sind Ihnen bekannt. Die Bevölkerung in Deutschland schrumpft – es gibt verschiedene Modelle; 2040 können wir vielleicht noch mit 68 Millionen Einwohnern in der Bundesrepublik rechnen, mit allen Konsequenzen, die das nach sich zieht.

Zur Gesundheit: Dieses reiche Land gibt 300.000 Millionen Euro aus, um Gesundheitsschäden zu beheben; dabei nicht eingerechnet die Zahlungen von Krankengeld. Was glauben Sie, wieviel wir in die Prävention investieren? Das ist nur ein Bruchteil dessen: Wir erreichen noch keine 300 Millionen Euro. Daran sieht man: Irgendwann werden wir die Kosten nicht mehr im Griff haben.

Im Zusammenhang mit der Altersarmut geistern verschiedene Zahlen durch die Republik. Zwischenzeitlich sind wir bei stolzen 15 % angelangt. Altersarmut – so die Definition – liegt vor bei einem Jahreseinkommen unter 10.000 Euro, Tendenz steigend.

Wenn man solche Zahlen sieht – in Dortmund: jeder Vierte, in Duisburg: jeder Fünfte, in Dresden: jeder Vierte –, dann sollte einem bewusst sein, dass diese Menschen wenig für Gesundheit tun können. Bei steigender Tendenz werden die Probleme nicht kleiner, sondern größer. – So viel zum Blick auf die großen Probleme aus der Vogelperspektive.

Was haben wir also gemacht? Wir haben verschiedene Bausteine entwickelt. Zuerst haben wir geschaut: Wie geht es den Menschen? Wo sind die Probleme? – Wir besetzen Themen wie „Gesundheit“ oder „körperliche und geistige Mobilität“; wir denken auch an die regionale Mobilität.

Wir haben das Mannebacher Mobilitäts-Modell entwickelt. Wir denken vernetzt: zum einen betrifft das die Themen, zum anderen vergessen wir unsere Nachbarn nicht. Wir versuchen, unsere Nachbargemeinden in diese Maßnahmen mit einzubeziehen. Mannebach gehört zu den Dörfern, die unter 500 Einwohnern zählen. In Rheinland-Pfalz – wir haben es vorhin gehört – gibt es davon 1.000. Da werden wir in der Zukunft nur gemeinsam überleben können.

Zu unserem Mobilitäts-Modell gibt es übrigens eine sehr ausführliche Powerpoint-Präsentation, die Ihnen bereits vorliegt.

Wir haben uns also um die Sorgen und Nöte unserer Bürgerinnen und Bürger gekümmert. Mit unseren Überlegungen gehen wir an die Wurzeln. Das Ziel ist es, die Lebensqualität und die psychosoziale Gesundheit zu erhalten bzw. zu optimieren. Der Begriff der psychosozialen Gesundheit sagt Ihnen vielleicht nichts; aber Gesundheit ist nicht alleine die Abwesenheit von Krankheit, sondern dazu gehört eben auch die Familie, der Freundeskreis, das Freizeitverhalten. Das definieren wir auch unter Zufrie-

denheit. Unser Ziel ist es, in dieser kleinen Dorfgemeinschaft dafür zu sorgen, dass die Lebensqualität aller – ob Arm oder Reich – letztlich auf einem hohen Level erhalten bleibt.

Wir haben bei den Kindern angefangen. Wenn von demografischer Entwicklung die Rede ist, hört man immer nur: alt, alt, alt. – Aber das ist ja nicht das einzige gesellschaftliche Problem, sondern wir wissen, dass Kinder heute keinen Ball mehr fangen können, Kinder können nicht mehr rückwärts laufen, jedes vierte Kind ist adipös.

Auch da kommen riesige Probleme auf uns zu. Hier haben wir angesetzt. Wir haben eine Lern- und Erlebnisfläche gebaut, die heißt „Dreck macht Speck“, wo die Kinder spielen können, wo sie besser verstehen und im wörtlichen Sinne begreifen können. Kinder müssen unterscheiden lernen zwischen der künstlichen Welt, in die sie nun einmal hineingeboren werden, und der natürlichen Welt.

Dann komme ich zu dem, was im Alter eintritt: Wenn Sie als Bürgermeister im Dorf mit den älteren Mitbürgern sprechen, dann ist die Einsamkeit ein großes Thema. Die Einsamkeit ist ein ganz großes Problem. Die steigende Zahl von älteren Menschen wird dieses Problem noch verstärken. Wir haben eine organisierte Seniorenbegleitung und eine organisierte Nachbarschaftshilfe auf den Weg gebracht: Besuchsdienste werden durchgeführt, es werden Mittagessen oder Frühstücke organisiert. Wir kümmern uns um diejenigen, die alleine sind. Das sind zumeist die Frauen; die Männer sterben früher. Wir sorgen dafür, dass diese Einsamkeit etwas aufgehoben und durchbrochen wird.

Die körperliche und geistige Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für die Lebensqualität. Das Herzstück unserer Überlegungen ist eine Dorfgesundheitshütte. Wir haben einen Bewegungsraum geschaffen, der Zukunftscharakter hat. Dort finden Sie modernste Trainingsgeräte vor, die biomechanisch konstruiert sind. Da wird mit Gewichten hantiert, die auch von Älteren angenommen werden. Montags übt dort eine Trainingsgruppe von zehn über 80-Jährigen; die älteste Dame ist 85. Die Teilnehmer bewegen sich dort nicht nur, sondern – und das ist ganz wichtig – sie kommunizieren miteinander.

Älter werden heißt also, nach Möglichkeit lange gesund zu bleiben. Hierzu gebe ich Ihnen ein finanzielles Beispiel: Wenn es uns gelingt, fünf Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein Jahr lang das Seniorenheim oder Altersheim zu ersparen, dann reden wir über eine Kostenersparnis von 180.000 Euro jährlich, bei den jetzigen Konditionen. Darüber sollte man einmal nachdenken. Das meine ich mit dem Ansatz an der Wurzel. Die älteren Menschen möchten zu Hause leben, sie möchten dort so lange bleiben, wie es ihnen möglich ist. Unser Ziel ist es, ihnen dies zu ermöglichen.

Als weiteren Baustein haben wir den Aufbau einer nutzerorientierten Versorgung in der Planung. Es wird eine Seniorenpension entstehen mit zwölf Wohneinheiten, die von privat gebaut und dann betrieben wird. Das ist für die Menschen auch eine Möglichkeit, in der regionalen Umgebung zu bleiben, selbst wenn man eine Pflegestufe – 1, 2 oder 3 – erhält. Es bedeutet wiederum Lebensqualität, innerhalb der örtlichen Gemeinschaft weiterleben zu können.

Dieser Baustein wurde wissenschaftlich begleitet von der FH Jena. Studentinnen der FH Jena haben eine Masterarbeit darüber geschrieben. Das Ergebnis ist an sich bekannt: Jeder möchte so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben.

Begonnen haben wir mit dem Beibehalt der regionalen Mobilität. Wir haben in unserem Dorf ein Dorfmobil laufen. Das bedeutet: Heute anrufen, morgen zum Arzt oder zum Einkaufen fahren. Dieses Dorfmobil wird von Jung und Alt genutzt und trägt in unserer Region zu einer hohen Mobilität bei. Wenn Sie diese einzelnen Bausteine betrachten, so sehen Sie, dass wir alle Problemstellungen des ländlichen Raums erfasst haben.

Ich empfehle unbedingt die Nachahmung. Gehen Sie diesen Weg. Bürgermeister müssen für ihre Bürger da sein, sie brauchen allerdings auch die notwendige Zeit und die notwendigen Ressourcen.

In der Planung befindet sich ein weiteres Modul, nämlich: Inklusion durch technikgestützte Kommunikation – ein Modell, das in Furtwangen läuft, begleitet von der Hochschule für gesellschaftliche Entwicklung Furtwangen. Dabei geht es darum, dass ein virtueller Raum aufgebaut wird, wo ältere Men-

schen mittels Tablet miteinander kommunizieren. Es gibt verschiedene Apps, zum Beispiel: „Heute wird geschwätzt“ oder „Was ist im Städtle los?“.

Auch das ist ein Weg, um Einsamkeit zu verhindern und Kommunikation zu fördern. Hier befinden wir uns in der Planung – mal schauen, wer uns unterstützt. All diese Projekte haben ja Geld gekostet. Hier gibt es Finanzierungsmöglichkeiten über die verschiedenen Programme, dann die Stiftung „Zukunft Trier“. Der Landkreis hat also diese Gedanken und Ideen unterstützt. So haben wir ein rundes Angebot für unsere Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

Allerdings ist Nachhaltigkeit erforderlich. Sie brauchen auch Personal, Sie müssen überzeugen. Das hat zugleich den Effekt, dass die sich Bürgerinnen und Bürger wieder für Dorfpolitik interessieren. Das stärkt hoffentlich die kommunale Selbstverwaltung.

Eine kritische Anmerkung möchte ich noch machen. Ich habe den Eindruck, als würde bei einem Haus oben das 20. Stockwerk gebaut werden, der Keller jedoch würde marode und drohte einzustürzen. Die Gleichgültigkeit der Bürgerinnen und Bürger ist stark ausgeprägt. Man muss nachhaltig mit Veranstaltungen dafür werben, dass wieder mehr Interesse für die dörfliche Politik entsteht. Beispiele dafür gibt es genügend. In unserer Region fehlten nach den Kommunalwahlen 50 Bürgermeister. Die Wenigsten haben noch Interesse daran, sich zu engagieren. Darüber sollte man auch einmal nachdenken, wie man die kleine Kommunalpolitik attraktiver gestalten kann.

Danke schön.

(Beifall)

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Herr Gard, für Ihren Vortrag. Gestatten Sie mir eine kleine Anmerkung: Die Stiftung, die Ihre Maßnahme unterstützt hat, ist nicht die Stiftung Trier, sondern die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“.

Herr Gard: Danke, Herr Henter.

Herr Vors. Abg. Henter: Jetzt begrüße ich ganz offiziell die Vertreterin der Landesregierung, Frau Staatssekretärin Raab, und bitte sie, ihren schriftlichen Bericht, der Ihnen vorliegt, mündlich zu ergänzen.

Frau Staatssekretärin Raab

Frau Staatssekretärin Raab: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, sorry für die wenigen Minuten Verspätung. Ich bin im Ministerium aufgehalten worden.

Ich berichte heute gerne aus Sicht der Landesregierung zum Thema „Benchmark und best practice – Standard- und Aufgabenkritik“, möchte aber zunächst einmal herzlich danken für die wirklich überaus interessanten Beiträge der Vortragenden. Wie ein roter Faden zogen sich die Schlagworte hindurch: Kooperation, interkommunale Zusammenarbeit. Ich zitiere Herrn Landrat Fleck: Nicht jeder muss das Rad neu erfinden.

Es wurden aber auch Dinge genannt wie: Kostensenkung, Effizienzsteigerung – das darf ich hinzufügen – ohne Verlust an Lebensqualität oder an Umfeld für die Bürgerinnen und Bürger.

Das ist – ich berichte Ihnen etwas, das Ihnen sicher bekannt ist – Gegenstand der ständigen Aufgabenkritik, die die Landesregierung dem Landtag zum Ende eines jeden dritten Kalenderjahres zur Verfügung stellt, erstmals im Jahr 2004, nunmehr also seit elf Jahren. Hier sind vollzogene geplante Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung entsprechend § 4 Verwaltungsorganisationsreformgesetz zu nennen.

Es finden jeweils verschiedene Unterrichtungen der Landesregierung statt, da gibt es eine ganze Reihe von Drucksachen; an dieser Stelle möchte ich auf den schriftlich vorliegenden Bericht verweisen. Ich möchte aber ausdrücklich sagen, dass das Thema „Flexibilisierung landesrechtlicher Standards“ seit – ich glaube – nunmehr 20 Jahren ein Thema ist, mit dem wir uns intensiv beschäftigen. Das mündete letztlich in dem Standardflexibilisierungsgesetz aus dem Jahr 2005.

Das Gesetz hat rechtliche Möglichkeiten eröffnet, um eine umfassende Revision kommunal relevanter Standards in Landesgesetzen und Landesverordnungen durchzuführen, und das mit dem klar formulierten Ziel, eine deutliche Flexibilisierung der Vorgaben über Art und Weise der Aufgabenerfüllung zu erreichen, ohne unmittelbar in Rechtsansprüche der Bevölkerung oder Dritter einzugreifen.

Des Weiteren möchte ich auf das 1. und 2. Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform verweisen. Ich brauche in diesem Kreise nicht näher auf das 1. Landesgesetz und die Optimierung der Gebietsstrukturen einzugehen – das ist hier bekannt –, sondern nur auf den Umstand, dass wir hier gerade den Ausbau kommunaler Kooperationen durch eine Änderung des Zweckverbandsgesetzes flexibilisiert und Möglichkeiten für Zweckverbände, Zweckvereinbarungen und rechtsfähige kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts vergrößert haben. Bei landesrechtlichen Zuständigkeits-, Form- und Verfahrensregelungen sind ebenfalls gewisse Veränderungen vorgenommen worden, immer mit dem Ziel, mehr Flexibilität zu erreichen.

Ein besonderes Augenmerk haben wir im 2. Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform auf das Thema „Änderung von Aufgaben, Zuständigkeiten, Verfahrensabläufen, Verwaltungsprozessen“ gelegt. Ihnen ist die 64-Punkte-Liste bekannt. Ziel der Verlagerung waren immer bürger-, sach- oder ortsnähere Aufgabenerledigungen, aber auch die Zentralisierung von Aufgaben, zum Teil von Ministerien auf nachgeordnete Behörden wie die Mittelinstanz oder von Landesbehörden auf Landkreise; aber auch der umgekehrte Weg von Landkreisen auf das Land oder von Kreisverwaltungen auf die Verbandsgemeinden.

Auf Wunsch der Enquete-Kommission – das ist ein weiterer Punkt – ist eine Abfrage bei den Ressorts erfolgt zu den Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, zu Auftragsangelegenheiten und den Standards. Es hat schon einmal eine Enquete-Kommission „Kommunen“ gegeben, und zwar vor nunmehr zwölf Jahren, also vor zwei Legislaturperioden, wo auch solche Erhebungen vorgenommen wurden, die den Mitgliedern des Parlaments zur Verfügung gestellt worden sind. Diese Liste wird geführt, erweitert, verändert und regelmäßig aufgebaut. Eine entsprechende Zusammenstellung konnten wir auch dieser Enquete-Kommission im Sommer des vergangenen Jahres zuleiten.

Wenn ich heute das Thema „Benchmark und best practice“ betrachte, wie es heute dargestellt worden ist, dann kann die Landesregierung an dieser Stelle auch der Enquete-Kommission „Kommunale Fi-

nanzen“ sehr dankbar sein; denn das ist nicht ein originäres Handlungs- und Beobachtungsfeld der Landesregierung. In Bereichen, wo wir fördernd tätig sind, ist das anders, Stichwort: interkommunale Zusammenarbeit, Projekt „Starke Kommunen – Starkes Land“. Ähnliche Beispiele gibt es auch an vielen anderen Stellen.

Aber es ist ein schönes Ergebnis, dass hier eine solche Rückmeldung gekommen ist, die wir gerne in unsere Überlegungen mit einbeziehen.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Vors. Abg. Henter: Damit wollen wir in die Fragerunde einsteigen. Gestatten Sie mir bitte die erste Frage.

Es würde mich jetzt sehr reizen, den Herrn Landrat Fleck und Herrn Haßenkamp zur Doppik zu befragen, aber wir hatten dieses Thema in einer separaten Anhörung abgehandelt, und angesichts der Zeitnot verzichte ich darauf.

Ich habe eine Frage an Sie, Herr Haßenkamp. Sie sagten, in Nordrhein-Westfalen sei der Vergleich der Kommunen verpflichtend. Sie haben das auch mit der freien Wirtschaft verglichen. Dazu meine Frage: Wird das Ergebnis dieser Vergleiche denn akzeptiert? Wie ist da die Akzeptanz? Wie sieht das aus, wenn Sie das mit der freien Wirtschaft vergleichen? Sie haben das ja selbst eingeschränkt: Da gibt es einen Markt, und wer die Leistung nicht erbringt, der verschwindet vom Markt. Was hat das denn für Folgen, wenn jemand in Ihrem Vergleich merklich unterdurchschnittlich abschneidet?

Herr Haßenkamp: Herr Vorsitzender, darauf werde ich direkt antworten. – Wird das Ergebnis akzeptiert? – Ich sagte vorhin, das ist ein schwieriger Prozess. Wir sind aber inzwischen so weit, dass die Ergebnisse nach elf Jahren GPA ein hohes Maß an Akzeptanz haben.

Was passiert? – Keiner geht vom Markt; allerdings gehen unsere Berichte an die Aufsicht. Die Aufsicht bekommt die Ergebnisse dieses Vergleichs und erkennt damit, wie eine Kommune steht. Angesichts der Situation, in der wir uns in Nordrhein-Westfalen befinden, haben die Kommunalaufsichten in erster Linie das Ziel, die Kommune auf den Weg der Konsolidierung zu bringen. Sie greift dann die Empfehlungen auf, die in einem solchen Bericht stehen. Insofern kommt das schon bei der Kommune an.

Interessant ist allerdings – in meiner Stellungnahme habe ich das angedeutet – eine Untersuchung der Ruhr-Universität Bochum. Darin wurden vor drei, vier Jahren alle Bürgermeister der Kommunen mit über 20.000 Einwohnern zu dem Wirken der GPA befragt. Da gibt es – das muss man ehrlicherweise sagen – noch Nachsteuerungsbedarf.

Herausgekommen ist nämlich Folgendes: Wenn man die Frage stellt: „Ist der Vergleich gut?“, dann lautet die Antwort: „Ja“; Bürgermeister, Fraktionsvorsitzende antworten zu über 70 % mit Ja. Auf die Frage „Bringt mir der Vergleich etwas?“ heißt die Antwort auch: Ja. Bei der Frage „Hilft er mir bei der Haushaltskonsolidierung?“, wird ebenfalls überwiegend mit Ja geantwortet. Zum Schluss kommt dann die Frage: „Hat das dazu geführt, dass es zu einer Veränderung gekommen ist?“ – Plötzlich kippt das auf die andere Seite, und 60 % antworten mit Nein.

(Heiterkeit)

Da lautet die Frage: Woran liegt das? – Es geht darum, wie sich die Prozesse vor Ort abspielen. Da gibt es durchaus Unterschiede zur freien Wirtschaft – das wissen Sie alle selbst –; der kommunalpolitische Prozess vor Ort läuft anders ab.

Herr Vors. Abg. Henter: Genau, das war ja der Hintergrund meiner Frage. In der Wirtschaft regelt so etwas der Markt. In der Kommunalpolitik – da sind wir ja alle noch tätig – wird jeder Rat, jeder Landrat, jeder Bürgermeister 20 Gründe finden, warum er in dem jeweiligen Vergleich schlechter abschneidet, weil nämlich genau seine Situation atypisch ist und daher vom Durchschnitt abweicht. – Wie bekommen Sie also die Akzeptanz? Wird das laufend in Zweifel gezogen? Dahin ging meine Frage.

Herr Haßenkamp: In Zweifel gezogen wird das jetzt nicht mehr, so wie ich das derzeit wahrnehme. Das war einmal anders. Ich setze darauf, dass das ein gutes Stück weit über die Transparenz läuft. Denn wenn der Bürger sich ansehen kann, wo er in und mit seiner Kommune im Vergleich zu anderen Kommunen steht, dann erzeugt das einen Rechtfertigungsdruck. Darauf müssen wir setzen.

Als GPA haben wir keine Durchgriffsmöglichkeiten. Ein gutes Beispiel ist das Vereinigte Königreich. Dort wird dieses System derzeit zwar schon wieder etwas zurückgebaut, aber es wurde dort sehr intensiv betrieben, und damit hat man durchaus einige Bewegung in die kommunale Landschaft bekommen.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank. – Mir liegen jetzt folgende Wortmeldungen vor: Frau Beilstein, Herr Noss, Herr Licht und Herr Schlagwein. – Frau Beilstein, bitte schön.

Frau Abg. Beilstein: Ich hätte eine Frage an Frau Staatssekretärin Raab und Herrn Landrat Fleck.

Herr Landrat Fleck, bei Ihnen war bei vielen Punkten ein gewissermaßen ganzheitlicher Ansatz zu spüren, ähnlich wie bei dem speziellen Beispiel, das Herr Ortsbürgermeister Gard hier vorgestellt hat. Das ist mir besonders an der Frage „Was kann man verändern, und wie wirkt sich das hinterher positiv aus?“ aufgefallen.

Mich würde Folgendes interessieren: Um solche Dinge zu bewegen, braucht man Menschen, die vordenken, die umsetzen. Damit komme ich zu meinem Punkt: Herr Scherrer hat vorhin das Stichwort „Personalschlüssel“ genannt. Wie gestaltet sich das in Ihrer Verwaltung? Ich gehe einmal davon aus, dass Sie zusätzliches Personal für solche Aufgaben benötigen; das lässt sich ja nicht alles von allein erledigen. Wie sehen Sie vor diesem Hintergrund die regelmäßigen Forderungen nach Senkung des Personalschlüssels?

Eine weitere Frage geht an die Staatssekretärin. Zu dem in der Stellungnahme angesprochenen sozialen Sonderprogramm hätte ich gerne die eine oder andere Information, was genau darunter zu verstehen ist.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielleicht kann man diese Frage im Anschluss beantworten. Zunächst Herr Landrat Fleck, bitte.

Herr Fleck: Da würde ich gerne die Frage nach dem Personal aufgreifen: zu viel Personal, Einsparungen, Benchmark. Man muss immer einen zweiten Aspekt mit berücksichtigen, das ist der Service. Das wird oft vergessen. Die Rede ist immer von der Wirtschaftlichkeit; das bedeutet: Personalstopp und Personalabbau.

Man muss auf der gleichen Stufe fragen: Was hat uns der Gesetzgeber von Land und Bund auferlegt? Wenn vom Kreistag ein Stopp kommt, und ich darf kein Personal mehr einstellen oder soll sogar Personal abbauen, dann finde ich das fast aberwitzig, weil es auf der anderen Seite Aufgaben zu erfüllen gilt, bei denen ich kein Personal bekomme. Leider klappt es da mit der Konnexität nur begrenzt.

Ich will ein Beispiel bringen: Der Rechnungshof – fast schon halbgötterhaft – sagt: Du hast eine Außenstelle vom Gesundheitsamt und eine Außenstelle von der Kfz-Zulassung – beides schließen und einsparen. Gott sei Dank gibt es aber noch vernünftige Leute, die wussten, dass der Landrat die Schließung des Gesundheitsamtes schon eingeleitet hatte, da konnte man einmal die Woche einen Außensprechtag machen; kein Problem.

Jetzt sind wir beim Service: Ich kann natürlich 70.000 Euro für anderthalb Personen sparen, wenn ich in Boppard keine Außenstelle für die Kfz-Zulassung mehr habe. Wenn aber eine Kfz-Zulassung 37 km entfernt liegt, und es viele Privatleute gibt, die mit dem Bus nur schwer das Kreisstädtchen erreichen können, dann ist das nicht so günstig. Da hat mein Kreistag todesmutig gesagt: Der Aspekt „Service“ ist höher zu werten als anderthalb eingesparte Stellen. Wir geben diese 70.000 Euro bewusst aus. Interessanterweise hat das der Rechnungshof letztlich akzeptiert.

Ich könnte jetzt alle Abteilungen meines Hauses durchdeklinieren. Publikumswirksam ist die Kfz-Zulassung. Natürlich könnte ich von den sieben oder acht Leuten einen herausnehmen. Dann ruft der Kreistag: Hurra, wieder eine Person weniger! – Statistisch macht das eine sieben Minuten längere Wartezeiten aus, das heißt statt 30 Minuten Wartezeit dann 37 oder 38 Minuten. Das Problem ist: Vor Feiertagen sind es dann nicht 38 Minuten, sondern dann sind es 50, 60 Minuten Wartezeit oder mehr. Dann erhalte ich bitterböse Briefe, in denen es heißt: Du weißt doch, hier ist die Hölle los, warum hast du nicht mehr Personal eingestellt?

So viel dazu. Sie haben auch noch gefragt – – –

Herr Vors. Abg. Henter: Herr Landrat, ich habe die Frage aber auch so gemeint, ob Sie besonderes Personal eingesetzt haben, um diese Steuerungsprozesse in Gang zu setzen.

Herr Fleck: Darauf wollte ich gerade zu sprechen kommen. – Ich sage jetzt etwas, was vielleicht fast ein bisschen überheblich klingt. Es wurde vorhin schon gesagt: Das Ganze hängt von den handelnden Personen ab. Wenn ein Chef in der Denkmalpflege fit ist, dann macht er Denkmalpflege, und wenn einer auf erneuerbare Energien setzt, dann hat er dort einen Schwerpunkt. Dann braucht er eine Person. Zuerst hat der Bund den Manager zu zwei Drittel gezahlt – Klimaschutzkonzept –, für drei Jahre, und danach muss man den Kreis überzeugen.

Jetzt haben wir aber Benchmarking. Wenn ich sehe, wie Schulen saniert werden, woher die Zuschüsse kommen, was man künftig an Energien einspart, dann rechnet sich dieser Mann. Daher kann ich sagen: Ich habe zwar auf dem Stellenplan eine Person mehr, aber was diese Person mich aber kostet, das mache ich an Einsparungen wieder wett.

Egal um welches Thema es sich handelt – Sie erwähnten schon die Doppik –: Es läuft nur, wenn die Chefs das mittragen und nach vorne bringen. In den kleineren Verwaltungen – da hören die Mitarbeiter noch auf den Chef – da weiß er, was funktioniert. Ich habe nur 400 Mitarbeiter. Der Chef muss Vordenker sein, und er braucht natürlich das entsprechende Personal. Das Personal im Amt selbst ist, wie ich schon erwähnt habe, vielleicht nicht so entscheidend.

Jetzt kommen wir zum zweiten Punkt. Sie brauchen ein Netzwerk. Das Netzwerk besteht darin, alle möglichen Beteiligten mit an Bord zu nehmen: die Schulleiter, die Handwerker, die Landwirte, Fachhochschule usw. – Dann haben Sie eine gegenseitige Befruchtung, dann werden diese Gedanken auch in andere Kreise hineingetragen, dann kommt die Kreishandwerkerschaft mit neuen Ideen usw.

Insofern halte ich die Personalfrage nicht für allein entscheidend. Manche würden sich vielleicht dahinter verstecken und sagen, sie hätten gar kein Personal. Das ist eine Frage der Schwerpunktbildung. Ich bin natürlich neidisch, wenn in einem Kreis mit 500.000 Einwohnern im Bereich Klimaschutz/Energie sieben Personen tätig sind, so im Kreis Steinfurt. Davon träume ich nur.

Insofern haben Sie recht: Wenn ich mehr als die Akzente setzen will, die ich gesetzt habe, dann brauche ich mehr Personal. Das ist aber letztlich nicht allein entscheidend. Wenn ich etwas machen will, dann bekomme ich das auch so auf die Reihe und muss dann eben mehr auf Netzwerke und ehrenamtliche Ortsbürgermeister setzen.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank. – Frau Beilstein, jetzt kommen wir noch einmal zu Ihrer Frage an die Staatssekretärin.

Frau Abg. Beilstein: Frau Raab, ich weiß nicht, ob Sie diese Frage jetzt mündlich beantworten können. Sie haben auf das Standardflexibilisierungsgesetz von 2005 verwiesen und welche Möglichkeiten es eröffnet. Mich würde interessieren, welche Impulse, Umsetzungen, Einsparungen es konkret gebracht hat. Vielleicht kann man das schriftlich beantworten und in die Kommission geben?

Frau Staatssekretärin Raab: Das müssten wir erfassen, denn die jeweiligen Einsparungen oder Effizienzgewinne durch flexiblere Standards sind ja in den jeweiligen Kommunen angefallen. Wir müssten schauen, dass wir hierüber einen Überblick erstellen können.

Herr Wagenführer: Das ist in der Vorlage dargestellt; in dem 1. Landesgesetz in Art. 8 und im 2. Landesgesetz in Art. 47. Demnach soll die Landesregierung dem Landtag über die Wirkungen der erzielten Einsparungen berichten, und zwar am 30. Juni 2015, also in wenigen Wochen.

Frau Staatssekretärin Raab: Wir sind also in der Evaluierung; die Ergebnisse kommen dann.

Frau Abg. Beilstein: Herr Wagenführer, damit wir nicht aneinander vorbeireden: Der Bericht zum 30. Juni 2015 – vielleicht habe ich das jetzt falsch gelesen – bezieht sich aber doch auf die Umsetzung aufgrund des 2. KVR-Gesetzes, oder? – Ich habe von dem Gesetz aus 2005 gesprochen.

Frau Staatssekretärin Raab: Frau Beilstein, Sie haben recht. Ich möchte Ihre Frage gerne mitnehmen.

Herr Vors. Abg. Henter: Die Staatssekretärin sagt schriftliche Beantwortung zu. – Wir kommen jetzt zur Wortmeldung des Kollegen Noss.

Herr Abg. Noss: Als seinerzeit die Doppik eingeführt wurde, war einer der Gesichtspunkte, die damals immer als Positivum aufgeführt wurden, die Tatsache, dass wir damit einen produktgesteuerten Haushalt aufstellen könnten. Meine Frage geht an Herrn Haßenkamp und Herrn Korte, weil sie in diesem Bereich tätig sind: Inwieweit haben wir den produktgesteuerten Haushalt? Wie tief gehen die Kennzahlen zur Ermittlung von Produktpreisen in den Haushalt hinein? Oder ist das immer noch Wunschdenken?

Um Kennzahlen mit Kosten zu ermitteln, brauchen wir Standardkosten. Gibt es solche festgelegten Standardkosten? Bei der Verschiedenheit der Wahrnehmung von Aufgaben ist das sehr schwierig. Gibt es da solche Sätze?

An Herrn Korte dann noch eine zusätzliche Frage: Er sagte vorhin, Kennzahlen bedürften einer Interpretation. Aber speziell Kennzahlen sollen doch die verschiedenen Kommunen in die Lage versetzen, gewisse Dinge zu vergleichen. Wenn dann jedes Mal eine Interpretation erfolgen muss, wieso die Kennzahlen bei A so aussehen und bei B so, wäre doch das gesamte System damit ad absurdum geführt.

Herr Vors. Abg. Henter: Bitte zunächst Herr Haßenkamp, dann Herr Korte.

Herr Haßenkamp: Wir haben in Nordrhein-Westfalen den produktgesteuerten Haushalt. Vonseiten des Landes ist eine bestimmte Systematik vorgegeben, die allerdings nicht bis auf die Produktebene heruntergeht. Insofern haben die Kommunen an dieser Stelle unterschiedliche Gliederungsmöglichkeiten. Erst auf der Ebene darüber wird das dann vereinheitlicht. Das bringt gewisse Schwierigkeiten mit sich. Es ist aber von den Kommunen seinerzeit so gewünscht gewesen.

Wie tief gehen die Kennzahlen darunter? – Da muss man ehrlicherweise sagen: Das Ganze ist noch im Aufbau. Wir haben das NKF in Nordrhein-Westfalen seit 2009, da wird noch einige Zeit vergehen, bis wir vernünftige Kennzahlen haben. Man kann allerdings deutlich erkennen, dass die Kommunen bestrebt sind, auf der Produktebene zunächst einmal ganz einfach Kennzahlen zu erhalten. Es geht darum, die Leistung, die in dem Produkt erstellt – zum Beispiel was das an Kosten je Einwohner ausmacht –, auf einer solchen Ebene darzustellen und zu sagen: Ich habe da eine Ausweiserstellung oder eine Genehmigung und versuche, das mit einer Zahl zu hinterlegen. Diesen Versuch macht man derzeit.

Standardkosten sind nicht landeseinheitlich vorgegeben. Bei uns sind sie jedenfalls nicht ermittelt worden. Vielleicht kann Herr Korte da etwas anderes berichten.

Herr Korte: Ich schließe bei dem an, was Herr Haßenkamp zum Schluss gesagt hat. Standardkosten haben wir auch nicht ermittelt. Wir ermitteln Kosten in Form von Benchmarks, die eine Art „Standardwirkung“ haben. Das finde ich sehr gefährlich, weil sich das von Jahr zu Jahr stark verändert, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Je nach Zusammensetzung der Projekte und der teilnehmenden Kommunen, die ihre Werte einbringen, bekommen wir von Jahr zu Jahr unterschiedliche Benchmarks. Sie sind also sehr zeitabhängig.

Dann zu Ihrem Hinweis auf die Kennzahlen: Da hätte ich mich vorhin wohl korrekter ausdrücken müssen. Was ich meinte, ist: Kennzahlenwerte bedürfen der Interpretation, und zwar aus dem methodischen Grund, den ich schon angesprochen habe. Die Kennzahlen selbst müssen glasklar definiert sein. Die zu erhebenden Daten – in unserer Terminologie „Grundzahlen“ – müssen glasklar definiert sein; daran gibt es nichts zu interpretieren. Man kann nur klüger werden, indem man beispielsweise eine Umdefinierung vornimmt, weil bestimmte Definitionen nicht mehr greifen. Das ist aber sehr transparent zu gestalten.

Herr Abg. Licht: Ich habe zwei Fragen, und zwar an Herrn Haßenkamp und an Herrn Fleck.

Ich beginne mit Herrn Haßenkamp. Sie haben einen Prozess geschildert, der deutlich macht, dass Sie mittlerweile ganz klar verpflichtende Leistungsvergleiche vorschreiben. Sie haben auch einen Akzep-

tanzprozess beschrieben. Ich habe mir notiert: Transparenz erzeugt Veränderungen. – Wo gibt es aus Ihrer Erfahrung in der Umsetzung – Sie setzen ja im Grunde einen Traum von Herrn Korte um, wenn ich das richtig verstehe – noch entscheidende Probleme?

Ist es wirklich möglich, dass man die Transparenz nicht will oder dass man den Erfolg nicht sieht? Dabei wäre es eine spannende Frage, ob Sie eine von den 40 Gemeinden, in denen Sie einen positiven Haushalt haben, durch diese Leistungsvergleiche dort hinführen konnten. Mich interessiert einfach aus der Praxis heraus: Wo stockt es? Was sind Dinge, die uns helfen könnten, auch in der Beurteilung?

Ich schließe direkt die nächste Frage an Herrn Fleck an. Sie haben Ihr Schlussplädoyer – man kann es provozierend nennen, man kann es auch anders ausdrücken – mit der Aussage beendet: Sozial- und Jugendhilfe nach Bedürftigkeit und angemessene Beteiligung. Das waren die beiden Stichworte, die Sie aus einer Betrachtung, die schon einige Jahre her ist, ins Feld geführt haben. Nur so könne man die immer noch steigenden Kosten im sozialen Bereich, die die Kommunen erdrücken, in den Griff bekommen.

Können Sie uns vielleicht einige Beispiele aus der Praxis nennen? Wäre es nicht zeitgemäß, genau diese Aspekte wieder in die Diskussion hineinzubringen? Viele Debatten gehen schließlich ums Geld, und Geld drucken können vielleicht die Europäer, wir aber nicht.

Herr Haßenkamp: Unsere Vergleiche – das hatte ich betont – sind in der Tat verpflichtend. Unser Bemühen um Akzeptanz – ich sagt es eben - geht so los, dass wir uns eine Konzeption ausdenken. Wir gehen beispielsweise wir in die Kreise, und dann haben wir eine Idee im Kopf. Wir gehen mit dieser Idee in die Diskussion, indem wir die Zielgruppe ansprechen, die für uns die entscheidende ist.

Das hängt allerdings damit zusammen, wo wir in Nordrhein-Westfalen stehen. Wir stecken in dieser Haushaltsmisere. Unser Zielgruppe sind also die Kämmerer und die Spitzenleute: der Landrat, der Oberbürgermeister. Diese Leute wollen wir erreichen, mit ihnen gehen wir ins Gespräch und sagen: Das und das haben wir vor, dieses und jenes können wir euch bieten. Da robbt man sich dann ein Stück weit zusammen. Wir haben natürlich unsere Vorstellungen, die anderen haben ihre eigenen; das führt nicht direkt zu hundertprozentiger Übereinstimmung. Aber man kommt ganz zu hin.

Wo stockt es? Wo sind Ängste? – Nach meiner Erfahrung ist es zu Beginn so: Wenn ich einen Vergleich anstelle, und der ist verpflichtend und hinter dem steht die Aufsicht, dann ist damit zunächst eine ganze Menge an Ängsten und Widerständen verbunden, weil man nicht genau weiß, was da passiert. Wenn dann auch noch die großen Potenziale kommen, wie sie anfangs in den Berichten standen, dann schürt das zunächst Ängste.

Das allerdings führte zu einem sehr intensiven Kommunikationsprozess. Nach dem ersten Durchgang der Prüfung der GPA gab es ein dickes Paket der kommunalen Spitzenverbände, durch alle Segmente – kreisfrei, kreisangehörig usw. – hindurch. Das führte zu sehr intensiven Diskussionen und zu vielen Veränderungen in den Prozessen der GPA, auch im Verständnis seitens der Kommunen. Deshalb sagte ich eben: Wir sind derzeit in einer Situation, wo wir kein Akzeptanzproblem haben.

Ich komme damit noch einmal auf die Zielgruppe zu sprechen: Ich bin zufrieden, wenn ich in der Situation, in der wir uns in Nordrhein-Westfalen befinden – wie gesagt, unser Ziel muss die Haushaltskonsolidierung sein –, die Kämmererebene und die Chefebene einigermaßen zufriedenstelle mit dem, was wir als GPA bieten.

Das hat auf der anderen Seite nahezu zwangsläufig zur Folge, dass ich mit der Fachebene – dem Jugendhilfedezernenten, dem Sozialhilfedezernenten usw. – ein Akzeptanzproblem bekommen kann. Dann komme ich an eine Qualitätsdiskussion, wo die mir sagen: Aber der grüne Kreisverkehr ist doch so schön, und wenn ich den plötzlich einfacher gestalte, dann finden die Bürger das nicht mehr so toll. – Dann müssen wir unser Ziel klar vertreten und sagen: Irgendeiner muss das Ganze aber auch bezahlen. Wir wollen eine nachhaltige Finanzpolitik, und das bedeutet, dass wir die heutige Misere nicht unseren Enkeln und Urenkeln hinterlassen.

Deshalb müssen wir jetzt zu einem Weg aus dieser Misere finden. Das bedeutet: Man muss auch eine Standarddiskussion über Qualität in der Kommune führen. Da ziehen wir uns allerdings zurück, denn das ist nicht unsere Aufgabe, in der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort reinzugrätschen. Wir geben allerdings Hinweise, indem wir sagen: In der Kommune XY machen die das so und so. Das ist vielleicht ein niedrigerer Standard, aber man kommt darüber dem Haushaltsausgleich ein Stück näher.

Letzte Frage. Sind die Kommunen, die im Moment einen echt ausgeglichenen Haushalt haben, über die Arbeit der GPA dahin gekommen? Da muss man ehrlicherweise sagen: Nein. – Das sind ja sehr lange Prozesse. Wir schauen uns einige Teilbereiche an. Das Ganze hat ja auch immer etwas mit Strukturen zu tun. Es gibt Kommunen, die sind gut gesteuert, sie haben es aber schwer, weil sie zum Beispiel mitten im Ruhrgebiet liegen oder eine schwierige Sozialstruktur haben. Es gibt andere, die da deutlich bevorzugt sind. Allerdings findet man in diesen Kommunen oft auch sehr gute langfristig angelegte Steuerungsprozesse, auch politische Steuerungsprozesse, wo man ein bestimmtes Ziel über mehrere Wahlperioden – gegebenenfalls sogar mit Mehrheitswechsel – durchhält. Das ist Voraussetzung, wenn man erfolgreiche Haushaltskonsolidierung betreiben will.

Herr Fleck: Herr Abgeordneter, das ist ein sehr schwieriges politisches Feld. Was bedeutet „wirklich bedürftig“? Wer soll das definieren? Das ist schon von vornherein auf Streit angelegt. Selbst wenn Sie sich bei dieser Frage noch einigermaßen zusammenraufen würden – das müsste ja eine große Mehrheit sein –, dann kommt die Frage: Was ist „angemessene Eigenbeteiligung“?

Das fängt im Grunde schon bei Kleinigkeiten an. Ich habe gelesen, dass die Höhe der Kindergeldzahlung geändert werden soll. Da streitet man sich jetzt um 4 Euro oder um 10 Euro. Wenn man es politisch machen will, dann würde ich einfach sagen: Wer das dritte oder vierte Kind hat, hat eine höhere Belastung, darum sollte – wenn man schon aufstocken will – beim dritten oder vierten Kind 10 Euro, 20 Euro oder auch 30 Euro aufgeschlagen werden. Das macht in der Summe möglicherweise weniger aus, als wenn jedes erste Kind 4 Euro mehr bekommt. Das ist jetzt nur mal ein sehr plastisches Beispiel aus der Bundesgesetzgebung.

Ein zweites Beispiel. Ich bitte jetzt, das nicht misszuverstehen, es ist ganz schwierig, wenn man im Sozialbereich etwas auf das Finanzielle reduziert; das kann schnell in ein falsches Licht geraten. Ich habe eine mir bekannte Familie, die das schwere Schicksal eines behinderten Kindes zu tragen hat, um es mal sensibel zu beginnen. Diese Familie ist nicht unvermögend, um das allgemein auszudrücken.

Früher – ich glaube, bis zu Schröders Zeiten, wenn ich das so salopp sagen darf – war eine Eigenbeteiligung vorgeschrieben. Soweit ich weiß, zahlt der Kreis für die tägliche Betreuung monatlich irgendwas zwischen 1.200 Euro und 1.500 Euro. Die Eigenbeteiligung ist abgeschafft worden. Jetzt sage ich noch etwas: Es ist ein schweres Schicksal, mit einem solchen Kind, mit dem Problem der Pflege und der Betreuung zurechtzukommen. Gott sei Dank gibt es solche Pflegeeinrichtungen. Ich frage aber genauso: Wenn der Betreffende gut situiert ist – und das ist er –, wieso kostet es heute für ihn nichts, und der Rhein-Hunsrück-Kreis zahlt zwischen 1.200 Euro und 1.500 Euro?

Das ist jetzt nur ein Beispiel. Wir brauchen nicht darüber zu diskutieren, dass eine Bedürftigkeit vorliegt in dem Sinne, dass eine Betreuung notwendig ist. Da bleibt nur die kleine Frage nach der angemessenen Beteiligung. Und ich wiederhole – damit das nicht falsch verstanden wird –: Wer 20.000 Euro oder 30.000 Euro verdient, kann nicht einen Anteil von 300 Euro oder 500 Euro bezahlen. Aber es gibt auch Leute mit einem Einkommen von 40.000 Euro oder 60.000 Euro, und in diesem Bereich könnte man eine gestaffelte Selbstbeteiligung einführen. Das könnte der Betreffende zahlen, ohne dass es ihm weh tut.

Ein weiteres Beispiel: Ich habe es jetzt nicht genau im Kopf, ob es die Eingliederungshilfe ist oder etwas anderes, wo eine Eigenbeteiligung – das steht ja im Gesetz – ab 100.000 Euro Einkommen gezahlt werden muss. Das ist eine lächerlich hohe Grenze. Ich kann zwar nicht in die Akten beim Finanzamt einblicken, aber ich weiß, dass unsere Bevölkerungsstruktur so ist, dass wir nur einen kleinen Prozentsatz an Einwohnern haben, die ab 100.000 Euro aufwärts verdienen. Die Masse liegt darunter. Aber jemand, der zwischen 50.000 Euro und 90.000 Euro verdient – davon gibt es wiederum mehrere – könnte doch wenigstens einen Anteil zahlen.

Herr Abgeordneter, ich habe leider nicht das ganze Spektrum präsent. Ich würde Folgendes vorschlagen: Der Kollege Klaus Schick, der hier neben mir sitzt, und ich meinen ja: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Insofern hoffen wir, dass wir den Schriftverkehr von damals – Herr Vorsitzender – dem Abgeordneten einmal zur Verfügung stellen können. Das wäre vielleicht einen neuen Anlauf wert.

Ich wiederhole noch einmal: Der Streit zwischen Kommunen, Land und Bund darüber, wer welches Geld bekommt – das ist ja gerade die Diskussion: Wir fordern nicht mehr Geld vom Land. Das Land fordert auch nicht mehr Geld vom Bund, denn keiner hat etwas zum Verteilen.

Herr Vors. Abg. Henter: Wenn Sie uns den Schriftsatz zur Verfügung stellen, bitte?

Herr Fleck: Gerne. Ich kann Ihnen auch gerne die Antworten mit zur Verfügung stellen, dann können Sie auch unsere Ernüchterung nachvollziehen. Aber wie gesagt: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich wollte es nur noch mal angebracht haben.

Herr Vors. Abg. Henter: Schicken Sie es bitte an Herrn Dr. Menzing. – Ich habe jetzt noch die Wortmeldungen vom Kollegen Schlagwein und vom Kollegen Hartenfels. Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, möchte ich die Rednerlist für diesen Tagesordnungspunkt damit schließen. – Bitte schön, Herr Schlagwein.

Herr Abg. Schlagwein: Vielen Dank für die Beiträge, auch für die Frage; denn ich wollte Herrn Fleck auch auf das Thema „angemessene Beteiligung“ ansprechen. Wir hatten dieses Thema vor vielen Jahren einmal bei uns im Kreistag; da ging es um eine Eigenbeteiligung bei den Kita-Plätzen. Das war lange, bevor das Land eingestiegen ist. Damals hat uns unsere Kreisverwaltung – nicht ganz unüberzeugend – dargelegt, was das wieder für einen Aufwand bedeuten würde,

(Zuruf: Ach was!)

angefangen von den Diskussionen, über die Festlegung der Einkommensgrenze bis hin Überprüfungen usw. Es steckt ein gewisse Aufwand dahinter.

Die Frage nach den IT-Prozessen ist jetzt ein bisschen untergegangen. Der eine sagt so, der andere sagt so. Die einen sagen, die IT-Prozesse haben gefälligst das abzubilden, was im Unternehmen passiert, die anderen sagen: Wenn ich schon einen neuen Prozess mache, denke ich mal darüber nach, was in meinem Laden eigentlich läuft.

(Zuruf: So ist es!)

Ich vermute mal, Sie halten es eher mit der zweiten Ansicht. Liege ich da richtig?

Zu den Kennzahlen. Mir ist kurz durch den Kopf gegangen, dass wir hier zwar wahrscheinlich Eulen nach Athen tragen, was die Kennzahlen und die Steuerung über Kennzahlen angeht, dass es aber draußen, in der realen Politik, dann möglicherweise wieder als der neue berüchtigte Standard ankommt, den wir setzen wollen. Das würde zunächst wieder Aufwand und Kosten bedeuten; auch das ist schon angesprochen worden.

Wenn ich an unsere Struktur in Rheinland-Pfalz denke, mit unseren Verbandsgemeinden und mit unseren kleinen Ortsgemeinden – ich hatte irgendwo in den Unterlagen früherer Sitzungen gelesen, dass der Rechnungshof sich beschwert, wenn die Verbandsgemeinde einen Schriftführer in die Ortsgemeinderatssitzungen schickt –, dann frage ich mich: Mit welchem Personal ist des in diesen kleinen Strukturen eigentlich zu machen, in diese Kennzahlenproblematik einzusteigen?

Dann noch die Frage: Was machen wir damit? Vorhin kam das schöne Beispiel: Die Konsequenz daraus ist später, dass im Prinzip nichts passiert ist. Ich hatte an einer anderen Stelle schon einmal gefragt: Wie nehmen wir die Kommunalpolitik eigentlich mit? – Sie hatten das sehr schön gesagt, Herr Haßenkamp: Hinsetzen auch mit den Fraktionen. Da ist auch die Kommunalpolitik genannt worden. Einen solchen Prozess in Gang zu bringen, das ist für ehrenamtliche Kommunalpolitiker eine Aufgabe, die noch on top zu den normalen Ausschusssitzungen kommt. Wenn dann nicht die Konsequenzen

daraus gezogen werden – und das sind ja die eigentlichen Steuerer – , wie bekommen wir sie dazu, da mitzuarbeiten?

Herr Vors. Abg. Henter: An wen ging die Frage, Herr Kollege?

Herr Schlagwein: Wer sich berufen fühlt.

Herr Vors. Abg. Henter: Wir müssen das schon etwas zielgerichteter machen, sonst kommen wir nie ans Ende.

Herr Fleck: Ich kann jetzt für die Kreisverwaltung sprechen. Ich habe kurz meinen Kollegen zur Rechten gefragt, der sagt, der Aufwand hielte sich in Grenzen, was die Berechnung angeht.

(Zuruf: 1,5 Personen auf 200.000 Einwohner!)

Also 1,5 Personen für 200.000 Einwohner. Das ist dann eine Frage, wie ich das Ganze organisiere. Es lässt sich einigermaßen machen.

Ich hatte vorhin gemeint, dass wir – wir haben das geschätzt, der Kollege Schick hat andere Zahlen – 5 Millionen Euro bis 10 Millionen Euro im Jahr einsparen würden, wenn wir nur den Ansatz wählen würden: Reduzierung auf wirklich Bedürftige und angemessene Beteiligung.

Wenn wir da mutiger wären, wären wir schnell bei 15 Millionen Euro oder sogar 20 Millionen Euro pro Jahr. Mein Nachbarkreis hat ein Defizit in Höhe von 20 Millionen Euro. Das gesamte Defizit wäre weg, ohne dass Bund oder Land nur einen Euro mehr zahlen müssten, was die gesamte Situation im Bereich „Soziales und Jugend“ angeht. Insofern wäre der Aufwand, den wir betreiben müssten, verschwindend gering, denn das kann man mit breiten Stufen und Tabellen gut angehen.

Herr Vors. Abg. Henter: Herr Landrat, der Kollege Licht hatte in seiner Frage auch angedeutet, ob es nicht mal wieder an der Zeit wäre, eine solche Initiative zu starten. Der Landkreistag könnte in dieser Richtung ja noch einmal tätig werden und vielleicht eine Initiative starten. Das hört sich doch ganz plausibel und vernünftig an.

Herr Fleck: Herr Vorsitzender, ich hätte es gar nicht zu hoffen gewagt, dass das hier auf einen so fruchtbaren Boden fällt. Ich bin noch drei Monate im Amt – – –

(Heiterkeit –

Zuruf: Dann können Sie ja unkonventionelle Vorschläge machen!)

Mein Kollege Schick hat noch drei Jahre. Er sagt: Auf geht's, wir machen es noch mal. Ich werde dann mit großer Aufmerksamkeit verfolgen, was da passiert.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank. – Dann hat jetzt der Kollege Hartenfels das Wort.

Herr Abg. Hartenfels: Da sind noch die Fragen zu den IT-Prozessen.

Herr Vors. Abg. Henter: An wen denn? An Herrn Haßenkamp?

Herr Abg. Hartenfels: Zu IT der Herr Scherrer, und dann noch Herr Haßenkamp.

Herr Scherrer: Zu dem Thema IT. Was wollte ich da zum Ausdruck bringen? – Jede Gemeinde kann zum Ausdruck bringen, welches Finanzprogramm sie beschafft. Wir haben viele, die OSK sind – durch den Gemeinde- und Städtebund –, aber andere eben nicht. Wenn in der Nachbargemeinde zufällig ein anderes Programm genutzt wird und Sie wollen ein gemeinsames Problem bewältigen, dann gehen die von ganz anderen Fakten aus.

Wir haben nicht die Ressourcen, drei Administratoren einzustellen und zu bezahlen, gleichzeitig werden die Aufgaben aber immer schwieriger. Da könnte man vielleicht etwas zusammen machen, aber

wenn die andere Gemeinde ein anderes System nutzt, wie wollen Sie das dann anstellen? Das ist einfach schwierig.

(Herr Abg. Schlagwein: Dann muss man die Prozesse anders machen!)

Gleichzeitig sagt mir aber ein Jurist – ich bin zum Glück keiner –: Das ist kommunale Selbstverwaltung, daran darf man nicht tasten. – Für mich ist das aber unlogisch. Prozesse anzugleichen in ihrer Systematik ist das eine. Das andere ist: IT brauchen wir natürlich, um Benchmarking zu betreiben und vergleichend anzusetzen.

Dann noch ein Satz. Ich hatte vorhin gesagt: Rechtliche Vorgaben halte ich nicht für notwendig. Ich muss ergänzen: für mich nicht notwendig, weil ich für Benchmarking stehe und glaube, dass das Sinn macht. Mich würde eine gesetzliche Vorgabe nicht stören.

Herr Haßenkamp: Zum Thema „IT“ vielleicht nur kurz: Das ist so, wie Sie sagten. Wir schauen uns die Kommunen kurz an, wir haben auch ein eigenes IT-Prüfungsmodul. Dabei interessiert uns im Moment die Frage: Wie steuert die Kommune eine IT? Wie geht sie damit überhaupt um? Wir haben festgestellt, dass sie eigentlich so gewachsen ist, aber ein Konzept – auch die Frage, mit welchen Ressourcen das läuft auch im Vergleich zu anderen – nicht vorhanden ist. Da sind wir verhältnismäßig weit. Wir machen das parallel in den IT-Zweckverbänden und wollen einmal sehen, welche Erkenntnisse wir daraus ziehen.

Das Thema „Prozessvergleiche“. Es ist spannend, was dann dabei herauskommt. Da kommt man aber an ein Akzeptanzproblem. Der Aufwand ist sehr hoch. Das haben wir mit den Kommunen im Dialog nicht hinbekommen, weil man dort sagt: Das ist uns für einen Prüfungsansatz doch zu intensiv; das wollen wir so nicht machen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine etwas andere Situation. Wir haben eine oder zwei Kommunen mit unter 5.000 Einwohnern, ansonsten sind das alles sehr große Kommunen, sodass die Frage, das in den Haushalt und dort mit Kennzahlen zu hinterlegen, sich bei uns nicht stellt. Die Kommunen haben das gemacht, und das war ein Kraftakt, das muss ich ganz ehrlich sagen. Die Einführung der doppischen Haushalte war für die Kommunen, und zwar auf der Verwaltungs- wie auf der politischen Seite, ein Kraftakt.

Zum Thema „Kommunalpolitik“. Ich bin seit 25 Jahren in Leitungsfunktionen in der Kommune tätig gewesen, bevor ich diesen Job übernommen habe. Ich kenne es also von beiden Seiten. Sie bekommen so etwas erfolgreich nur hin, wenn Sie die Kommunalpolitik mit sich nehmen. Sie müssen sie intensiv mit einbeziehen. Das funktioniert, wenn Sie einen entsprechend klaren Prozess hinbekommen.

Ich glaube, dass wir inzwischen schon ziemlich weit sind, weil wir aus Kommunen – sowohl für die Unterstützung politischer Prozesse wie für die Unterstützung von Verwaltungsoptimierungsprozessen – Anfragen bekommen, in denen man von uns erwartet, dass wir mehr an Kennzahlen bieten, als wir zurzeit liefern können. Das System als solches greift jetzt bei uns. Es ist bei Weitem noch nicht so, dass es sich in den Haushaltsplänen wiederfindet, aber wir sind, glaube ich, auf einem sehr guten Weg.

Herr Abg. Hartenfels: Vielen Dank. – Meine Frage geht an Herrn Haßenkamp. Sie haben schon deutlich gemacht: Bei den Kennzahlen geht es weniger um eine Qualitätsdebatte, sondern eher um eine Effizienzdebatte. Da würde es mich interessieren, nach welchen Kriterien Sie Prioritäten setzen bei der Prüfung. Schauen Sie sich das größte Haushaltsvolumen an, wo es Sinn macht, einmal den Finger draufzulegen? Was sind Ihre Kriterien, um in die Prüfung zu gehen? Ist das vielleicht auch irgendwo dokumentiert, sodass man das nachverfolgen könnte?

Daran schließt sie die Fragestellung an: Was hat es gebracht? Herr Landrat Fleck hatte von 35 Millionen Euro Wertschöpfung im Bereich der Energie pro Jahr gesprochen, die quasi im Landkreis geblieben sind. Es wäre spannend, im Sinne einer Nachverfolgung herauszufinden, was bei den vorgeschlagenen Maßnahmen unter dem Strich herausgekommen ist. Gerade – um das etwas ketzerisch zu formulieren – haben Sie von den 25 Millionen Euro für Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen ge-

sprochen. Da möchte ich fragen: Was hat es gebracht? Sie sind jetzt sein elf Jahren tätig. Wo kann man das eventuell auch nachlesen?

Herr Haßenkamp: Was sind die Kriterien? – In der Tat ist es so, wie Sie sagen: Wir versuchen, die Big Points anzupacken und uns nicht auf die Kleinigkeiten zu beschränken. Unser Ansatz ist so, dass wir eine Grundsatzprüfung haben, die bei allen Kommunen gleich ist. Das bedeutet: Wir schauen uns die finanzielle Situation der Kommune an, weil wir wissen möchten, wie sie aussieht. Darauf aufbauend kann man letztlich sagen, welche Handlungsnotwendigkeiten sich für eine Kommune ergeben. Das sind ja zwei unterschiedliche Dinge, je nachdem, ob eine Kommune überschuldet ist oder gut dasteht.

Das Thema „Finanzen“ ist also generell ein Schwerpunkt. Da geht es zusehends auch um die Frage der Risikobetrachtung und des Risikomanagements und um die Frage: Kann man aus einem Haushalt ablesen, wenn man sich ihn mehrjährig anschaut, welche Steuerungsleistung die Kommune zu diesem Ergebnis beigetragen hat? Kann man erkennen, dass kommunales Handeln zu einer Veränderung geführt hat? – Da gibt es Instrumente, mit denen man das nachweisen kann, und das machen wir.

Was hat das Ganze gebracht? Sie können bei uns nicht in Form einer Dokumentation in Zahlen nachvollziehen, was diese Ansätze gebracht haben, was unsere Empfehlungen gebracht haben. Wir bringen Empfehlungen auf der Basis unserer Erkenntnisse, die wir vorliegen haben. Mal ein ganz einfaches Beispiel: Wir empfehlen in der Jugendhilfe, von der stationären zur ambulanten Hilfe umzusteuern, weil – ganz platt gesagt – diese erstens günstiger ist und sie zweitens für die Betroffenen oft wirkungsvoller. Für die kommunale Kasse erreicht man damit eine ganze Menge.

Das ist, wie gesagt, eine Empfehlung. Ob die Kommune das umsetzt, ist kommunale Selbstverwaltung. Dann schaut sich die Aufsicht an, ob die Kommune hier tätig wird. Wir schauen uns, wenn wir fünf Jahre später wiederkommen, an, ob sich an dieser Kennzahl etwas verändert hat. Wenn wir erkennen können, dass die Kommune diese Empfehlung aufgegriffen und entsprechend umgesteuert hat, dann werden wir im Finanzberichtsteil nachvollziehen können, dass an dieser Stelle der Aufwand zurückgegangen ist bzw. der Aufwuchs des Aufwandes. Der Landrat hat es vorhin deutlich gesagt.

Da kann man Korrelationen feststellen. Wir haben aber keine zusammenfassende Dokumentation auf das gesamte Land, an dem man das feststellen kann.

Das Thema „Kassenkredite“ kann man, glaube ich, mit einem solchen Ansatz, wie wir den fahren, in der Dimension, in der es in Nordrhein-Westfalen zum Tragen kommt, nicht massiv beeinflussen. Das braucht auch einen sehr viel längeren Atem.

Als Ergänzung vielleicht noch: Wir haben einen Ansatz, mit dem man im Moment eine deutliche Veränderung bei den Kassenkrediten feststellen kann. Das ist der sogenannte Stärkungspakt in Nordrhein-Westfalen. Der Stärkungspakt ist sozusagen der Rettungspakt, der aber eine etwas andere Philosophie hat als in den Bundesländern, als es bei uns nicht um Entschuldung geht, sondern darum, überhaupt erst einmal ausgeglichene Haushalte hinzubekommen.

Die Kommunen bekommen sehr viel Geld, und sie bekommen einen Zeitrahmen. Innerhalb dieses Zeitrahmens müssen sie mit diesem Geld einen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen. Dann erhalten sie noch einmal einen Zeitraum, und da schmelzen die Beträge ab, und am Ende müssen sie den Haushaltsausgleich mit eigenem Geld hinbekommen.

Das ist ein sehr harter Weg. Wenn Sie sich einmal mit Städten wie Essen oder Wuppertal beschäftigt haben, wissen Sie das. Da sind wir in der Beratung. Das Gesetz hat uns einen Beratungsauftrag gegeben. Wir analysieren das Ganze im Moment. Neulich haben wir am Beispiel von zwei großen Städten festgestellt, dass sich der Aufwuchs der Kassenkredite seit dem Laufen dieses Programms praktisch eingestellt hat. Die sind im Moment konstant, und jetzt geht es darum, den Aufwuchs zurückzuführen.

Das heißt: Mit einer solch harten Vorgabe, dass Sie sagen: „Es gibt keinen Ausweg, außer den Sparkommissar, und ihr müsst ein bestimmtes Ziel erreichen“, kommen Prozesse in Gang, die natürlich

außerordentlich schmerzhaft sind, auch für die Kommunalpolitik. Dann kommt man allerdings dahin, dass man eine massive Veränderung herbeiführen kann.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank. – Jetzt habe ich noch die Wortmeldung von Herrn Beucher. Wahrscheinlich geht es um die Initiative des Landkreistages. Aber bitte, Herr Beucher, fassen Sie sich kurz. Wir hatten die Rednerliste eigentlich bereits abgeschlossen.

Herr Beucher: Ich bin immer kurz. Sie haben in der Tat diese Anregung gegeben, Herr Vorsitzender. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir Wert darauf legen würden, dass sich diese Kommission mit dieser Frage befasst und dann in ihrem Abschlussbericht eine Aussage darüber macht, ob eine solche Initiative de facto ergriffen werden soll, und zwar nicht vom Landkreistag, sondern vom Landtag. Dafür sitzen wir hier.

Herr Vors. Abg. Henter: Herr Beucher, wir haben das Arbeitsprogramm der Kommission in der letzten Sitzung abgestimmt und festgelegt. Davon können wir eigentlich nicht mehr abkommen, es sei denn, wir müssten neue Beschlüsse fassen.

Herr Beucher: Herr Vorsitzender, wollen Sie aus dieser Anhörung keine Schlüsse ziehen?

Herr Vors. Abg. Henter: Aus dieser Anhörung natürlich schon, aber ich hatte Sie so verstanden, dass wir das noch einmal neu thematisieren sollten.

Herr Beucher: Nein.

Herr Vors. Abg. Henter: Das könnten wir natürlich nicht machen. Aber aus dieser Anhörung können wir selbstverständlich Schlüsse ziehen. Darum stellt Herr Fleck uns das Ganze ja auch zur Verfügung. Ich habe gedacht, der Landkreistag könnte ja noch eine Initiative ergreifen und vielleicht einige Denkanstöße geben, um in der Politik etwas zu bewegen. Das wäre keine schlechte Sache.

Damit kommen wir zum Ende dieses Punktes. Ich bedanke mich bei allen Berichtenden für die ausführlichen Beiträge. Ich bedanke mich auch für die Fragen.

Auf Bitten der Frau Abg. Beilstein sagt Frau Staatssekretärin Raab zu, der Enquete-Kommission, wenn möglich – nach Abfrage bei den Kommunen – Näheres zu den Einsparungen aufgrund des Standardflexibilisierungsgesetzes vom 5. April 2005 schriftlich mitzuteilen.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, den Wissenschaftlichen Dienst um einen schriftlichen Bericht über das Anhörungsverfahren zu bitten.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Kostenbelastung der Kommunen aus der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung,
Sprachförderung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylsuchenden
Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens**

dazu: Vorlagen EK 16/1-185/188/191/192/195

Herr Vors. Abg. Henter: Zuerst erbitte ich dazu den Bericht der Landesregierung.

Zum Anhörverfahren ist Folgendes auszuführen: Herr Landrat Schick, Landrat des Landkreises Mainz-Bingen, ist gekommen, und Herr Joachim Christmann, Geschäftsbereichsleiter bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Herr Dr. Schleder, Geschäftsbereichsleiter bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, hat aufgrund von Terminüberschneidungen leider abgesagt, sodass wir heute bei dieser Anhörung mit Herrn Landrat Schick und Herrn Joachim Christmann vorliebnehmen müssen.

Ich denke, wir sollten in den Tagesordnungspunkt starten und bitte die Landesregierung um ihren Bericht. Bitte schön.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Frau Prof. Dr. Karin Weiss,
Abteilungsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Frau Prof. Dr. Weiss: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, mein Name ist Karin Weiss, ich bin die zuständige Abteilungsleiterin im Integrationsministerium und vertrete heute die Staatssekretärin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Ich bitte um Entschuldigung, dass wir es aus der kurzfristigen Anfrage heraus nicht geschafft haben, bereits den schriftlichen Bericht vorzulegen. Wir werden das zeitnah so schnell wie möglich nachholen.

Ich möchte zunächst zu den Leitfragen Stellung nehmen.

Zur ersten Leitfrage: Wird der Bund seiner Finanzverantwortung für die Gemeinschaftsgabe „Aufnahme und Hilfen für Flüchtlinge“ gerecht? – Das wird er aus unserer Sicht eindeutig nicht. Es gibt rechtlich keinerlei Finanzverantwortung seitens des Bundes, während die Kosten angesichts der deutlich gestiegenen Zuzugszahlen von Asylsuchenden ebenfalls deutlich angestiegen sind. Sie sind allein im letzten Jahr um 50 % gestiegen, und wir haben einen Anstieg von 3.724 Flüchtlingen in 2008 auf 9.188 neue Asylanträge zum 1. Dezember 2014 zu verzeichnen. Wir gehen sogar noch von weiteren Steigerungen aus.

Es gibt keinerlei Finanzbeitrag seitens des Bundes. Das heißt, die Länder und die Kommunen tragen derzeit sämtliche Kosten für die Unterbringung und die Versorgung von Asylsuchenden. Die Landesregierung sieht hier einen dringenden Handlungsbedarf seitens des Bundes.

Es gab bereits Ende Oktober 2014 ein Gespräch im Bundeskanzleramt mit den Chefs der Staatskanzleien aller Länder zu verschiedenen Fragen der Flüchtlingsaufnahme. Dabei ging es unter anderem um die Gesundheitskarte, um länderübergreifende Unterbringungsvereinbarungen sowie um die Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen. Aber der zentrale Punkt war vor allem die Kostenbeteiligung des Bundes.

Im Ergebnis hat der Bund auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2014 die Summe von insgesamt 400 Millionen Euro für 2015 und eine identische Summe für 2016 zugesagt. Allerdings ist die Hälfte der Gelder von den Ländern zurückzuzahlen; es ist also kein Beitrag des Bundes, sondern, wenn man so will, ein längerfristiges Darlehen. Von den 500 Millionen Euro pro Jahr erhält Rheinland-Pfalz nach dem Verteilungsschlüssel 24 Millionen Euro, die zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden aufzuteilen sind. Sie sind explizit vonseiten des Bundes als eine Refinanzierung der Kosten des Landes und der Kommunen gedacht. Dazu gibt es bereits seit September letzten Jahres Gespräche zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden. Im Moment laufen die Gespräche noch, eine abschließende Vereinbarung ist noch nicht getroffen.

In keinem Fall ist diese Kostenbeteiligung des Bundes auch nur annähernd ausreichend. Das Ganze muss politisch weiter verfolgt werden. Das tut die Landesregierung auch. Die Landesregierung hat ihre Forderungen an den Bund mit ihrem Ministerratsbeschluss vom 13. Januar dieses Jahres noch einmal bekräftigt und dies auch deutlich zum Ausdruck gebracht. Der Bund soll die Kosten der Unterbringung als nationale Aufgabe begreifen und dies nicht an die Länder und die Kommunen weiterreichen, sich strukturell daran beteiligen und als Minimallösung mindestens die Kosten nach drei Monaten bis zum Erlass eines Erstbescheides über ein Asylgesuch übernehmen.

Die Bundesregierung soll die Umsetzung des Bundeskoalitionsvertrages tatsächlich wahr machen. Dort wurde versprochen, die maximale Dauer der Bearbeitungszeit von Asylverfahren von drei Monaten zu verkürzen. Im Schnitt liegen wir immer noch bei über neun Monaten in der Bearbeitungszeit, wobei große Unterschiede bestehen, da die sicheren als auch die unsicheren Herkunftsstaaten – also Syrien oder Serbien/Mazedonien – vorgezogen werden, was aber den Effekt hat, dass alle anderen Verfahren entsprechend länger dauern. Dadurch verbleibt dieser Personenkreis längerfristig im Asylsystem und verursacht damit den Ländern und Kommunen entsprechende Kosten.

Gleichfalls fordert die Landesregierung, dass der Bund sich an den Kosten für Betreuung, Gesundheitsversorgung sowie Sprachmittlung und Sprachkursen beteiligt. Derzeit tut er das nicht. Die Migrationsberatungsstellen des Bundes beraten keine Flüchtlinge. Die Integrationskurse des Bundes neh-

men Flüchtlinge auch nur in Ausnahmefällen auf, sodass die so wichtige Sprachvermittlung nicht stattfindet bzw. zulasten des Landes und der Kommunen geht.

Eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Hinblick auf den finanziellen Aufwand der Kommunen würden wir außerordentlich begrüßen. Wir fordern das als Landesregierung bereits langjährig ein, zuletzt mit einem Ministerratsbeschluss vom September 2012 in Form einer Bundesratsinitiative, die allerdings keine Mehrheit gefunden hat. Die Folgen wären eine deutliche Entlastung der Kommunen, indem der Personenkreis der Bezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den von SGB II bzw. SGB XII überführt. Damit würde dann die übliche Kostenaufteilung zwischen Bund und Kommunen auch für diesen Personenkreis greifen. Der weitere Vorteil wäre, dass damit auch eine vollständige Krankenversorgung für Asylsuchende gewährleistet wäre, was derzeit nicht der Fall ist.

Durch diese Regelung würde das Land etliche Kosten sparen, die derzeit in die Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz an die Kommunen fließen. Diese frei werdenden Mittel könnten dann eventuell den Kommunen für die Aufnahme und die Kosten der Unterkunft zur Verfügung gestellt werden.

Zur Frage nach den Möglichkeiten der Kommunen, um die steigenden Ausgaben für die Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen aufzufangen. Das Land bemüht sich sehr, die Kommunen so schnell wie möglich über die Verteilung zu informieren. Die Kommunen wissen aber, wieviel Personen sie insgesamt aufnehmen müssen. Das geht nach einem festgesetzten Schlüssel, entsprechend der Einwohnerzahl in den Kommunen, sodass grundsätzlich bekannt ist, wieviel Flüchtlinge potenziell in die Kommunen verteilt werden. Die konkreten Personen werden derzeit mindestens zwei Wochen vor der Verteilung benannt. Wir bemühen uns, diesen Zeitraum etwas zu verlängern. Das ist aber abhängig davon, dass wir sie, was wir anstreben, länger in der Erstaufnahme unterbringen können.

Derzeit erfolgt eine Verteilung in die Kommunen nach circa fünf bis sieben Wochen. Wir würden diesen Zeitraum, auch um die Kommunen zu entlasten, gerne bis zur gesetzlich zulässigen Maximaldauer von drei Monaten ausdehnen. Das hängt aber davon ab, wie schnell wir unsererseits als Land weitere Unterkunftsmöglichkeiten schaffen können. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass wir derzeit zwei weitere Erstaufnahmeeinrichtungen planen. In Ingelheim wird die bereits genutzte Unterbringung zur eigenständigen Erstaufnahme im Sommer ans Netz gehen. Wir stehen im Moment in Verhandlungen mit Hermeskeil, um dort eine dritte Erstaufnahmeeinrichtung zu schaffen, und prüfen bereits einen Standort für eine vierte Erstaufnahmeeinrichtung. Wenn wir hier mehr Platz bekommen, dann werden wir auch in der Lage sein, die Verweildauer etwas zu verlängern.

Es besteht die Möglichkeit, dass insbesondere Städte und Gemeinden mit einem hohen Druck auf dem Wohnungsmarkt entlastet werden können, indem Vereinbarungen mit Nachbarkommunen geschlossen werden. Sie setzt aber eine Verständigung zwischen den betreffenden Kommunen voraus. Dazu – und das erschwert die Vereinbarung – sind konkrete und verbindliche interkommunale Vereinbarungen zu treffen, die sich auf die Kosten beziehen: Welche Kosten trägt die Zuweisungskommune? Welche Kosten trägt die Kommune, in der dann untergebracht wird? Wie sieht das aus mit einer gleichmäßigen Belastung der Infrastruktur, also Kita, Schule? Derzeit sind ein Drittel der Asylsuchenden Minderjährige, die in die Kita gehen oder schulpflichtig sind. Auch hier bedarf es Regelungen.

Es bedarf auch verbindlicher einvernehmlicher Regelungen bei der Auslegung der Leistungsgesetze. Da gibt es durchaus Ermessensspielräume, die einheitlich zu definieren wären. Es entstünden auch Mehrkosten, wie zum Beispiel höhere Fahrtkosten durch längere Anfahrtszeiten. Auch diese Punkte sind zu regeln, sodass das mit der Unterbringung in einem benachbarten Wohnkreis doch etwas komplizierter ist, als es zunächst aussieht.

Die strukturelle Kostenreduzierung könnte durch eine gute Informationspolitik insofern unterstützt werden, als nach der neuen Gesetzgebung Asylsuchende bereits nach drei Monaten einen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Zwar entfällt die Vorrangprüfung erst nach 15 Monaten, allerdings bringen viele Asylsuchende durchaus gute Qualifikationen mit. Gerade unter den syrischen Flüchtlingen beobachten wir sehr hohe Qualifikationen, aber auch unter anderen Herkunftsländern ist der Bildungsstand durchaus beachtlich, sodass man hier gemeinsam überlegt, wie man dieses Potenzial nutzt und so die Asylsuchenden schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt bringt und damit weniger Kosten hat.

Unterstützt werden kann dies durch Sprach- oder Orientierungskurse in den Kommunen. Wie gesagt, die Asylsuchenden haben leider keinen Anspruch auf einen Integrationskurs, obwohl diese Forderungen von allen Bundesländern bereits seit mehreren Jahren immer wieder an den Bund herangetragen werden.

Ein anderes Instrument ist die Rückführung derjenigen, die letztlich nur geduldet werden, weil Abschiebungshindernisse vorhanden sind – teilweise selbstverschuldet –, die aber ausreisepflichtig wären. Hier bietet sich das Instrument der Förderung der Freiwilligenrückkehr an. Das setzt aber eine intensive Rückkehrberatung voraus. Das Land unterstützt diese Rückkehrberatung, die in den Kommunen vorgenommen werden muss, auch durch die Landesinitiative Rückkehr, für die entsprechende Gelder, auch für eine individuelle Förderung einer Rückkehr, zur Verfügung stehen, weil eine frühzeitige Rückführung derjenigen, die keine Aussicht auf ein Bleiberecht haben, entsprechende Folgekosten verringert.

Ich komme zu den positiven Effekten für Kommunen, die perspektivisch zu erwarten sind. Ich glaube, das Stichwort „demografischer Wandel“ ist in der vorherigen Anhörung schon einige Male gefallen; dies gilt auch für Flüchtlinge. Wir beobachten gerade bei den jetzigen Zuzugsländern oder zumindest einem Hauptteil dieser Länder eine sehr hohe Motivation zur Integration, ein sehr starkes Bemühen, sich möglichst schnell zu integrieren. Die Qualifikationen und die beruflichen Vorerfahrungen – auch wenn sie vielleicht nicht oder aufgrund der Herkunftsländer nicht in vergleichbaren Ausbildungssystemen erworben worden sind – sind durchaus vorhanden, und diese nutzbar zu machen, wäre auch ein positiver Effekt für die Kommunen.

Das Land wird sich sehr bemühen, hier bereits in der Erstaufnahme die mitgebrachten Qualifikationen zeitnah zu erfassen, um sie möglichst schnell dem Arbeitsmarkt zuzuführen. Durch den früheren Zugang zum Arbeitsmarkt ist es jetzt möglich, diese Potenziale so zu fördern, dass sie realisierbar sind. Das Land unterstützt dies mit landesfinanzierten Sprachangeboten, die wir derzeit verdoppelt haben. Auch wenn uns klar ist, dass das noch nicht ausreicht, ist das doch schon deutlich mehr als bisher.

Sicher ist die Aufnahme von Flüchtlingen insofern auch ein Plus für die Kommunen, als es sich um Einwohner handelt, die entsprechend gemeldet sind, die in der Schlüsselzuweisung berücksichtigt werden, die auch ihren Beitrag leisten zum Erhalt der Infrastruktur, auch der lokalen Wirtschaftsstruktur, und ein zusätzliches Fachkräfte- und Arbeitskräftepotenzial in den Kommunen darstellen.

Zur Frage: Welche Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylsuchenden? Hier können wir vor allen Dingen die Kosten nennen, die dem Land entstehen, da wir einen vollständigen oder vergleichbaren Überblick über die Kosten in den Kommunen gar nicht vorliegen haben, und zwar aufgrund fehlender Daten sowie großer regionaler Unterschiede. Die Versorgung oder Unterbringung eines Flüchtlings in Mainz ist sicher aufgrund der Wohnungspreise aufwendiger als in einem ländlichen Gebiet.

Zu den Aufwendungen, die dem Land derzeit entstehen. Nach dem Landesaufnahmegesetz ist das Land Kostenträger für die Asylbewerberleistungen, solange die Asylsuchenden in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind. Anschließend sind die Kommunen die Kostenträger. Hierfür erhalten sie bzw. haben sie für 2014 eine pauschale Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz von rund 41,3 Millionen Euro erhalten. Aufgrund der zu erwartenden Steigerungen der Zuzugszahlen wird sich selbstverständlich auch dieser Betrag in 2015 deutlich erhöhen.

Für die Erstaufnahme hat Rheinland-Pfalz in 2014 rund 16,4 Millionen Euro aufgewendet. Das gilt nur für die Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung. Auch dieser Beitrag wird perspektivisch in 2015 steigen, allein durch die Herrichtungskosten und bauliche Notwendigkeiten für die Schaffung von weiteren zwei Erstaufnahmeeinrichtungen. Die können wir derzeit noch nicht seriös beziffern.

Rheinland-Pfalz erstattet den Kommunen für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vollständig die Kosten für die Inobhutnahme und sich anschließende Jugendhilfemaßnahmen. Hierfür wurden allein im Jahr 2014 16,1 Millionen Euro bereitgestellt. Aufgrund der bundesgesetzlichen Änderungen wird Rheinland-Pfalz im kommenden Jahr mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen als bisher. Auch dies wird zu einer Erhöhung der Kosten führen.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen weiterhin durch die Bereitstellung von Fördermitteln, unter anderem für Weiterbildungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Das sind vor allen Dingen niederschwellige Sprachkurse, die zur Verfügung stehen im Rahmen der „Mama-spricht-Deutsch“-Kurse, aber auch für gezielte Sprachenorientierungskurse für Asylbegehrende und Flüchtlinge, die eben aus rechtlichen Gründen keinen Zugang zu den Integrationskursen haben.

Das Land stellt auch Gelder für eine migrationsspezifische Beratung, die über die Liga der Wohlfahrtsverbände ausgeführt wird, sowie für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen zur Verfügung. Für diese integrationsfördernden Maßnahmen standen im Haushaltsplan 2014 insgesamt rund 1,3 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 13. Januar dieses Jahres wurde für das Jahr 2015 zusätzlich noch 1 Million Euro zur Verfügung gestellt, und zwar für die soziale Beratung vor Ort in den Kommunen und für die Verbesserung der psychotherapeutischen Betreuung von Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlingen. Insbesondere aus Kampfgebieten wie Syrien ist der Anteil der Flüchtlinge mit traumatischen Erkrankungen oder Folgeerkrankungen doch relativ hoch, und dort ist eine bessere Betreuung notwendig.

Zusätzlich wird es für 2015 laut Ministerratsbeschluss weitere 200.000 Euro geben, die für ehrenamtliches Engagement vor Ort in den Kommunen zur Verfügung stehen. Sowohl in der Kita als auch in den Schulen werden bereits intensive Sprachfördermaßnahmen durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt. Neben der altersintegrierten sprachlichen Bildung, die nicht nur für Flüchtlinge gedacht ist, sondern für alle, die einer sprachlichen Bildung bedürfen, wird eine zusätzliche Basis und Intensivförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf im Umfang von 100 bzw. 200 Stunden pro Jahr und Kita durch zusätzliche Sprachförderkräfte angeboten.

Im schulischen Bereich wurde bereits in 2014 unter anderem die Zahl der Lehrerstellen für intensive Sprachförderung auf über 300 aufgestockt und Feriensprachkurse und Hausaufgabenhilfen ausgebaut.

Mit dem Landesprogramm „Freiwillige Rückkehr“, das ich bereits erwähnt hatte, und mit anderen Rückführungsprogrammen hat das Land insgesamt rund 1,7 Millionen Euro bereitgestellt, die zu großen Teilen in die Kommunen gehen, damit dort eine Rückkehrberatung und Förderung insbesondere der freiwilligen Rückkehrer erfolgen kann. Zusätzliche Mittel gehen an allgemeine Integrationsfördermaßnahmen, die sich jetzt nicht spezifisch an Flüchtlinge wenden, sondern generell an Menschen mit Migrationshintergrund, sodass wir diese hier nicht nochmals gesondert aufführen.

In welchem Umfang decken diese Zuwendungen des Landes die Aufwendungen in den Kommunen? Das ist natürlich sehr unterschiedlich, weil auch die Kosten in den Kommunen unterschiedlich sind. Die Zuwendungen des Landes basieren auf einer monatlichen Pauschale – dies liegt mal oberhalb der Kosten, mal unterhalb –, die als Erstattungsleistung an die Kommunen gezahlt wird, sowie auf weiteren spitz abgerechneten Erstattungen, die insbesondere bei hohen Kosten im Gesundheitsbereich anfallen.

Die Pauschalisierung der Erstattungsleistung erfolgte mit der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 1. November 1993. Damals wurde zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Pauschale entwickelt, die einen Anteil in Höhe von 85 % der Aufwendungen seitens des Landes abdeckte.

Herr Abg. Noss: Herr Vorsitzender, darf ich einen Vorschlag machen? Die Zahlen sind alle hochinteressant, nur sind wir – ich zumindest – nicht wirklich in der Lage, sie in der Kürze der Zeit aufzunehmen. Wir bekommen die Zahlen und den Bericht ja von Ihnen geliefert. Von daher wäre es zwar für die Gesamtdiskussion gut gewesen, wenn wir sie vorher gehabt hätten. Ich glaube aber, es ist wenig zielführend, wenn jeder jetzt verzweifelt versucht, die Zahlen mitzuschreiben. Ich würde Sie daher bitten, dass Sie uns dieses Skript zukommen lassen. Das ist nämlich sehr gut.

Stattdessen können wir uns lieber der Befragung der Anzuhörenden zuwenden; ansonsten dauert das einfach zu lange, und wir sind alle überfordert bei dem Versuch, diese Zahlen in der Kürze der Zeit richtig aufzunehmen.

Frau Abg. Beilstein: Da sind jetzt ein paar Zahlen genannt worden, die speziell auf die eine Fragestellung abzielen. Ansonsten muss man sagen: Die Leitfragen der SPD sind bisher vollständig beantwortet worden, und das Gleiche sollte auch für die Leitfragen der CDU gelten. Ich gehe im Übrigen davon aus, dass wir den Bericht und den heutigen Vortrag ohnehin erhalten werden. Es gehört aber meiner Meinung nach zum Gesamtbild dazu, dass wir auch die übrigen Fragen beantwortet bekommen.

Herr Vors. Abg. Henter: Herr Kollege Noss, die Frau Beilstein hat insofern recht: Frau Weiss hat die ersten Fragen sehr ausführlich beantwortet. Wir hatten eigentlich nur zehn Minuten für die Beantwortung vorgesehen. Sie sind schon wesentlich darüber. Jetzt müssen wir sozusagen auch ertragen, dass die Fragen der CDU ebenfalls zu Ende beantwortet werden. Dann sind zwar über der Zeit, aber so ist es nun einmal. Herr Kollege Noss, Sie haben ansonsten recht: Man kann sich nicht alles merken, aber die restlichen drei, vier Minuten sollten wir noch aufwenden, damit auch die Fragen der CDU alle beantwortet sind.

Herr Abg. Noss: Mir war nicht gegenwärtig, dass das ausschließlich die Fragen der SPD waren.

Herr Vors. Abg. Henter: Sie ist der Reihenfolge der Leitfragen nach vorgegangen. Da sind zuerst die Fragen von SPD und den Grünen abgearbeitet worden, und jetzt sind noch die Fragen von der CDU dran. Das war reiner Zufall.

Herr Abg. Noss: Die Reihenfolge ist ja in Ordnung!

(Heiterkeit)

Herr Vors. Abg. Henter: Herr Kollege, das wollen wir jetzt nicht weiter kommentieren. – Frau Weiss, ich würde Sie bitten, das Ganze jetzt zu Ende vorzutragen.

(Zuruf: Warten wir mal ab, wie lange die drei bis vier Minuten dauern!)

Frau Prof. Dr. Weiss: Ich werde mir Mühe geben. – Ich erspare Ihnen dann die ganzen Zwischenstände und komme direkt auf die derzeitige Höhe der Pauschale zu sprechen; sie beträgt inzwischen 513 Euro, die für die gesamte Dauer der Asylverfahren – unabhängig davon, wie lange die letztlich dauern – gezahlt werden und auf weitere drei Jahre, sollte es zu einer Ablehnung des Asylgesuches kommen und sich die Person noch in der Kommune befinden.

Ich komme nochmals auf den ursprünglich vereinbarten Prozentsatz zu sprechen: 85 % der Kosten erstattet das Land, 15 % übernehmen die Kommunen. Wenn ich schon einmal auf die Berechnungen von Herrn Christmann – vielen Dank dafür – in seinem Bericht zurückgreifen kann, dann trifft es für drei der dort dargestellten Fallbeispiele zu und sogar bei deutlich mehr als 85 %. Allerdings ist das eine Pauschale, und in den Regionen sind die jeweiligen Kosten natürlich sehr unterschiedlich. Aber das liegt im Wesen einer Pauschale.

Welche Auswirkungen wird es auf den Haushalt und die Umsetzung freiwilliger Leistungen haben? Das ergibt sich aus den genannten Summen. Wir haben in 2014 über 80 Millionen Euro für den gesamten Bereich „Fluchtaufnahme“ verausgabt, davon rund 45 Millionen Euro überplanmäßig. Damit gehen andere Spielräume für das Land verloren. Das ist völlig klar.

Welche Prognose stellen wir für die zukünftige finanzielle Entwicklung? Die Zahlen – davon gehen wir aus – werden auch in 2015 ansteigen. Wir gehen sogar von einem höheren Anstieg aus, als es die Prognosen des Bundesamtes erwarten lassen, da sich im letzten Jahr die Prognosen eigentlich mit dem Tag der Veröffentlichung schon als zu niedrig erwiesen haben. Vor allem werden natürlich die Kosten für Land und Kommunen weiter ansteigen, es sei denn, es wird eine grundsätzliche strukturelle Beteiligung des Bundes geben.

Neben der Forderung nach schnelleren Asylverfahren bestünde eine Möglichkeit in der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Überführung in SGB II bzw. SGB XII. Man könnte versuchen, dies politisch zu erreichen. Die Einführung einer Gesundheitskarte, die jetzt immerhin ermöglicht werden soll, würde sicherlich auch ein wenig die Kosten mildern, einfach durch wegfallende Verwal-

tungskosten. Der entscheidende Punkt wird sein, eine strukturelle Beteiligung des Bundes – in welcher Form auch immer – zu erreichen.

Welche Qualitätskriterien hat das Land bei den Flüchtlingszuweisungen in die Kommunen? Die Aufgabe der Unterbringung ist den kommunalen Gebietskörperschaften als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung übertragen. Hierdurch ist es den Kommunen in der Frage der Unterbringung möglich, individuelle, am konkreten Einzelfall orientierte und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Lösungen zu finden.

Das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen verbietet unseres Erachtens einschränkende Festlegungen durch die Landesregierung. Deswegen gibt es hier auch keine Mindeststandards. Die Beantwortung der Großen Anfrage zur Anwendungspraxis des Asylbewerberleistungsgesetzes vom vorigen Jahr hat gezeigt, dass die Kommunen sehr viel in die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen investieren, und dass in Rheinland-Pfalz gute Bedingungen herrschen.

Wir kommen jetzt allerdings aufgrund der Zahlen wieder verstärkt zur Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften, die wir noch vor vier Jahren eigentlich kaum benutzt haben. Hier stehen die Kommunen genau wie das Land vor großen Herausforderungen, zusätzliche Unterkunftskapazitäten zu schaffen. Das betrifft das Land genauso wie die Kommunen.

Damit habe ich, glaube ich, alle Fragen beantwortet.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Frau Weiss. – Ich erteile dann Herrn Landrat Schick das Wort. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme – Vorlage EK 16/1-195 – vor. – Bitte schön, Herr Landrat.

**Claus Schick,
Landrat des Landkreises Mainz-Bingen**

Herr Schick: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wir sind jetzt zeitlich massiv aus dem Ruder geraten. Sie haben alle – so denke ich jedenfalls, weil wir Ihnen das rechtzeitig zugeleitet haben – die schriftlichen Unterlagen bekommen, worin wir die Zahlen dargestellt haben, die sich auf den Landkreis Mainz-Bingen beziehen, und die Ausblicke, die wir für das Jahr 2015 gegeben haben. Das betrifft auch die Sondersituation, die auf uns zukommt, wenn die Aufnahmeeinrichtung in Ingelheim Mitte dieses Jahres aktiviert wird.

Um ein bisschen Zeit zu gewinnen, schlage ich daher vor, dass Sie diese Unterlage zur Hand nehmen und zu den Sie interessierenden Punkten noch Fragen stellen. Das wäre das Einfachste.

Herr Vors. Abg. Henter: Herr Landrat Schick, können Sie zu den Zahlen, die Frau Weiß genannt hat im Zusammenhang mit den 85 % Kostendeckung, aus Ihrer Sicht zum Landkreis Mainz-Bingen etwas sagen?

Herr Schick: Das steht alles darin, beispielsweise auf Seite 4: Wir haben derzeit eine Landeserstattung von 502 Euro pro Kopf; geplant sind ja 513 Euro. Wir hatten 2014 ein Defizit von 1,17 Millionen Euro. Das sind etwas mehr als 200 Euro, die uns fehlen.

Das Ganze erschwert sich 2015 dadurch, dass das Land geschickterweise die Abrechnungsmodalität um ein halbes Jahr verschiebt. Das heißt, wir müssen ein halbes Jahr Vorfinanzierung leisten, somit wird uns das Jahr 2015 massiv erhöhte Kosten bringen, allein schon durch diese Abrechnungsmodalität.

Herr Vors. Abg. Henter: Hat der Landkreis Mainz-Bingen in diesen Kosten auch besondere Programme, zum Beispiel besondere Sprachprogramme?

Herr Schick: Das kommt noch hinzu. Diese Kosten sind da noch nicht enthalten. Sie sehen das ja hier aus der Übersicht. Diese Kurse führen wir mit unserer Kreisvolkshochschule durch. Sie hat von mir den Auftrag, alle mitzunehmen, ohne Ausnahme. Jeder, der zu uns kommt, bekommt Sprachunterricht, jeder wird abgeholt, jeder bekommt die Fahrt zum Sprachunterricht bezahlt.

Wir haben 20 Deutschkurse parallel laufen – Sie finden das auf Seite 18 – mit 200 Unterrichtseinheiten. Die Tendenz ist steigend. All das finanzieren wir durch Spenden und Ähnliches. Alle möglichen Leute sammeln und spenden, damit wir in der Lage sind, jedem, der kommt, Sprachunterricht zu geben. Hier sind auch die Fahrtkosten aufgelistet, die allein 100.000 Euro ausmachen.

Herr Vors. Abg. Henter: Glauben Sie, dass dieser Sprachunterricht in Zukunft nicht mehr vom Landkreis Mainz-Bingen organisiert werden muss, wenn – wie uns Frau Weiß dargestellt hat – das Land vermehrt Sprachunterricht anbietet? Oder glauben Sie, dass der Landkreis das auch in Zukunft wird leisten müssen?

Herr Schick: Das kann sowieso nur örtlich gemacht werden, sonst macht es ja gar keinen Sinn. Wir führen die Sprachkurse kreisweit verteilt durch, in unterschiedlichen Einrichtungen, je nachdem, wo sich die Flüchtlinge aufhalten.

Herr Vors. Abg. Henter: Es geht ja um die Kostentragung, ob das Land die Lehrer bezahlt. Man muss ja nicht alles doppelt machen.

Herr Schick: Wenn wir das Geld dafür bekämen, wäre es gut, und es gehörte sich auch so. Das Wichtigste aber ist doch: Es darf uns niemand durch die Lappen gehen. Wir müssen alle mitnehmen.

Herr Vors. Abg. Henter: Meine letzte Frage, dann gebe ich die Fragerunde frei: Herr Landrat Schick, beschäftigt der Landkreis Mainz-Bingen auch Sozialarbeiter zur speziellen Betreuung der Asylbewerber?

Herr Schick: Natürlich. Wir haben gerade erst wieder zwei neue Leute eingestellt. Wir brauchen zusätzliches Personal, das ist klar. Anders geht es ja gar nicht.

Herr Abg. Schlagwein: Vielen Dank für die Beiträge und die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Ich habe eine konkrete Frage an Herrn Schick. Auf Seite 24 ist von der Kostenverbindung mit der AfA ab dem zweiten Halbjahr 2015 die Rede. Gibt es da nicht vom Land aus eine besondere Vereinbarung oder Zuwendungen für den Mehraufwand, den Sie in diesem Zusammenhang haben?

Dann eine Frage an Herrn Christmann.

Herr Vors. Abg. Henter: Nein, Herr Christmann kommt später dran. Jetzt erst die Fragen an Herrn Schick.

Herr Schick: Das ist noch nicht ganz ausverhandelt. Was wir derzeit vom Land an Personalstellen avisiert bekommen haben, deckt das auch nicht ansatzweise, was wir an zusätzlichem Personal vorgesehen haben, nämlich 10,5 zusätzliche Planstellen. Das Land hat nur 1,5 Stellen vorgesehen.

Herr Abg. Schlagwein: Sind die 20 Millionen Euro, die für die besondere Situation von Minderjährigen vom Land zur Verfügung gestellt werden, hier irgendwo mit eingerechnet? Ich kann sie jetzt nicht auf Anhieb finden.

Herr Schick: Wir reden jetzt von dem, was auf uns zukommt. Die Rede ist von einem Drittel Minderjähriger. Das bedeutet für uns sofort Unterbringungsproblematiken. Wir haben in unserem Gesundheitsamt die Aufgabe, Untersuchungen durchzuführen usw. Da kommt eines zum anderen, und da kommt noch einiges an Kosten auf uns zu.

Herr Abg. Schlagwein: Aber vom Land kommen doch 20 Millionen Euro.

Herr Schick: Aber die haben wir noch nicht, und die 20 Millionen Euro kommen sicher nicht zu uns.

Herr Abg. Schlagwein: Danke, die Frage ist beantwortet.

Herr Abg. Licht: Ich habe noch eine Frage. Auf Seite 24 machen Sie deutlich, dass Sie in den Verhandlungen mit dem Land stehen. Sie rechnen hier zusätzliche Personalkosten von 10,5 Stellen,

wenn im Sommer die Einrichtungen wieder eröffnet werden und das Land eigentlich diese Aufgabe übernimmt. Wie laufen diese Verhandlungen? Wie kommen Sie zu den 10,5 Stellen?

Herr Schick: Die haben wir mit unseren Fachabteilungen durchgerechnet. Ich weiß zufälligerweise, dass wir im Bereich des Gesundheitsamtes eine Ärztin und eine Krankenschwester brauchen, wir brauchen im Bereich der Ausländerbehörde zusätzliches Personal; wir brauchen auch bei der Abteilung Soziales zusätzliches Personal. Da kommt eines zum anderen.

Herr Abg. Licht: Und wie ist es mit der Übernahme der Kosten durch das Land - wird das nicht anerkannt?

Herr Schick: Wir wären froh, wenn Spitzabrechnung erfolgen würde nach den tatsächlich anfallenden Kosten. Das wäre das Fairste und das Beste auf allen Ebenen. Ich halte das alles für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist eine Aufgabe, die weder beim Kreis angesiedelt werden darf, noch beim Land, noch beim Bund. Sie muss daher auch insgesamt finanziert werden. Da ist es schon so eine Sache, wenn der Bund sich hier einen schlanken Fuß macht.

Frau Abg. Beilstein: Herr Schick, wir haben eben von Frau Weiss gehört, dass sie damit rechnet, dass 85 % vom Land der Kosten vom Land getragen werden und 15 % bei den Kommunen verbleiben. Wenn ich mir jetzt Ihre Aufstellung auf Seite 9 betrachte: Da haben Sie das Defizit von 1,17 Millionen Euro für den Kreis dargestellt. Anschließend auf Seite 22 wird deutlich, dass darüber hinaus noch weitere Kosten auf den Landkreis zukommen und der Anteil somit bei 1,9 Millionen Euro liegt. Wo liegen Sie da Ihrer Meinung nach als Landkreis? Das meine ich jetzt nicht nur finanziell, sondern insgesamt in dieser Frage.

Herr Schick: Ich glaube, dass es bei den anderen Landkreisen im Verhältnis nicht wesentlich anders aussieht. Wir sind ein relativ großer Kreis, aber in der Relation wird es überall ähnlich sein. Ich meine, der Landkreistag hätte so etwas auch schon einmal übermittelt.

Frau Abg. Beilstein: Also keine 15 %?

Herr Schick: Sie haben ja die Zahlen vorliegen. Sie können es selbst ausrechnen, ob das 15 % sind.

Frau Prof. Dr. Weiss: Die Aufteilung 85 %: 15 % betrifft lediglich die Kosten im Asylbewerberleistungsgesetz, nicht alle Kosten, die auf Seite 22 aufgeführt sind. Da ist noch Immobilienerwerb dabei, das ist in der Erstattung natürlich nicht enthalten. Auch die Ausgabenposten Jobcenter oder weitere Personalkosten – das muss man sehen. Wir haben nicht gesagt, dass wir 85 % sämtlicher Kosten erstatten. Das geht nicht.

Herr Vors. Abg. Henter: Dazu gleich eine Frage: Wollen Sie denn die Kommunen mit diesen Kosten alleine lassen?

Frau Prof. Dr. Weiss: Wir können auch als Land nicht alle Kosten übernehmen. Herr Schick hat völlig richtig gesagt: Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und wir müssen zu einer vernünftigen Kostenaufteilung kommen, an der sich auch der Bund mit beteiligt.

Herr Vors. Abg. Henter: Ich denke, das ist unstrittig, Frau Weiss. Aber Ansprechpartner für den Bund ist eben das Land, und die Kommunen sitzen im Moment auf den Kosten. Das ist ja die Problematik. Der Landkreis Mainz-Bingen oder der Landkreis Trier-Saarburg kann ja nicht mit dem Bund Verhandlungen aufnehmen. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Urteil explizit aufgeführt, dass Ansprechpartner des Bundes das Land ist, welches eben die Interessen der Kommunen vertritt.

Die Kommunen haben jetzt das Problem mit den hohen Kosten. Da fallen viele Kosten an - Personalkosten, Immobilienkosten usw. –, das hat auch der Herr Schick ausgeführt.

Frau Prof. Dr. Weiss: Für die Immobilienkosten hat das Land gerade ein zinsfreies Kreditprogramm aufgestellt, wonach zinsfreie Kredite gewährt werden können, um Immobilien zu erwerben bzw. in stand zu setzen. Wir sind als Land sehr bemüht, in den Verhandlungen mit dem Bund voranzukommen und dort eine andere Kostenbeteiligung zu erwirken.

Herr Vors. Abg. Henter: Bestehen noch weitere Fragen an Herrn Landrat Schick? – Wenn das nicht der Fall ist, erteile ich nun Herrn Christmann das Wort. Es liegt eine Stellungnahme – Vorlage EK 16/1-192 – vor.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Herr Joachim Christmann,
Geschäftsbereichsleiter,
Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

Herr Christmann: Herr Vorsitzender, vielen Dank für das Wort. – Wir kennen uns schon lange. Ich weiß, Sie trauen mir viel zu. Bitte trauen Sie mir auch zu, die zehn Minuten einzuhalten. Ich werde mir Mühe geben, aber ich glaube auch, das Thema ist von einer solch großen sozialpolitischen Bedeutung, dass man sich die Zeit nehmen sollte, um es wenigstens an der Oberfläche behandeln zu können. Ich bedanke mich zunächst für die Einladung und dass ich bei Ihnen im Landtag darüber sprechen darf.

Ich möchte vorwegschicken, wir sitzen in der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“, und es ist gut und richtig, dass wir über das Geld und die Finanzierung dieser Aufgabe sprechen. Für mich ist es aber auch von Bedeutung, dass der Landtag weiß, während wir über dieses Thema sprechen, sind in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes, in den Kreisverwaltungen und in den Verbandsgemeindeverwaltungen Hunderte von Menschen damit beschäftigt, die Aufgabe pragmatisch zu lösen, und an dieser Stelle sollte man auch an diese Menschen denken. Die Finanzierung ist zwar wichtig, aber die Finanzierung ist erst die zweite Frage. Wichtig ist, dass den Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, zunächst von den Kommunen und vom Land geholfen wird und dass wir alle zusammenwirken.

Ich möchte heute meinen Schriftsatz nicht wiederholen. Ich habe die Dinge, die mir wichtig waren, darin zu Papier gebracht. Ich möchte Sie auf Seite 2 meiner schriftlichen Stellungnahme hinweisen, aus der Sie die Fallzahlen entnehmen können, insbesondere den Sprung, den Frau Prof. Dr. Weiss von dem für Fragen der Integration zuständigen Ministerium für das Land schon dargestellt hat, was die Zuweisungen angeht. Bitte legen Sie aber auch noch einen kleinen Fokus auf die Folgeantragsteller, das sind Menschen, die nicht in einer Aufnahmeeinrichtung aufgenommen werden, sondern sofort in den Kommunen ankommen. Das stellt uns vor erhebliche Probleme, dass wir manchmal einen Anruf bekommen, dass heute Abend eine siebenköpfige Familie ankommt, und dann ist wieder der Sachbearbeiter an der Reihe, schnell eine Lösung zu finden.

Die Zahlen auf Seite 3 sind nicht die Zuweisungen, sondern es sind die Hilfeempfänger. Wenn wir davon sprechen, dass in 2014 gut 10.000 Menschen nach Rheinland-Pfalz kamen und in 2015 eventuell 15.000 Menschen kommen sollen, sind auch die Menschen aus den Jahren 2014 und 2013 noch da. Das sind auch Menschen, die uns sowohl Finanz- als auch Personalressourcen erfordern sowie anderen Aufwand verursachen, und auch sie muss man mit berücksichtigen.

Der deutliche Anstieg ist also aus diesen Zahlen erkennbar. Bisher sind die 459 Leistungsbezieher, die Sie am Ende von 2014 ersehen können, im Landkreis Trier-Saarburg dezentral untergebracht worden, bis auf eine Gemeinschaftsunterkunft in der Stadt Konz, in der zuletzt rund 30 alleinreisende Männer gelebt haben. Wir haben ab 2013 festgestellt, dass sehr viele Verwaltungen dazu übergegangen sind, die Menschen ein wenig umzusteuern, weil sie keine Wohnungen mehr hatten, in die Teilregionen des Landkreises, in denen noch Wohnungen frei waren. Es gab also eine Bewegung in den Hochwald, aber irgendwann hat man dort auch gesagt: Grenzraum zu Luxemburg hin oder her, nur weil bei uns die Wohnungen frei sind, müssen wir sie nicht alle nehmen. Die anderen sollen sich auch ein bisschen anstrengen. – Das führt nicht unbedingt dazu, dass die Verbandsgemeinden immer Seite an Seite stehen bei diesem Thema, sondern es wird schon geschaut, wer nimmt wie viele, und wie ist das Verhältnis zur Einwohnerschaft. – Aber wir haben es immer noch hinbekommen, und wir bekommen es auch jetzt im Moment noch hin, allerdings für den Preis, dass ca. 80 dieser knapp 450 Flüchtlinge derzeit in Hotels untergebracht werden. Das geht vielleicht im Januar noch gut, ich weiß nicht, ob es im April noch geht; aber noch können sie in den Hotels wohnen. Das sind Kosten von rund 1 Million Euro für diese 80 Menschen. Ich glaube, auch das muss man sich einmal vom Verhältnis her deutlich machen, wenn eine Diskussion über Gemeinschaftsunterkünfte geführt wird.

Hinzu kommt, dass die Flüchtlinge und Asylbewerber in Konkurrenz stehen zum SGB-II-Klientel. Dabei geht es um Kosten der Unterkunft. Kleinere Wohnungen mit 40 oder 50 Quadratmetern sind eigentlich typische SGB-II-Wohnungen. Die Kosten der Unterkunft machen uns also auch Probleme und nicht nur die Kosten, die wir unmittelbar für die Asylbewerber aufwenden müssen.

Wenn Sie einmal auf Seite 9 meiner Stellungnahme schauen, ist dort der Aufwand und die entsprechende Steigerung im Aufwand sowie das Defizit an absoluten Zahlen dargestellt. Sie müssen wissen, wenn Sie die Zahl 3,945 Millionen Euro sehen, dann ist das der Aufwand, den wir in 2015 geplant haben. Darin enthalten sind rund 60.000 Euro für eine Betreuungsleistung in der Gemeinschaftsunterkunft in Konz, alles andere sind die Leistungen, von denen Frau Prof. Dr. Weiss soeben gesprochen hat, Asylbewerberleistungsgesetz und Krankheitskosten. Ich glaube, die 85 %, die soeben genannt wurden, sollten nicht berechnet werden anhand von vier Fallbeispielen, bei denen man schlussendlich sagt, drei von vier kommen in etwa hin. – Ich glaube, man muss sich schon die Zahlen des tatsächlichen Aufwandes ansehen; denn das Fallbeispiel der Alleinreisenden ist bei weitem das häufigste, und das ist auch das Beispiel, bei dem wir, wenn man es in Einzelwohnungen dezentral organisiert, als Landkreis bei weitem am meisten Defizit haben. Von daher glaube ich, die 85 % müsste man rechnen anhand der 3,945 Millionen Euro, dann entspricht es genau der Definition, die Frau Prof. Dr. Weiss soeben genannt hat. Das ist genau das Delta, auf das es hier ankommt.

Sie sehen also im Gesamtzusammenhang, dass die Situation immer schwieriger wird für die Kommunen. Es wurde auch die Frage gestellt, welche Auswirkungen dies auf freiwillige Leistungen haben könnte. Dazu habe ich auch etwas geschrieben; ich muss nur sagen, wenn man diese Zahlen sieht und darüber nachdenkt, dass wir auch einmal über einen kommunalen Entschuldungsfonds gesprochen haben, der im Bereich von einigen 100.000 Euro für den Landkreis lag, und wenn wir darüber nachdenken, dass wir mit der ADD über eine Hochwaldbahn streiten – Herr Henter kennt die Situation –, bei der es um 25.000 Euro an freiwilligen Leistungen ging, dann kann ich Ihnen nur sagen, diese Leistungen wurden uns gestrichen, aber 4 Millionen Euro bzw. der Aufwuchs von rund 2,8 Millionen Euro muss hingenommen werden; denn den Menschen muss geholfen werden.

Wichtig ist an der Stelle vielleicht noch die Information, würden die Bundesmittel komplett weitergeleitet an die Kommunen, würde der Landkreis Trier-Saarburg rund 860.000 Euro dieser Bundesmittel erhalten können.

Was ich gerade beschrieben habe, ist der Status quo. Ich habe Ihnen zugesagt, die zehn Minuten einzuhalten; deswegen weise ich nur ganz kurz darauf hin, wir haben im Kreistag zum Glück einstimmig beschlossen, einen ESF-Antrag mit einem Betreuungskonzept für Asylbewerber zu stellen. Dies haben wir im Kreisausschuss einstimmig beschlossen, und der Kreistag wird am Montag darüber befinden. Dieses Konzept sieht nicht nur eine soziale Betreuung und Hausmeisterdienste vor, die mit Sicherheit als Minimum gewährleistet werden müssen, also ein Team vor Ort in der Gemeinschaftsunterkunft, das sich darum kümmert, sondern das Konzept sieht darüber hinaus vor, dass Sprachkurse angeboten werden. Dies hat Herr Schick soeben auch schon für seinen Landkreis beschrieben. Überdies sieht es vor, dass wir uns der beruflichen Integration der Asylbewerber widmen wollen; denn über Sprache und Beruf kann man am ehesten eine Integration erreichen. Wir wollen ausgehend von vier Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis die Menschen durch berufliche Anamnese, durch Erprobung, durch Sprachkurse, durch Traumabegleitung sowie durch den Einsatz und die Koordination von Ehrenamtlichen und Fahrdiensten dahin bringen, dass sie besser integriert werden können und schließlich von den Gemeinschaftsunterkünften aus in die Orte vermittelt werden können zu Vermietern, die bereits die Möglichkeit hatten, die Menschen kennenzulernen.

Das Konzept haben wir erstellt mit der Caritas, dem DRK, der Diakonie, mit den Wirtschaftskammern und der Arbeitsverwaltung. Der ESF-Antrag ist verschickt worden, und wir hoffen, dass wir eine Förderung bekommen können. Das Konzept, das ich gerade beschrieben habe, würde Mehrkosten von jährlich rund 1,7 Millionen Euro produzieren zusätzlich zu dem Defizit, das ich gerade beschrieben habe. Auf dreieinhalb Jahre gerechnet, wären dies 5,5 Millionen Euro, und es ist schon ein Konzept mit Augenmaß, darauf haben wir geachtet. Trotzdem werden diese weiteren Kosten entstehen, weil sie einfach entstehen müssen; denn es ist eine sinnvolle Sache, Asylbewerber entsprechend zu betreuen und sich um diese Dinge zu kümmern.

Wichtig ist mir auch zu erwähnen, es gibt einen Maßnahmenplan des Landes. Ich habe gesehen, es gibt ein Papier der CDU-Fraktion, welches genauso erwähnt werden sollte. Dies macht deutlich, wir müssen die Sache gemeinsam und ganzheitlich betrachten. Mir ist ganz wichtig zu sagen, die Aufgabe ist in der Erledigung, die Kommunen sind tapfer am Arbeiten an der Front, und wir müssen schauen, dass Bund, Land und Kommunen Seite an Seite das Thema gemeinsam bearbeiten. Es ist in einer Enquete-Kommission nicht angemessen, Bob, den Baumeister, zu zitieren, aber der Spruch ist bei

uns in letzter Zeit schon sehr oft gefallen: Jo, wir schaffen das! – Also, wir schaffen das. Wir sind auf einem guten Weg, und ich hoffe, dass wir uns alle gegenseitig unterstützen und die Ressourcen zur Verfügung stellen, die wir jeweils für die Aufgabenerfüllung brauchen.

Danke schön.

(Beifall)

Herr Vors. Abg. Henter: Es besteht nun die Möglichkeit, Fragen an Herrn Christmann zu stellen.

Herr Christmann, noch einmal für mich zur Verdeutlichung: Sie haben Beispielsberechnungen aufgeführt, in denen aber die Kosten für die soziale Betreuung, die der Landkreis auflegen will, noch nicht enthalten sind.

Herr Christmann: Nein, Sie sind noch nicht darin enthalten, bis auf die 50.000 Euro, die wir immer schon in der Gemeinschaftsunterkunft Konz hatten, allerdings eher für Hausmeisterdienste als für Betreuungsleistungen. Der Rest des Konzeptes ist noch nicht darin enthalten.

Herr Vors. Abg. Henter: Das heißt, der Landkreis bräuchte 1,7 Millionen Euro im Jahr zusätzlich, um dieses Konzept durchzuführen?

Herr Christmann: Ja.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen?

Frau Abg. Beilstein: Ich habe eine Frage zu den Gemeinschaftsunterkünften. Wenn ich es richtig verstehe, ist es eigentlich gesetzlich so als Regelfall vorgesehen, in der Praxis aber doch eher die Ausnahme. So habe ich es jedenfalls aus den bisherigen Diskussionen mitbekommen.

Wo liegen die Vorbehalte gegenüber diesen Gemeinschaftsunterkünften? – So, wie ich Sie soeben verstanden habe, gibt es durchaus auch Vorteile der Gemeinschaftsunterkünfte, die wohl gerade darin bestehen, dass die Menschen in einer größeren Gruppe zusammenkommen und sie dadurch möglicherweise auch besser vorbereitet werden können. Oder habe ich das falsch verstanden? Wo sind die Vor- oder Nachteile? Weshalb wird auch in Teilen mit Vorbehalten gegen diese Gemeinschaftsunterkünfte agiert?

Herr Christmann: Ich muss jetzt das Gesetz aus dem Kopf Revue passieren lassen. Darin steht, Asylbewerber, die nicht mehr verpflichtet sind, in Aufnahmeeinrichtungen zu leben, müssen zugewiesen werden, und sie sollen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Es gibt zwei Ausnahmen, nämlich wenn Gründe der öffentlichen Ordnung oder im Asylbewerber liegende Gründe dagegensprechen.

Das ist im Gesetz so festgelegt, es wurde aber aus guten Gründen nicht praktiziert in Zeiten, in denen wir 40 oder 50 Zuweisungen hatten; denn damals waren wir froh, wenn wir Wohnungen in der Fläche zur Verfügung stellen konnten. Für die Integration ist es immer das Beste, und eine dörfliche Gemeinschaft, in der zwei oder drei Flüchtlinge wohnen, ist auch in der Lage, das aufzufangen.

Inzwischen sind es so viele Flüchtlinge, dass wir aufgrund dessen, dass wir keine Wohnungen mehr finden, den Weg Richtung Gemeinschaftsunterkünfte gehen wollen, aber zum Zweiten auch aus dem Grund, den Sie gerade genannt haben: Wenn man vernünftige Betreuungsleistungen anbieten möchte, wenn man Sprachkurse durchführen möchte, wenn man die Menschen auch einmal in einer Berufsschule oder an einer Werkbank platzieren möchte oder sie in einer Werkstatt untergebracht werden sollen – ich denke beispielsweise an das Hofgut Serrig bei uns im Landkreis –, wenn Flüchtlinge mit einer größeren Gruppe auch in der Landwirtschaft tätig werden sollen, macht es Sinn, sie vorher zu konzentrieren. Im Übrigen, glaube ich, ist es auch schön, wenn man in ein fremdes Land kommt, sich eine Zeit lang einmal in der eigenen Sprache unterhalten zu können, bis man sich ein wenig zurechtgefunden hat und der deutschen Sprache besser mächtig geworden ist, um dann nach einiger Zeit in eine neue Wohnung umzuziehen.

Herr Abg. Noss: Herr Christmann, Sie beschreiben auf Seite 10 Ihrer Stellungnahme die Deckungsgrade von 49, 43 oder 45 %. Sind diese Deckungsgrade bezogen auf die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes? Was ist die Grundlage dieses Deckungsgrades?

Herr Christmann: Der Deckungsgrad ist berechnet unter Zugrundelegung des Aufwandes und des Defizits, die ich auf Seite 9 dargestellt habe. In Zeiten der Doppik enthält der Aufwand auch die Personalkosten des Landkreises. Das sind geschätzte zwei Stellen, also vielleicht noch rund 100.000 an Personal, der Asylbetreuer mit 50.000 Euro für Konz kommt noch hinzu, und alles andere ist Asylbewerberleistungsgesetz und Krankenhilfe.

Herr Abg. Schlagwein: Herr Christmann, Sie sind dankenswerterweise schon einmal auf das Betreuungskonzept eingegangen, auch mit Blick auf den Arbeitsmarkt. Das sind Schritte, die wir sicherlich nach und nach überall brauchen werden. Ich habe Sie so verstanden, Sie befinden sich noch am Anfang, die ESF-Fördermittel sind auf dem Weg, aber Sie haben wohl noch keine Förderzusage. Gibt es eine Kofinanzierung?

Sie haben richtigerweise auch andere örtliche Akteure wie die Wirtschaftskammern oder die Arbeitsagentur und die Jobcenter mit hinzugezogen. Die Kontingentflüchtlinge sind ohnehin beim Jobcenter angesiedelt. Wie regeln Sie das mit diesen Menschen? Stünde dieses Betreuungskonzept vielleicht auch anderen Kommunen als Anregung zur Verfügung? Könnten Sie das öffentlich machen?

Herr Christmann: Frau Sahler-Fesel hat es hinter mir durch einen Zuruf schon klargestellt: Der Kreisausschuss hat es in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen. Man darf auch sagen, dass es beschlossen ist.

Ich habe die öffentliche Kreistagsvorlage heute noch Herrn Landrat Schartz zugeleitet, und wenn er sie freigegeben hat, ist es eine öffentliche Vorlage, und dann spricht auch nichts dagegen, das Konzept zur Verfügung zu stellen, zumal die Frist zur Einreichung des ESF-Antrages am 6. Februar abgelaufen ist. Wir hoffen, dass wir im Mai eine Bewilligung bekommen können.

Was den Finanzierungsanteil angeht, muss ich Ihnen sagen, man kann natürlich nicht alles in einem solchen Konzept über ESF finanzieren, zum Beispiel Hausmeisterdienste oder die Gestellung von Wohnungen sowieso nicht. Aber auch viele andere Dinge kann man nicht in ein ESF-Projekt gießen. Aber alles, was berufsbezogen ist, von den Sprachkursen bis hin zum Jobscoout und ähnliche Dinge waren für eine ESF-Förderung geeignet, und darauf erhoffen wir uns eine Förderquote aus ESF- und aus Bundesmitteln.

Dies würde gleichwohl immer noch bedeuten, dass der Landkreis über diese dreieinhalb Jahre einen Betrag von über 3 Millionen Euro aus eigenen Mitteln aufbringen muss, was natürlich nicht ausschließt, dass man nicht auch mit der Arbeitsagentur, den Jobcentern und anderen Akteuren noch einmal in Einzelverhandlungen geht; denn wenn wir es auf die Flüchtlinge beziehen, sind es SGB-II-Bezieher, und dann ist das Jobcenter auch in der Verantwortung, im Übrigen auch für den anderen Personenkreis in Teilbereichen.

Herr Vors. Abg. Henter: Ich denke, das ist sehr zutreffend. Wir sollten uns davor hüten, Dinge doppelt zu machen. Wenn das Jobcenter zuständig ist, sollte diese Zuständigkeit auch wahrgenommen werden.

(Herr Abg. Noss: So ist es!)

Herr Beucher (Landkreistag Rheinland-Pfalz): Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Christmann und, wenn es erlaubt ist, auch an Frau Prof. Dr. Weiss.

Herr Christmann, Sie stehen in Kontakt zu vielen anderen Kollegen, die sich mit dem Thema befassen. Derzeit läuft eine Umfrage beim Landkreistag, die soeben auch von Herrn Landrat Schick angesprochen worden ist, wobei ich zu einer Unterdeckung von gut 300 Euro komme in Bezug auf jeden Asylbewerber bezogen auf das Jahr 2013. Glauben Sie, dass man aus dieser Zahl, die auf zehn Rückläufen aus 24 Kreisen beruht, einen Trend ablesen könnte? – Dies wäre eine Deckungsquote

von ca. 60 %, ohne die Personalkosten der Landkreise und der Verbandsgemeinden. Die Personalkosten bei den Gemeinden liegen in der Summe noch einmal höher als bei den Kreisen allein.

Frau Prof. Dr. Weiss, meine zweite Frage geht an Sie. Sie haben gesagt, es stehe noch nicht fest, wie die 48 Millionen Euro, die aus dem Hochwasserfonds stammen, für die Jahre 2015 und 2016 auf das Land verteilt werden und inwieweit sie bei den Kommunen ankommen, also insgesamt 48 Millionen Euro. Können Sie sagen, wie das aktuelle Angebot der Landesregierung an die Kommunen an dieser Stelle aussieht?

Frau Prof. Dr. Weiss: Nein, das kann ich nicht, weil es laufende Verhandlungen sind.

Herr Vors. Abg. Henter: Was plant denn das Land, an die Kommunen weiterzuleiten?

Frau Prof. Dr. Weiss: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Dies sind Verhandlungen, die unter anderem beim Finanzministerium geführt werden.

Herr Vors. Abg. Henter: Entschuldigung, wenn Sie alles durchleiten würden, bräuchten Sie gar nicht zu verhandeln.

Herr Christmann: Die Frage lautete, ob ein Defizit von 300 Euro realistisch ist. Zum Ersten ist es so gemeldet worden, und damit ist es realistisch. Zum Zweiten deckt sich das mit den Erfahrungen, die ich beschrieben habe; von daher ist es eine realistische Zahl. Die 85 %, die vorhin genannt wurden, scheinen heutzutage bei Weitem nirgendwo mehr erreicht zu werden.

Herr Vors. Abg. Henter: Herr Christmann, was würden Sie von der Maßnahme halten, dass die Asylbewerber, die aus sicheren Drittstaaten kommen, erst gar nicht an die Kommunen verteilt würden? – Das sind im Landkreis Trier-Saarburg ca. 40 %. Würde dies eine Entlastung für die Kommunen darstellen?

Herr Christmann: Diese Frage muss man zunächst Frau Merkel stellen; denn dafür müssen wir ein Bundesgesetz ändern, in dem diese drei Monate stehen. – Aber wenn das möglich wäre, wenn es eine Frage an mich persönlich ist, dann hätte ich persönlich damit kein Problem, dass Menschen aus sicheren Drittstaaten nicht den Kommunen zugewiesen werden.

Herr Vors. Abg. Henter: Also, man müsste die Drei-Monats-Frist verlängern, um das hinzubekommen?

Herr Christmann: Ja, man müsste die Drei-Monats-Frist verlängern und die Verfahren für diese Menschen verkürzen.

Herr Vors. Abg. Henter: Man müsste die Verfahren verkürzen. Wenn wir sie auf drei Monate verkürzen, bräuchten wir auch keine Frist zu verlängern. In der Tat müsste man die Frist vielleicht verlängern. Aber das wäre doch mit einer effizienten Entlastung der Kommunen verbunden, oder nicht?

Herr Christmann: Ja.

Herr Abg. Noss: Diese Enquete-Kommission beschäftigt sich mit den lieben Finanzen. Herr Beucher, Sie erstellen also eine Liste seitens der Kommunen, wie sich der Deckungsgrad für die Kreise darstellt. Ich gehe davon aus, das Land wird so etwas Ähnliches tun. Meines Erachtens wäre es daher gut, wenn man versuchen würde festzustellen, inwieweit diese Deckungsgrade differieren, damit man nicht die U3-Diskussion noch einmal im gleichen Umfang im Land hätte. Das möchte ich uns allen ersparen. Daher sollte man versuchen, frühzeitig aufeinander zuzugehen.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Herr Kollege Noss.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Das sehe ich nicht. Dann bedanke ich mich bei Herrn Christmann, dass er heute bei uns war und uns Rede und Antwort gestanden hat.

Auf Bitten des Herrn Abg. Noss sagt Frau Prof. Dr. Weiss zu, der Enquete-Kommission ihren Bericht zur Verfügung zu stellen.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, den Wissenschaftlichen Dienst um einen schriftlichen Bericht über das Anhörverfahren zu bitten.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Breitbandversorgung in den einzelnen Landkreisen
Besprechung des Berichts der Landesregierung**

dazu: Vorlagen EK 16/1-155/172/190/194

Herr Vors. Abg. Henter schickt voraus, in der Sitzung am 3. Dezember 2014 habe Herr Staatssekretär Kern auf Bitten des Herrn Abgeordneten Licht mit Blick auf die Vorlage EK 16/1-172 zugesagt, wenn möglich schriftlich anzugeben, in welcher Höhe die EU, der Bund und das Land, die Kommunen und Unternehmen finanzielle Mittel zur Breitbandversorgung zur Verfügung stellten. Der entsprechende Bericht liege als Vorlage EK 16/1-190 vor, ein weiterer Bericht der Landesregierung liege unter der Vorlage EK 16/1-194 vor.

Frau Staatssekretärin Raab trägt vor, das Land Rheinland-Pfalz habe im Dezember 2014 im Ministerrat beschlossen, die sogenannte NGA-Strategie – Next-Generation Access –, also das Hochgeschwindigkeitsinternet der nächsten Generation, einzuführen. Beim Ausbau vom schnellen Internet in ganz Rheinland-Pfalz handele es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich das Land seit 2008 gemeinsam mit den Kommunen stelle, die eine große Kraftanstrengung dafür unternommen hätten.

Seitdem das Innenministerium im Jahr 2011 die Verantwortung für diesen Bereich übernommen habe, habe beim Hochgeschwindigkeitsinternet die Verfügbarkeit verdoppelt werden können. Im Bericht dargestellt würden die Zahlen aus dem Sommer 2014. Die neuesten Zahlen für 2015 würden demnächst erwartet, und sie sei sich sicher, dass man noch weitere Steigerungsraten habe erreichen können.

Erfreulich sei für sie die Versorgung im Bereich der Hochgeschwindigkeitsbandbreiten mit 30 Mbit/s, wobei man ab einem Wert von 30 Mbit/s von Hochgeschwindigkeitsinternet spreche. Das Ziel in Rheinland-Pfalz sei, bis 2018 50 Mbit/s technikneutral flächendeckend zu gewährleisten. Dies bedeute, darunter seien auch Funk, Glasfaser und satellitengestützte Anwendungen, je nachdem, wie sich der Bedarf jeweils darstelle.

Im Bericht seien die Zahlen detailliert aufgeschlüsselt, wobei zwischen städtischen, halbstädtischen und ländlichen Räumen unterschieden werde. Die Versorgung in den städtischen Räumen stelle sich wie folgt dar: Koblenz 100 Mbit/s, Trier 100 Mbit/s, Zweibrücken werde im Vectoring mit 100 Mbit/s ausgebaut und Frankenthal ebenfalls mit 100 Mbit/s. Dort, wo die Telekommunikationsunternehmen für sich eine Gewinnmarge identifizierten, könne man in Rheinland-Pfalz auch ohne Weiteres Bandbreiten von 100 Mbit/s finden. Im Rhein-Pfalz-Kreis sei man derzeit dabei, die Versorgung in diesem Bereich auf 100 Mbit/s zu verdichten.

In den ländlich strukturierten Räumen seien momentan noch niedrigere Bandbreiten verfügbar, aber auch dort könnten besonders große Fortschritte erzielt werden. Sie habe ihrem Bericht eine genaue Definition des Begriffs „technikneutral“ beigefügt, was für Nachfragen oder das eigene Studium interessant sei. Der Ausbau werde stufenweise erfolgen. In Rheinland-Pfalz bestehe eine sehr heterogene Situation. Im Landkreis Altenkirchen werde man nun einen kreisweiten Ausbau vorantreiben. In den einzelnen Landkreisen, Gebietskörperschaften und Städten bestehe eine völlig unterschiedliche Situation, manchmal sogar von Verbandsgemeinde zu Verbandsgemeinde. In Rheinland-Pfalz habe man die weißen Flecken weitestgehend geschlossen. Ab einer Versorgung von mehr als 90 % spreche man von einer Vollversorgung im jeweiligen Megabit-Bereich.

Ziel sei es, auch die weniger gut ausgebauten Bereiche auf 50 Mbit/s zu verdichten. Am Runden Tisch Breitband, den sie vor eineinhalb Wochen mit den Telekommunikationsunternehmen und den kommunalen Spitzenverbänden habe leiten dürfen, hätten die Unternehmen ihre Ausbaupläne nach der Digitalen Dividende geschildert. Man sei mehr als zuversichtlich, dass man das gesteckte Ziel, im Jahr 2018 eine Versorgung von 50 Mbit/s herzustellen, erreichen werde.

Dies allein erachte sie aber noch nicht als ausreichend. In den Städten stünden schon jetzt 100 Mbit/s zur Verfügung. Der Rhein-Pfalz-Kreis habe im Gespräch mit dem Breitband-Kompetenzzentrum seine

Absicht bekundet, auf 100 Mbit/s zu verdichten; denn es würden immer höhere Bandbreiten gebraucht, sei es für den Bereich Telemedizin oder auch für E-Government, Bürger-Online-Dienste, One-Stop-Government oder Telearbeit und die Dienstleistungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Für all diese Dinge würden oftmals höhere Bandbreiten benötigt. Heute komme man weitestgehend mit 50 Mbit/s aus, aber künftig würden für mehr Uploads und Downloads immer höhere Bandbreiten angefragt. Es sei beabsichtigt, Rheinland-Pfalz zukunftsfest zu machen, und man habe daher auch höhere Bandbreiten gleich mit im Blick.

Die Strategie zum Ausbau von Hochgeschwindigkeitsinternet sehe so aus, dass man sogenannte regionale Ausbaugebiete – in der Fachsprache Regionalcluster – bilde. Sie hoffe, dass man dies immer ungefähr auf Landkreisebene hinbekommen werde. Es gebe aber auch noch unversorgte Stadtteile, dies solle an dieser Stelle ausdrücklich betont werden. Sie spreche in diesem Kontext von der sogenannten kooperativen Eigeninitiative, die man auch schon in den letzten Jahren habe verfolgen können. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die Oberbürgermeister und Landräte artikulierten die Unterversorgung, und daraufhin werde vor Ort versucht, Lösungen zu finden, die man auch gerne unterstütze. Manchmal kämen die Kommunen von Anfang an auf das Land zu, manchmal auch erst in einem bestimmten Stadium.

Es gebe unterschiedliche Wege, aber ein gemeinsames Ziel. Sie nenne beispielhaft den Eifelkreis Bitburg-Prüm, den Rhein-Lahn-Kreis und den Kreis Cochem-Zell, die jeweils sehr unterschiedliche Wege beschritten hätten. Im Eifelkreis Bitburg-Prüm habe eine erhebliche Unterversorgung von unter 2 Mbit/s bestanden. Dort habe es große weiße Flecken gegeben mit einer Nullversorgung oder einer Versorgung nur im Kilobit-Bereich. Dort sei es mit einer Machbarkeitsstudie und einer kreisweiten Ausschreibung gelungen, im Sommer 2015 kreisweit dort 30 Mbit/s zur Verfügung zu stellen. Dies werde sehr eng begleitet, auch mit der Projektentwicklungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (PER). Der Rhein-Lahn-Kreis werde der erste Landkreis sein, der nach dem neuen Konzept entwickelt werde, und sie könne seit dem Montag der letzten Woche auch noch den Landkreis Altenkirchen hinzufügen.

In Cochem-Zell wiederum werde ein ganz anderes Modell verfolgt, nämlich in Form einer Public Private Partnership. Das Land sei dort beratend tätig gewesen und habe dafür gesorgt, dass eine Landesbürgerschaft zur Verfügung gestellt worden sei, um zum einen die Eigenkapitalquote zu realisieren und zum anderen, damit die Förderung auch beihilferechtskonform durchgeführt werden könne. Das Beihilferecht sei auch in diesem Bereich immer ein großes Problem.

Des Weiteren in dem Bericht dargestellt seien die Landkreise, mit denen man sich aktuell in Gesprächen befinde. Das Fünf-Landkreis-Projekt sei rund um den Nationalpark angesiedelt, wo aber auch touristische und wirtschaftliche Aspekte ganz klar im Vordergrund stehen sollten. Eine Machbarkeitsstudie, die Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer angekündigt habe, solle die Frage beantworten, wie man die Breitband-Infrastrukturen in Rheinland-Pfalz noch weiter optimieren könne und wie man die Netzplanungen hin zu mehr intelligenten Netzen ausbauen könne. Auch in der Hohen Eifel werde derzeit das regionale Verbundprojekt Westeifel entwickelt, bei dem sämtliche Trassen der Daseinsvorsorge mit dem Ausbau der Breitbandversorgung verknüpft würden. Darüber hinaus solle eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angestellt werden, welche Finanzierungs- und welche Fördermodelle möglich seien und wie ein Meilensteinplan aussehen könne. Die Ausschreibung stehe unmittelbar bevor; sie solle in der kommenden Woche veröffentlicht werden.

Man habe versucht, die Informationen zu der Fördermittelsituation sehr detailliert aufzuführen, und zwar in die Zukunft gerichtet. Eine Förderung werde auch weiterhin im Rahmen der GAK-Förderung gewährt. Sie sei froh darüber, dass die Förderschwelle bei der GAK dank einer Initiative des Landes Rheinland-Pfalz nunmehr von 2 Mbit/s auf 6 Mbit/s angehoben worden sei. Das bedeute, viel mehr Kommunen könnten nun auch in den Genuss der GAK-Förderung kommen. Man werde dies noch ergänzen mit jährlich 10 Millionen Euro, um Hochgeschwindigkeitsinternet von mindestens 30 Mbit/s – besser noch die Zielmenge von 50 Mbit/s wie am Beispiel des Rhein-Lahn-Kreises beschrieben – zu realisieren.

Schließlich stehe noch offen, ohne Geldbeträge das Thema Digitale Dividende durchzuführen. Die Digitale Dividende sei zwischenzeitlich sowohl von Frau Staatssekretärin Kraege als auch von Frau Ministerpräsidentin Dreyer verhandelt worden. Dabei gehe es um die Versteigerung des 700-MHz-Bandes und um eine Ausbaupflichtung im Bereich des Mobilfunks. Das 700-MHz-Band werde ei-

nen Erlös bringen, wobei sie heute noch nicht beziffern könne, wie hoch er liegen werde. Dieser Erlös der Versteigerung werde abzüglich der umstellungsbedingten Kosten für den Rundfunk aufgeteilt auf den Bund und auf 16 Bundesländer. Rheinland-Pfalz erhalte seinen Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Wie viel dies sein werde, könne sie derzeit noch nicht sagen. Heute könne man aber schon sicher sagen, dass es mindestens 55 Millionen Euro seien, die man auch einsetzen werde, zuzüglich der Digitalen Dividende. Sie habe in der Unterzeile dieser Darstellung noch einmal genau aufgeschlüsselt, wie sich die Verteilung von GAK-Mitteln und den anderen Positionen darstellen werde.

Des Weiteren in dem Bericht enthalten sei eine besondere Folie zur Digitalen Dividende. Es bestehe eine Ausbaupflichtung; denn das Internet werde nicht mehr nur noch stationär genutzt, sondern zunehmend auch über mobile Endgeräte, insbesondere in der jüngeren Generation. Die Ausbaupflichtung bedeute, dass auch die Mobilfunknetzbetreiber im Land Rheinland-Pfalz sich wesentlich stärker engagieren müssten. Rheinland-Pfalz sei, was den Mobilfunk anbelange, ein deutlich unterversorgtes Land. Lediglich entlang der Autobahnen könne man von einer sehr guten Versorgung sprechen, aber in den ländlichen Regionen sei man oftmals froh, wenn man gerade noch einen oder zwei Balken auf seinem Handy sehen könne, die den Empfang anzeigten. Die Digitale Dividende und das 700-Mhz-Band brächten auch für die Mobilfunknutzer viele Vorteile; insofern sei man sehr dankbar, dass dies gelungen sei.

Herr Vors. Abg. Henter dankt Frau Staatssekretärin Raab für ihren Bericht.

Frau Abg. Beilstein bittet die Landtagsverwaltung darum, künftig darauf zu achten, dass Grafiken, die in Vorlagen dargestellt würden, auch farbig wiedergegeben würden. Es sei schwierig und auch wenig sinnvoll, einer Grafik Informationen entnehmen zu müssen, die nur aus schwarzen Strichen bestehe, wenn deren Legende am Rand ebenfalls wiederum nur mit schwarzen Strichen dargestellt werde.

Des Weiteren merkt sie an, von der Landesregierung seien drei Vorlagen eingegangen: eine Vorlage im Juli 2014, eine im Dezember 2014 und eine letzte kurz vor dieser Kommissionssitzung am 2. Februar 2015. In vielen Teilen wiederholten sich diese Vorlagen. Sie hätte sich gewünscht, dass in den einzelnen Dokumenten jeweils nur die Neuerungen dargestellt würden.

Frau Staatssekretärin Raab habe korrekterweise ausgeführt, dass immer größere Bandbreiten im Land erforderlich seien. Die Datenmengen würden immer größer, und die Möglichkeiten, für die man das Internet einsetzen könne, nähmen ständig zu. Gerade im ländlichen Raum sei es sehr schwierig, den Ausbau des schnellen Internets voranzutreiben. Dort sei es aber umso wichtiger, dass der Ausbau forciert werde. In allen drei Vorlagen werde nunmehr die Aussage getroffen, dass bis heute insgesamt Fördermittel für rund 136 Projekte in rund 200 Ortsgemeinden im Bereich der Grundversorgung hätten bereitgestellt werden können. Sie fragt nach, ob seit Mitte des letzten Jahres nichts weiter passiert sei.

Bei der Darstellung der Breitbandversorgung hinkten die ländlichen Räume sehr stark hinterher. Wenn der Ausbau „bedarfsorientiert“ erfolgen solle, stelle sich für sie die Frage, wie konkret dieser Begriff definiert werde. Bedarfsorientiert habe nach ihrer Auffassung auch etwas damit zu tun, dass eine bestimmte Grundsatzversorgung sichergestellt werden müsse; denn das Thema Breitbandversorgung werde in der Enquete-Kommission vor dem Hintergrund der Frage behandelt, was über das schnelle Internet alles möglich sei und welche Kosteneinsparungen sich auch im Hinblick auf das E-Government daraus gegebenenfalls ergeben könnten, um die Verwaltungen effizienter zu machen. Daher sei es gerade im ländlichen Raum so wichtig, dass die Breitbandversorgung vorangetrieben werde. Sie möchte wissen, was in diesem Falle der Begriff „bedarfsorientiert“ konkret zu bedeuten habe.

Frau Staatssekretärin Raab bittet vielmals um Entschuldigung, dass offensichtlich verschiedene Vorlagen eingereicht worden seien. Seitdem die NGA-Strategie im Dezember vom Ministerrat einstimmig angenommen worden sei, habe sich auch etwas verändert. Man werde die Anregung von Frau Abgeordneter Beilstein selbstverständlich gern berücksichtigen, künftig nur noch die Neuerungen in den Berichten an die Enquete-Kommission aufzunehmen.

Zu dem Begriff der Bedarfsorientierung führt sie aus, ein Bedarf sei immer dann gegeben, wenn eine relative Unterversorgung bestehe. Im Bereich des Hochgeschwindigkeitsinternets, welches das Ausbauziel darstelle, spreche man von einer Unterversorgung, wenn weniger als 30 Mbit/s an Bandbreiten zur Verfügung stünden. Nach den Richtlinien der GAK-Förderung sei nach der Änderung der Förderschwelle all das unterversorgt, was unter 6 Mbit/s liege. Dies sei der Grad, der es dem Land erlaube, beihilferechtskonform zu fördern.

Beim Thema der GAK-Förderung gelte die bundeseinheitlich definierte Förderschwelle, und bei den 30 Mbit/s gelte die sogenannte AGVO, die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung. Es werde erwartet, dass in Brüssel die sogenannte NGA-Rahmenregelung endlich notifiziert werde. Dies sei schon seit zwei Jahren überfällig. Es gebe offensichtlich keine Einigung zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission, daher behelfe man sich mit der AGVO, die die 30 Mbit/s als Unterversorgung definiere.

Frau Abg. Wieland merkt an, Frau Staatssekretärin Raab habe sich in ihrem Bericht verstärkt auf die Kreise bezogen, in denen etwas geschehe. Sie selbst wohne in einer Verbandsgemeinde mit ca. 40.000 Einwohnern, die selbstständig als Verbandsgemeinde ein Projekt umgesetzt habe und es auch völlig eigenständig finanziert habe. Sie fragt nach, ob dies das einzige derartige Vorhaben sei oder ob es noch andere Verbandsgemeinden dieser Art gebe.

Frau Staatssekretärin Raab entgegnet, ihr Bericht sei in die Zukunft gerichtet, sie spreche also von den Regionen, über die man sich aktuell in Gesprächen befinde. Gerade die Verbandsgemeinden hätten sich sehr stark engagiert, manche hätten es so getan, wie Frau Abgeordnete Wieland es soeben geschildert habe. Sie nenne des Weiteren die Verbandsgemeinde Betzdorf, die sich ebenfalls auf diesen Weg begeben habe.

Allerdings habe man festgestellt, dass auf diese Weise eine Art Rosinenpickerei entstanden sei. Auch in einer Verbandsgemeinde gebe es größere und kleinere Ortsgemeinschaften. Ganz besonders dramatisch sei die Situation in der Eifel. Im Eifelkreis Bitburg Prüm gebe es über 200 Ortsgemeinden, von denen viele unter 100 Einwohner hätten. Dort engagierten sich keine Telekom, kein inxio, kein Vodaphone. Dort sei es erforderlich, größere Ausbaugebiete zu definieren und den Telekommunikationsunternehmen klar zu machen, dass sie gute Konditionen erhalten könnten, wenn sie auch die schwächer besiedelten Gebiete mit versorgten oder wenn man gemeinsam versuchen könne, eine gute Lösung zu finden. Dies sei eine Win-win-Situation, wobei das Land immer nur dazu verhelfen könne, die Wirtschaftlichkeitslücke zu decken. Sie habe in den letzten Tagen ein Gespräch mit Herrn Dr. Pföhler, dem Landrat des Kreises Ahrweiler, geführt. Auch dort sei es nicht der gesamte Landkreis, der einen Bedarf habe. Insbesondere gebe es noch zwei unterversorgte Landkreise, und man werde dabei helfen, die Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen, damit mindestens 30 Mbit/s ausgebaut werden könnten.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Herr Vors. Abg. Henter bedankt sich herzlich bei den Anwesenden für die intensive Diskussion und ihre gute Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez.: Geißler

Protokollführerin